

11. Sitzung vom Montag, 26. Juni 2023, 18.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend:	Stadtparlament Beginn: 25 Mitglieder Ab 18.13 Uhr: 26 Mitglieder
	Stadtrat Mark Eberli, Stadtpräsident Daniel Ammann Frauke Böni Rosa Pfister-Kempf Andrea Spycher Andreas Müller Markus Surber Christian Mühlethaler, Stadtschreiber Lorenz Bönicke, Stv.-Stadtschreiber
Entschuldigt:	Géraldine Wirth Reto Zumstein
Vorsitz:	Thomas Obermayer, Parlamentspräsident
Protokoll:	Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
Weibeldienst:	Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum. Er gibt bekannt, dass Larissa Kägi verspätet eintreffen werde.

Spezielles

- Dies ist die letzte Sitzung von Samuel Lienhart als Mitglied des Stadtparlaments, er hat per 31. Juli 2023 seinen Rücktritt eingereicht. Seine Nachfolge wird Anne-Christine Halter per 1. August 2023 antreten.
- Die Lernenden der Stadt Bülach im 2. Lehrjahr besuchen diese Parlamentssitzung. Herzlich willkommen!

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 25 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Interpellation Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr.

«Kapazitäten Asylunterkünfte»

Die Geschäftsleitung des Stadtparlaments hat an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2023 die Interpellation, welche am 30. Mai 2023 eingereicht worden ist, zurückgewiesen, da sie nicht den Erfordernissen nach Art. 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprochen hat. Am 13. Juni 2023 wurde die angepasste Interpellation betr. «Kapazitäten Asylunterkünfte» von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden eingereicht, die Geschäftsleitung hat diese geprüft und sie wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments und des Stadtrats zugestellt.



Das Präsidium setzt die Begründung der Interpellation nachträglich als neues Traktandum 4 auf die Traktandenliste.

Interpellation Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen»

Am 16. Juni 2023 reichten Dominik Berner und Mitunterzeichnende die Interpellation betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» ein. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten und die Interpellation entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung. Das Präsidium setzt die Begründung der Interpellation nachträglich als neues Traktandum 5 auf die Traktandenliste, da gemäss Art. 54 a Abs. 2 der Geschäftsordnung die Interpellation nach Abschluss der Traktandenliste, jedoch spätestens am Montag der Vorwoche zur Parlamentssitzung, eingereicht wurde.

Es liegen keine weiteren Bemerkungen und Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 17. April 2023
2. Wahlen
 - 2.1. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kommission Bevölkerung & Sicherheit
 - 2.1. Ersatzwahl des Präsidiums der Kommission Bevölkerung & Sicherheit
3. Motion von Samuel Müller und Mitunterzeichnenden betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt»
- Begründung
4. Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr.
«Kapazitäten Asylunterkünfte» - Begründung
5. Interpellation von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» - Begründung
6. Interpellation von Andreas Scheuss und Mitunterzeichnenden betr. «Finanzierung Erachfeld»
- Antwort Stadtrat
7. Ergänzungsbau Schiessanlage Langenrain für Luftpistolen für 10 Meter
- Kredit von 1 015 500 Franken
8. Fachstelle Medien und ICT Bildung – Schaffung einer neuen Stelle
9. Neubau Schulanlage Guss – Verpflichtungskredit 31 850 000 Franken
10. Anbau Gruppenraum und Sanierung KIGA Soligänter - Kreditabrechnung



11. Bericht zur Rechnung 2022
12. Geschäftsbericht 2022
13. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
14. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Thomas Obermayer und Mitunterzeichnende haben am 28. Mai 2023 das Postulat betr. «Periodisches Monitoring für den Bedarf der Bülacher Sportvereine» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben dieses erhalten und das Postulat entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, inwiefern ein regelmässiges Monitoring zum ermittelten und zukünftigen Bedarf der Bülacher Sportvereine eingeführt und effektiv umgesetzt werden kann. Ziel dieses Monitorings sollte es sein, regelmässig festzustellen, ob und inwiefern die Vereine zusätzlichen Bedarf haben und wie die Stadt die Vereine optimal unterstützen kann.»

Begründung:

Bülach hat seit 2017 einen beachtlichen Bevölkerungsanstieg von 19 500 auf über 24 000 verzeichnet. Dieser Wachstumsschub steigert den Bedarf an Sportinfrastrukturen und -dienstleistungen erheblich. Unsere Sportvereine, als tragende Säulen der Gemeinschaft, sehen sich mit wachsenden Ansprüchen konfrontiert. Ein regelmässiges Monitoring des Bedarfs ist daher unerlässlich, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren. Insbesondere bei der Planung und Umsetzung neuer Infrastrukturprojekte muss gewährleistet sein, dass diese den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Vereine gerecht werden. Dieser proaktive Ansatz wird sicherstellen, dass wir die Anforderungen unserer wachsenden Bevölkerung erfüllen und weiterhin ein gesundes und aktives Umfeld für alle gewährleisten können.»

Die Begründung des Postulats wird für die kommende Parlamentssitzung traktandiert. Gemäss Art. 55 a Ziff. 1 der Geschäftsordnung wurde das Postulat mehr als 8 Tage vor der Sitzung eingereicht und keine sofortige Behandlung gewünscht.



Beantwortung von Vorstössen

Anfrage von Christoph Meier betr. «Verwendung der Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds»

Der Stadtrat hat am 26. April 2023 mit SRB-Nr. 171 die Anfrage fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage (Beilage 1) zum Protokoll dieser Parlamentssitzung.

Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden»

Der Stadtrat hat am 21. Juni 2023 mit SRB-Nr. 237 die Interpellation fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und wird für die nächste Parlaments-sitzung traktandiert.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 17. April 2023

Nachträglich wurde auf Seite 326 das Votum von Dominik Berner (SP-Fraktion) wie folgt angepasst:
«...Für mich persönlich ist nach wie vor etwa undurchsichtig, wieso der Stadtrat die Arbeit zur Variantenabklärung erst unternommen hat, als das Postulat von Philemon da gewesen ist und nicht bereits, als klar wurde, dass wir vom Parlament die Initiative für ~~nicht~~ gültig erklären...»

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll mit 24 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.



Traktandum 2

Wahlen

2.1 Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Durch den Rücktritt von Samuel Lienhart per 31. Juli 2023 wird ein Sitz in der Kommission Bevölkerung & Sicherheit frei.

Der Vorsitzende fragt Sven Zimmerli, Präsident IFK, an, ob er dem Stadtparlament einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Sven Zimmerli: «Die IFK schlägt Anne-Christine Halter (SP) als Mitglied der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Da gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt.

Somit ist Anne-Christine Halter (SP) als Mitglied der Kommission Bevölkerung & Sicherheit ab 1. August 2023 für die restliche Amtsdauer 2022/2026 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wahl!

2.2. Ersatzwahl des Präsidiums der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Durch den Rücktritt von Samuel Lienhart ist zudem auch das Präsidium der Kommission Bevölkerung & Sicherheit neu zu wählen.

Der Vorsitzende fragt Sven Zimmerli, Präsident IFK, an, ob er dem Stadtparlament einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.



Sven Zimmerli: «Die IFK schlägt Patrizia Grütter (GLP) als Präsidentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Da gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt.

Somit ist Patrizia Grütter (GLP) als Präsidentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (ab 1. August 2023) für die restliche Amtsdauer 2022/2026 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wahl!

Traktandum 3

**Motion von Samuel Müller und Mitunterzeichnenden betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt»
– Begründung**

Samuel Müller und Mitunterzeichnende haben am 24. März 2023 die Motion betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt» eingereicht.

Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 17. April 2023 verlesen. Sie entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament einen Antrag zur Abstimmung vorzulegen, welcher die 4 10er-Massnahmen zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrad der ARA Furt aus dem Postulat «Autarke ARA Furt» beinhaltet.»

Der Vorsitzende bittet Samuel Müller um Begründung der Motion.

Samuel Müller verzichtet auf die Begründung der Motion.



Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Stadträtin Andrea Spycher: «Der Stadtrat nimmt die Motion gerne entgegen.»

*** 18.13 Uhr: Larissa Kägi trifft ein. ***

Der Vorsitzende bittet die Stimmzählenden, das Stadtparlament neu auszuzählen. Die Auszählung ergibt 26 anwesende Parlamentsmitglieder. Das absolute Mehr liegt neu bei 14 Stimmen.

Das Stadtparlament lehnt einstimmig die Diskussion der Motion ab.

Abstimmung

Die Motion wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragsstellung einstimmig überwiesen. Die Frist beträgt ein halbes Jahr, vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet (Art. 56a Abs. 8 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments).

Traktandum 4

Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Kapazitäten Asylunterkünfte» – Begründung

Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende haben am 13. Juni 2023 die Interpellation «Kapazitäten Asylunterkünfte» eingereicht.

Die Interpellation wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments und des Stadtrats zur Kenntnis gebracht. Sie entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.



Wortlaut:

«Auf meine Anfrage vom August 2019, ob im Falle einer Kontingenterhöhung die von Hochfelden beanspruchten Plätze sofort für Bülach zur Verfügung stehen würden bzw. Zusatzkosten übertragen werden könnten, antwortete der SR wie folgt:

«Die Anzahl der in Bülach zu beherbergenden Personen basiert auf dem derzeit gültigen-Aufnahmekontingent von 0,6% der Einwohnerzahl gemäss Schreiben der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom 27. Februar 2019. Sollte aufgrund einer Erhöhung des Kontingents die Stadt Bülach zu wenig Kapazitäten in eigenen Unterkünften haben, sind Vertragsgemeinden (aktuell die Gemeinde Hochfelden) verpflichtet, selbst den gegebenenfalls zusätzlich nötigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bülach könnte in diesem Fall die Betreuung und Beratung von Personen der Vertragsgemeinden in Liegenschaften, welche die Vertragsgemeinden zur Verfügung stellen müssen, trotzdem sicherstellen. Jedoch unter der Bedingung, dass die Vertragsgemeinden der Stadt Bülach die Vollkosten vergüten, unter Einhaltung der gemeinderätlichen Vorgaben (Kostendeckungsgrad).»

Nach der Kurzinfo anlässlich der letzten Parlamentssitzung stellen sich diesbezüglich allerdings einige Fragen:

- Gemäss Aussage der Departementsvorsteherin ist die Leistungsvereinbarung mit Hochfelden so ausgestaltet, dass die von Hochfelden beanspruchten Plätze nicht kurzfristig zur Verfügung stehen. Wie lange läuft die Leistungsvereinbarung mit Hochfelden noch? Wann ist der frühestmögliche Kündigungstermin und gedenkt Bülach, diesen wahrzunehmen? Wenn nein, weshalb nicht?*
- Wie hoch ist die Entschädigung, die Hochfelden pro Platz bezahlt und welche Kosten werden durch Hochfelden zusätzlich bezahlt - bitte Vollkosten (Arzt, Schule, Betreuung, Integration etc.)? Wie hoch sind die Kosten pro Platz für Bülach mit dem aktuellen Setting mit der bestehenden Asylunterkunft? Und wie hoch sind die Vollkosten pro Platz, wenn zusätzlich Raum organisiert werden muss, z.B. in der bereits bestens ausgestatteten Zivilschutzanlage, die bereits einmal kurzfristig eingesetzt werden musste (Vollkosten inkl. Betreuung, Catering, Sicherheitsdienst, etc.)?*
- Kann ein gegebenenfalls vorhandenes Delta an Mehrkosten an Hochfelden übertragen werden? Wenn nein, weshalb nicht? Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Zusatzkosten für Bülach so schnell wie möglich gesenkt werden können?*
- Gemäss SR bezahlt Hochfelden gewisse «Vorhalteleistungen» - sprich: Hochfelden zahlt die volle Anzahl reservierter Plätze, auch wenn nicht alle beansprucht werden. Weshalb wurde dieses System gewählt?*
- An wie vielen Tagen wurden wie viele Plätze durch Hochfelden seit Abschluss der Leistungsvereinbarung nicht beansprucht und wie viel hat Hochfelden somit «zu viel» bezahlt? Dies ist in Bezug zu setzen mit den Zusatzkosten, die das Eröffnen von zusätzlichen Asylunterkünften (siehe Berechnung oben) verursacht.*



- *Ist mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung sichergestellt, dass wirklich alle Kosten und Folgekosten (Sicherheit, Schule, Sozialhilfe, Unterhalt Infrastruktur & Asylheim, Betreuung und gegebenenfalls Sondermassnahmen etc.) durch Hochfelden gedeckt sind? Bitte führen Sie die getroffenen Vorkehrungen aus.*
- *Beträgt der Kostendeckungsgrad für diese Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden – wie vom Gemeinderat für externe Leistungen in den Grundsatzbeschlüssen bestimmt – die üblichen 100 %? Bzw. wie wird mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung und der darin enthaltenen Vorhalteleistung sichergestellt, dass der 100% Deckungsgrad gewährleistet ist? Ist ein höherer Deckungsgrad möglich? Wenn nein, weshalb nicht bzw. weshalb wurde das nicht angestrebt?»*

Der Vorsitzende bittet Romaine Rogenmoser um Begründung der Interpellation.

Romaine Rogenmoser: «Ich bin jetzt ein bisschen wie «die Jungfrau zum Kinde gekommen». Wer lesen kann, ist im Vorteil, habe ich feststellen müssen. Dass ich das heute schon begründen darf, aber das ist eigentlich kein Problem. Die Parlamentarier haben die Interpellation bereits lesen können. Aber ich werde sie kurz für das Publikum zusammenfassen. Es ist so, dass wir vor ein paar Jahren eine Asylunterkunft gebaut haben, die am Anfang noch nicht ganz ausgelastet war. Damals hat man einen Vertrag mit Hochfelden gemacht, um aus Hochfelden Asylanten aufnehmen zu können. Die Interpellation hat in dem Sinn eine Vorgeschichte. Ich habe 2019 schon einmal gefragt, ob im Fall einer Kontingenterhöhung die von Hochfelden beanspruchten Plätze sofort für Bülach wieder zur Verfügung stehen würden. Die damalige Antwort des Stadtrats lautete: *Sollte aufgrund einer Erhöhung des Kontingents die Stadt Bülach zu wenig Kapazitäten in eigenen Unterkünften haben, sind Vertragsgemeinden verpflichtet, selbst den gegebenenfalls zusätzlich nötigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.* Für mich hiess das damals, dass, wenn wir selber wieder aufstocken müssen, der Vertrag mit Hochfelden aufgelöst wird und sie selber für ihre Asylanten Unterkünfte sorgen. In der vorletzten oder letzten Sitzung, glaube ich, hat unsere Stadträtin, die für dieses Departement zuständig ist, aber gesagt, dass in der Zwischenzeit (seit 2019) ein Vertrag mit Hochfelden abgeschlossen worden ist, in dem gewisse Vorhalteleistungen drin sind. So können jetzt die Plätze von Hochfelden nicht freigemacht werden und die Asylanten von Hochfelden quasi unser Asylzentrum benutzen. Jetzt ist meine Frage, nebst diversen anderen Fragen, was kostet das die Stadt Bülach zusätzlich, falls wir jetzt teurere Unterkünfte, sei das extern oder in Wohnungen oder bei anderen Institutionen, einmieten müssen. Deckt Hochfelden die totalen Kosten ab? Ich denke, das ist eine berechnete Frage. Ich bin doch einigermassen erstaunt, dass wir jetzt die Asylanten von Hochfelden nicht einfach zurückgeben können, so wie uns das ursprünglich vom Stadtrat zugesichert worden ist.»



Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 54 a Abs. 4 der Geschäftsordnung drei Monate.

Traktandum 5

Interpellation von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» – Begründung

Dominik Berner und Mitunterzeichnende haben am 16. Juni 2023 die Interpellation «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» eingereicht.

Die Interpellation wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments und des Stadtrats zur Kenntnis gebracht. Sie entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Einige Vermieter haben nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen.

Diese Mietzinserhöhung verschärft eine bereits kritische Situation bei den Mieten, die für viele Einwohner der Schweiz und auch in Bülach bereits jetzt eine grosse finanzielle Belastung ist. Eine Studie des unabhängigen Institutes Büro BASS¹ im Auftrag des Mieterverbandes zeigt, dass die Mieten gegenüber den relevanten Indices um rund 36 Prozent zu hoch und somit potenziell gesetzwidrig sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Bülach voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?*
- Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der AHV/IV-Zusatzleistungen?*
- Um wie viel werden die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?*



- *Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass sich alle Mieter:innen ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist, und wie sie in solchen Fällen vorzugehen können?*
- *Kann sich der Stadtrat vorstellen, Mieter:innen bei der Anfechtung von missbräuchlich erhöhten Mieten zu unterstützen?*
- *Unterstützt der Stadtrat eine periodische Renditenkontrolle?*
 - *Welche weiteren Massnahmen können in Bülach unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen und den Anstieg der Mieten zu dämpfen?*
- *Welche Massnahmen erwartet Bülach vom Bund und Kanton, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?»*

¹ https://www.mieterverband.ch/dam/jcr:9706c948-edf1-4cba-ada1-5dc713d80d7e/Studie%20BASS_Mietrenditen_DE.pdf

Der Vorsitzende bittet Dominik Berner um Begründung der Interpellation.

Dominik Berner: «Am 1. Juni ist der Referenzzinssatz in der Schweiz auf 1,5 Prozent, also um einen Viertel Prozent gehoben worden und das gibt, wie wir wissen, einigen Vermietern das Recht, entsprechend die Mieten zu erhöhen. Das ist auch richtig so. Laut Schätzungen der ZKB betrifft das rund die Hälfte aller Mietverträge in der Schweiz. So ungefähr 70 Prozent wohnen in der Schweiz zur Miete und wie ich in der Interpellation geschrieben habe, verschärft dieser Zustand eine bereits angespannte Situation. Wer also im Moment irgendwo zur Miete wohnt, der weiss, dass die Mietzinse in den letzten Jahren eher resp. sehr stark gestiegen sind. Es ist auch so, dass der monatliche Mietzins mittlerweile für viele Personen, insbesondere aus der einkommensschwächeren Bevölkerungsschicht, eine enorme finanzielle Belastung ist.

Aktuell geht man beim Bund oder beim Bundesamt für Statistik (von dort stammt die Zahl) davon aus, dass eine Mietbelastung von 25 Prozent vom Nettoeinkommen, insbesondere bei den einkommensschwachen Personen, kompensiert werden muss, indem man andere Grundbedürfnisse nicht mehr befriedigen kann. Das geht von Essen über die Gesundheit usw.

Ich habe nachgeschaut und festgestellt, dass wir bereits jetzt ca. einen Viertel der Mieter in der Schweiz haben, die eine Mietbelastung von 25 Prozent vom Nettoeinkommen pro Haushalt haben. Das ist nicht für alle gleich schlimm. Wenn man am oberen Rand ist, sind Zweidrittel der Netto-Einnahmen ein bisschen mehr, wenn man am unteren Rand ist, wird es wirklich langsam knapp. Die BASS-Studie untersucht dies genauer. In dieser Studie zeigt sich auch, dass die Mieten im Durchschnitt, das ist natürlich immer ein bisschen heikel, aber das Mieten im Schnitt etwa 36 Prozent über dem Index für Konsumentenpreise liegen. Das heisst, sie sind steiler angestiegen als die Konsumentenpreise. Das heisst auch, dass bei uns Mieten gegenüber der üblichen Kaufkraft für eben die Grundbedürfnisse usw.



einfach teuer und zwar sehr teuer sind und dass eine Umverteilung stattfindet von den Personen, die zur Miete sind zu den Personen, die vermieten. Bricht man dies auf Zahlen herunter, macht das per Stand 2021 rund 10,4 Milliarden Franken, die mehr bezahlt worden sind, weil der Index für die Mieten schneller gestiegen ist oder höher liegt als der sonstige Verbraucherindex.

Wir haben jetzt aber eine Verordnung über Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsraum kurz VMWG und Art. 269 am Anfang besagt: *Mietzinse sind missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn Sie auf einem offensichtlich übersetzten Kaufpreis beruhen*. Danach kommen etliche Ausnahmen, die die Aussage zugunsten der Vermieter ein wenig aufweichen oder sehr deutlich aufweichen. Natürlich gilt auch hier, «wo kein Kläger ist, ist kein Richter». Das heisst, als Mieter muss man dies einfordern oder allenfalls sogar einklagen, sonst macht der Vermieter höchstwahrscheinlich nichts, ausser er ist ein freundlicher Mensch.

Jetzt zu meiner Interpellation. Auch in Bülach wird die Erhöhung des Referenzzinssatzes Auswirkungen haben. Meine Interpellation zielt auch darum darauf ab, dass sich der Stadtrat Gedanken zu dieser Situation macht und die entsprechenden Daten auswertet. Und allenfalls auch überlegt, was sind flankierende Massnahmen, welche wir umsetzen können, um insbesondere den Personen in den einkommensschwachen Schichten zu helfen, damit diese nicht irgendwo Abstriche machen müssen, was daraufhin Auswirkungen auf die Gesundheit oder Grundversorgung hätte. Wir haben im Kanton Zürich eine Formularpflicht, sobald der Leerwohnungsstand unter 1,5 Prozent ist. Das heisst, dass dies bei Mietverhältnissen oder bei Mieterwechsel gemeldet werden muss. Das heisst auch, dass bei der Stadt diese Daten bis zu einem gewissen Grad oder zumindest von den letzten ein, zwei Jahren vorhanden sein müssen. Wir sind bereits seit mehreren Jahren in Bülach, trotz der grossen Bauvorhaben, unter einem Prozent der Leerwohnungen. Darum meine Frage an den Stadtrat aus der Interpellation: *Wie viele Mietverträge sind überhaupt betroffen?* Mir ist klar, dass der Stadtrat keine Einsicht über alle Vermögensverhältnisse der Immobilienbesitzer hat. Trotzdem müsste es möglich sein, aufgrund dieser Formularpflicht, eine Hochrechnung zu machen. Unter Umständen wird man das sehen, weil es bereits Mieterwechsel gegeben hat seit der Erhöhung des Referenzzinssatzes. Dort sieht man dann auch, ob entsprechende Mietzinse angehoben worden sind.

Was garantiert beantwortet werden kann ist, wie hoch die jährlichen Wohnzuschüsse sind für AHV- und IV-Zusatzleistungen. Weil, das ist ganz klar, wenn das Mieten mehr kostet und die Stadt die Mieten bereits über die AHV oder IV finanziert, kostet das die Stadt auch mehr.

Dann geht es um die flankierenden Massnahmen. *Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass sich alle Mieterinnen und Mieter ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist? Wie ist in solchem Fällen vorzugehen?* Das sind keine einfachen Verfahren, um das in Frage zu stellen, falls man von so einer Mietzinserhöhung betroffen ist. Da braucht es wahrscheinlich gewisse Informationen, insbesondere für die Personen, die



sich nicht so gut auskennen mit dieser Materie. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, Mieter oder Mieterinnen bei der Anfechtung von missbräuchlich erhöhten Mieten zu unterstützen?* Diese Unterstützung könnte mittels Rechtshilfe oder auch anderen Informationen sein – ganz gleich welcher Art. Ich lasse es bewusst offen.

Unterstützt der Stadtrat, eine periodische Renditenkontrolle? Im Moment haben wir diese Daten nicht, das ist etwas, das man allenfalls ins Auge fassen könnte, ob dies machbar wäre. Gewisse Daten liessen uns genug früh reagieren, wenn irgendwo Mieten ausser Rand und Band laufen. *Welche Massnahmen können in Bülach unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen und den Anstieg der Mieten zu dämpfen?* Ihr könnt euch erinnern, die BZO-Überarbeitung steht an und dort können wir zum Beispiel (darüber habe ich schon einmal gesprochen) den Artikel 49B vom Planungs- und Baugesetz z.B. einführen. Dieser fordert Kostenmiete, das heisst keine überrissene Rendite fordern, sondern den Erhalt der Liegenschaft sicherstellen. Und schlussendlich: *Welche Massnahmen erwartet Bülach von Bund und Kanton, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?* Es ist so, wir können das in Bülach sicher für uns lösen, aber es ist nicht ein Problem, das wir in Bülach allein haben, sondern der Referenzzinssatz betrifft die ganze Schweiz und den ganzen Kanton Zürich. Da macht es auch irgendwo Sinn, dass man da ein bisschen zusammenspielt und dass «nicht jede Gemeinde ihr eigenes Brot bäckt». Darum freue ich mich jetzt schon auf die Beantwortung dieser Interpellation. Ich glaube, es ist dringend nötig, diese Fragen anzugehen.»

Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 54 a Abs. 4 der Geschäftsordnung drei Monate.

Traktandum 6

Interpellation von Andreas Scheuss und Mitunterzeichnenden betr. «Finanzierung Erachfeld» – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 215 vom 7. Juni 2023 fristgerecht die Interpellation von Andreas Scheuss und Mitunterzeichnenden betr. «Finanzierung Erachfeld» beantwortet.

Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.



Der Vorsitzende fragt Andreas Scheuss an, ob er zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

Andreas Scheuss: «Ich war erstaunt, dass die Antwort auf meine Interpellation bereits Anfang Juni – gut einen Monat vor Frist beantwortet wurde. Doch als ich genauer in den Inhalt schaute, staunte ich nicht mehr. Nein, ich war erschrocken. Der Stadtrat verstand die Zugrichtung der Interpellation und die Sorge um den Bodenartikel nicht – oder wollte sie nicht verstehen. Ich glaube alle von uns sind sich einig, dass der Wert von Land eher zu- als abnehmen wird und es sinnvoll ist, Land generell nicht zu verkaufen. Auch während der Abstimmung zur Bodeninitiative wurde gesagt, dass in Zukunft vermehrt stadteigene Grundstücke im Baurecht vergeben werden sollen. Von diesen Absichten ist in der Antwort absolut keine Spur. Jetzt auf konkrete Fragen bewusst so zögerlich und reserviert zu antworten – notabene zu einer kürzlich angenommenen Volksinitiative – das verstehe ich nicht.

Kleine Zwischenbemerkung: Die in der Antwort erwähnte Immobilienstrategie wird 2024 überarbeitet. Da wünsche ich mir, dass die immerhin in der Gemeindeordnung festgelegten Artikel zu diesem Thema, noch expliziter angesprochen werden.

Zum konkreten Fall des Erachfeld: Die Antwort auf Frage 2 hat mich besonders erstaunt. Da steht, dass *«noch keine konkreten Finanzierungsmöglichkeiten geprüft bzw. besprochen»* wurden. Warum hat dann Stadtrat Markus Surber mehrfach gesagt, dass die Plätze nur kommen, wenn das Land Gringglen verkauft wird? Entweder leidet man an akuter Demenz oder es ist damit gemeint, dass noch kein Stadtratsbeschluss besteht. Wenn zweiteres – was ich doch stark hoffe – dann ergibt die öffentliche Aussage von Stadtrat Markus Surber – wohlgernekt im Namen des Stadtrats – aber noch weniger Sinn. Oder wieso haben damals die anderen Stadtratsmitglieder nicht gesagt, dass eigentlich noch alles offen ist?

In der Antwort zu Frage 8 steht: *«Das Dokument steht der Fachkommission zur Verfügung.»* Welche Fachkommission und warum nicht, wie ich das für üblich erwarte, den Parlamentsmitgliedern unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Kommission? Auch in Hinsicht von kommenden Beratungen zur Hirslen und Erachfeld allgemein, ist dieses Papier sehr interessant. Ich nehme daher frech an, dass hiermit die Fachkommissionen Bau & Infrastruktur und Bevölkerung & Sicherheit gemeint waren. Entsprechend setze ich mich dafür ein, dass dieses Dokument in den Kommissionen baldmöglichst angeschaut wird.

Für mich steht nach dieser Antwort klar fest, dass dem Stadtrat im Bereich der Auslegung des Bodenartikels und des konkreten Landes bei der Gringglen (und des bald kommenden Herti-Areals) auf die Finger geschaut werden muss. Es ist ein erneutes Fiasko, wie mit den Fussballplätzen des FCB, mit Bülach Nord oder mit dem Schulraum zu verhindern. Und vor allem kann es nicht sein, dass wertvolles Land für kommende Generationen aus kurzfristigen Überlegungen verkauft wird.»



Es findet keine Diskussion der Interpellation statt.

Traktandum 7

**Ergänzungsbau Schiessanlage Langenrain für Luftpistolen für 10 Meter
– Kredit von 1 015 500 Franken**

Laura Hartmann tritt in den Ausstand, da sie im Vorstand bei den Militärschützen Bülach und somit befangen ist.

Das absolute Mehr für dieses Traktandum liegt bei 13 Stimmen.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für den Ergänzungsbau für die Schiessanlage 10 Meter Luftpistolen in der Schiessanlage Langenrain wird zu Lasten der Investitionsrechnung (1610.5040/INV01083) einen Kredit von 1 015 00 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baukostenindex: Oktober 2021 bei 104.6).

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 4 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen der Fachbericht der Kommission Bau & Infrastruktur sowie die Abschiede der Kommission Bevölkerung & Sicherheit, der Kommission Bau & Infrastruktur und der RPK vor.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme vor.



Nicht beschlussrelevante Bemerkung Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit würdigt die ausserordentlich hohen geplanten Eigenleistungen, welche der Schützenverein Bülach zu erbringen bereit ist. Dies insbesondere, da diese als tatsächliche bauliche Eigenleistungen und nicht als finanzieller Beitrag vorgesehen sind. Die Kommission

Bevölkerung & Sicherheit erwartet, dass diese Eigenleistungen auch erbracht werden und der Regel der Baukunst entsprechen.

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK empfehlen das Geschäft mehrheitlich zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Sven Zimmerli erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 2): «Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit hat extrem viele Fragen gehabt. Wir haben diese an Stadtrat Daniel Ammann und Roland Engeler eingereicht und sie sind zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet worden, damit wir das Geschäft noch behandeln konnten. Die Situation heute ist folgendermassen: Der Zugang zur bestehenden Schiessanlage im Sportzentrum Hirslen ist nur von der Tiefgarage her möglich. Die Anlage verfügt über kein Tageslicht und keine adäquaten sanitären Einrichtungen. Es gibt keine Umkleidekabinen und die Teilnehmenden an Trainings und Wettkämpfen müssen sich entweder in der Tiefgarage oder im Schiessstand vor den Augen von anderen Personen umziehen. Eine Geschlechtertrennung in den bestehenden sanitären Anlagen ist nicht möglich. Die Durchführung von Kursen und Trainings unter dem Patronat von Jugend und Sport sind ebenfalls nicht oder nur sehr schlecht umsetzbar. Der bauliche und hygienische Zustand der bestehenden Anlage im Sportzentrum Hirslen ist ungenügend. Nach mehreren Wassereinbrüchen bilden sich trotz den ausgeführten Sanierungen mittlerweile Schimmel und eine Gesundheitsgefährdung der Schützinnen und Schützen kann von dem her nicht ausgeschlossen werden. Weiter besteht in der Hirslen dringender Unterhalts- und Instandsetzungsbedarf. Der Schiessstand kann in dieser Tiefgarage der Hirslen darum mittelfristig nicht gesichert werden.

Zum Projekt: Das Projekt beinhaltet einen Ergänzungsbau für Luftpistolen 10 Meter zu der bestehenden Schiessanlage im Langenrain. Es ist ein Flachdachgebäude in einer Betonbauweise geplant, dass nach Südwesten ausgerichtet ist. Decken und die Aussenwände werden statisch ausgebildet für eine spätere Aufstockung. Die Fassade wird mit Mineralwolle isoliert und ist in einer vertikalen Sichtlattung aus Douglasien erstellt. Das ist eine Holzart. Das Flachdach wird mit 1,5 Prozent Gefälle, 180 Millimeter Dämmung und zwei langen Bitumenbahnen abgedichtet. Das heutige Gebäude ist provisorisch vom Vetropack Areal her mit Strom und von der Swisscom erschlossen. Die Erschliessungskosten für eine



eigene Stromzuleitung und die Swisscom-Zuleitung sind im Kostenvoranschlag enthalten. Die Anlage wird mit acht vollautomatischen Scheiben ohne Kabelzeug mit elektronischen Schussanzeigen ausgestattet.

Auf der Folie 4, ist der Standort im Langenrain ersichtlich und auf der Folie 5 die Ansicht sowie der Grundriss mit der West- und der Nordfassade.

Zur Kostenaufstellung möchte ich betonen, dass die Eigenleistungskosten in den Vorbereitungskosten am Gebäude selbst in den Betriebseinrichtungen sowie Umgebungskosten geplant sind. Über die Eigenleistungen von Vereinen wird später noch jemand anders etwas sagen. Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 haben die Pistolenschützen Bülach der Stadt Eigenleistungen zugesichert. Der Gegenwert beträgt 135 000 Franken. Das sind Nettokosten ohne mögliche Subventionen von 880 500 Franken, die der Bau kosten würde. Die Eigenleistungen der Vereine umfassen von Abbrucharbeiten und Montagearbeiten über Schreiner und Malerarbeiten bis hin zu Baustellenreinigung und Umgebungsarbeiten sind in diesen Baukosten aufgeführt. Die Vereine können zudem die elektronische Scheibenanlage zu deutlich besseren Konditionen beschaffen als die Stadtverwaltung. Das ist eine Einsparung von etwa 30 Prozent. Sämtliche verbaute Eigenleistungen der Vereine gehen nach der Ausführung und Fertigstellung entschädigungslos ins Eigentum der Stadt Bülach über. Mit einer Eigenleistung von rund 15 Prozent vom Bruttobetrag leisten die Vereine einen sehr entscheidenden Beitrag im Projekt und signalisieren so die Bereitschaft, sich zu beteiligen, wo auch immer sie können und zeigen, dass das für sie extrem wichtig ist. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial und Unterhalt werden, wie bei der bestehenden Schiessanlage Langenrain, von der Stadt Bülach vorfinanziert und wie im Schiesswesen üblich, mittels festgelegter Beträge pro Schuss, über die Anzahl der abgegebenen Schüsse dem Benutzer verrechnet. Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5 Ziff. 5.4.4 des Gemeindeamts des Kantons Zürich wie folgt: Kapitalfolgekosten (Abschreibung, Verzinsung) betragen 3,34 Prozent pro Jahr die Nutzungsdauer ist 33 Jahre gleich 33 917.70 Franken. Die betrieblichen Folgekosten, die Sachaufwendungen werden mit zwei Prozent der Brutto-Anlagekosten veranschlagt, das heisst mit jährlich 20 310 Franken. Es entstehen keine personellen Folgekosten. Das sind dann jährliche Folgekosten von 54 227.70 Franken.

Die Empfehlung der Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit: Insgesamt ist die Fachkommission der Meinung, dass der Ergänzungsbau der Schiessanlage Langenrain ein wichtiges Projekt für die Schützen der Region ist. Die Fachkommission empfiehlt, dass man das Projekt genehmigt und dass es umgesetzt wird. Dies, um den Bedarf der Schützen und Schützinnen zu erfüllen. Ich möchte noch einmal betonen, dass die hohen Eigenleistungen des Schützenvereins besonders hervorzuheben und nicht alltäglich sind. Es wäre schön, wenn alle Vereine sich so beteiligen würden. Die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit stimmt dem Antrag einstimmig zu.»



Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau & Infrastruktur.

Dominik Berner erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 3): «Ich hoffe, ich habe die richtige Zielscheibe erwischt für die Luftpistolen-Schützen. Ich war mir nicht ganz sicher. Vieles, was ich hier in der Präsentation drin habe, hat Sven schon sehr gut ausgeführt, darum mache ich es kurz. Auf der ersten Folie sieht man die Projektübersicht. Wir haben es schon gesehen, es gibt einen Erweiterungsbau für die Schiessanlage Langenrain (rot eingezeichnet).

Projektumfang (Folie 3)

Wie gesagt, es gibt einen Erweiterungsbau für acht Zielscheiben und zudem kommt eine PV-Anlage auf das Dach. Es gibt eine Wärmepumpe zum Heizen und die Anlage wird mit Strom und der Swisscom erschlossen (bis jetzt ist das alles ja nur provisorisch). Eine Ergänzung, welche die Kommission Bau & Infrastruktur zusätzlich wünscht, ist, dass wenn das Projekt angenommen wird, auch eine Batterie zur PV-Anlage überprüft wird. Das könnte durchaus Sinn machen bei einem Gebäude, welches nicht den ganzen Tag genutzt wird, sondern wahrscheinlich vor allem am Abend.

Raumprogramm (Folie 5)

Es gibt einen Schützenstand, dort finden die Kurse statt und es wird dort auch geschossen. Hinzu kommen ein Warteraum und ein Theorieraum, Putzräume, eine WC-Anlage, zwei geschlechtergetrennte Garderoben, ein Technikraum, die Erschliessungszone und ein Reduit.

Zweiter Stock bei Bedarf (Folie 6)

Nicht im Projekt enthalten ist der zweite Stock – Sven hat dies bereits gesagt. Es wird so gebaut, dass man theoretisch einen zweiten Stock aufstocken könnte. Das heisst aber, wenn man das machen würde, müsste man die PV-Anlage, welche auf dem Dach ist, abmontieren und nach dem Aufstocken wieder montieren. Wir haben noch keine konkrete Zahl, aber wir haben eine Aussage, dass eine Aufstockung unter einer Viertelmillion Franken wahrscheinlich nicht machbar sein dürfte.

Projektkosten (Folie 7)

Wir werden heute über den Bruttokredit abstimmen. Davon abgezogen sind natürlich die Eigenleistungen von den Schiessvereinen, welche mit der tatsächlichen Arbeit aufgerechnet werden – also nicht nur im finanziellen Zuschuss. Und somit bleiben schlussendlich Nettokosten für die Stadt von rund 880 500 Franken übrig, welche ohne Subventionen sind. Sobald der Erweiterungsbau gebaut ist, gibt es unter Umständen auch die Möglichkeit, Subventionen zu erhalten, weil der Luftpistolen-Sport eine olympische Sportart ist und so gibt es vielleicht noch irgendwo etwas zu holen von einer Sport-



förderung. Falls die Eigenleistungen wegfallen, das haben wir schon gehört, dann bleibt die Stadt Bülach auf diesen Kosten sitzen. Wenn das Stadtparlament beschliesst, dass der Ergänzungsbau gebaut wird, so wird er auf jeden Fall gebaut, ob die Vereine die versprochenen Eigenleistungen erbringen oder nicht. Ich gehe aber davon aus, dass die Vereine das alles schriftlich in einer Absichtserklärung festgehalten haben und die abgemachten Leistungen eingehalten werden.

Folgekosten (Folie 8)

Die jährlichen Folgekosten hat Sven ebenfalls bereits erwähnt. Das sind einerseits buchhalterische Kosten von rund 34 000 Franken pro Jahr, wie Abschreibungen und rund 20 000 Franken, welche tatsächlich Aufwendungen sind für Verbrauchsmaterial, Strom, Wasser oder was sonst noch so alles anfällt.

Entscheidungskriterien Kommission Bevölkerung & Sicherheit (Folie 9)

Auf was haben wir in der Kommission ein besonderes Augenmerk gehabt: Das waren einerseits die Raumgestaltung und die Dimensionierung – es soll nicht eine Riesenturnhalle gebaut werden, in welcher dann nur 10 Meter genutzt werden. Das ist gegeben. Die Zentralisierung des Schiesssports macht Sinn und auch dass der aktuelle Schiesskeller vom aktuellen Standort Hirslen, welche eine Winter-sportanlage ist, getrennt wird. Zudem ist der aktuelle Schiesskeller in einem schlechten Zustand. Man hat diverse alternative Möglichkeiten geprüft, aber der Schimmel kommt trotz mehrmaligen Streichen wahrscheinlich wieder hervor. Viel diskutiert haben wir in der Kommission auch über das Verhältnis der Kosten und der Nutzen im Vergleich zu der Vereinsgrösse. Die Kommission Bau & Infrastruktur fokussierte sich jedoch vor allem auf das Bauliche. Diese ganze Thematik und die Entscheidung darüber, müssen wir sicher im Stadtparlament nochmals diskutieren und uns die Frage stellen: Lohnt sich das und wollen wir die Investitionen machen oder nicht.

Bei den Eigenleistungen sind wir auf der gleichen Linie wie die Kommission die Bevölkerung & Sicherheit. Es ist sehr viel, was der Verein oder die Vereine leisten möchten. Das ist sehr lobenswert. Ich wünsche, wir hätten mehr Vereine, welche das leisten wollen und können. Und natürlich die zukünftige Auslastung – auch das konnte man im Fachbericht lesen. Es gibt bessere Nutzungsmöglichkeiten, wenn man den neuen Schiessstand so baut, zum Beispiel für Jugend- und Sportkurse oder auch für regionale Anlässe usw. Es ist sehr schwierig zu beurteilen, ob diese Anlässe alle auch stattfinden werden oder ob dies in der Praxis nicht umgesetzt wird. Auch das ist eine Diskussion, welche wir in der Kommission nicht abschliessend beantworten konnten und auch diese Thematik sollte im Stadtparlament diskutiert werden.

Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt mehrheitlich das Projekt anzunehmen. Es ist ein solides Bauvorhaben. Es ist angemessen dimensioniert und die Eigenleistungen sind sehr lobenswert. Wir haben aber eine Minderheitsmeinung, welche das Geschäft ablehnt. Wie bereits erwähnt, möchte die Kommission Bau & Infrastruktur dem Stadtparlament die Diskussion über Kosten/Nutzen im Vergleich



zur Vereinsgrösse und auch über das prognostizierte Wachstum vom Schiesssport in der Region Bülach durch die neue Anlage wirklich ans Herz legen.»

Der Vorsitzende fragt, ob Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bau & Infrastruktur vorliegen.

Andreas Scheuss: «Ich habe für die Kommission den Fachbericht für dieses Geschäft schreiben dürfen. Da ich aber eine ablehnende Haltung habe, habe ich den Fachbericht nicht vorgetragen. Vielmehr möchte ich nochmals die Vorlage kurz auf der Grundlage des Fachberichtes auch aus ablehnender Sicht vorstellen und eine Ergänzung machen. Grundsätzlich ist klar, dass der Raum in der Sportanlage Hirslen mittelfristig (eigentlich jetzt schon) nicht mehr gebraucht werden kann. Der Stadtrat will es nicht mehr in der Hirslen haben. Und es ist klar, dass diese Disziplin nicht mehr dort angeboten werden wird. Die Frage ist, ob und wie wird diese Disziplin in Bülach erhalten oder fördern wollen. Etwas, was auch im Fachbericht steht und was Dominik Berner aber nicht erwähnt hat, ist, dass die bestehende Schiessanlage Langenrain, also die 300, 50 und 25 Meter-Anlage grundsätzlich unter das Militärgesetz Art. 133, Abs. 1 fällt, das heisst, dass eine solche Schiessanlage für militärische Übungen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden muss. Die neue 10 Meter Anlage für Luftpistolen und Luftgewehre fällt aber nicht unter diese Regelung, das heisst, wir als Stadt müssen diese Infrastruktur nicht zur Verfügung stellen, im Gegensatz zu beispielsweise Schulraum. In Zeiten hoher Verschuldung wegen grosser Investitionen stellt sich also die Frage, ob wir freiwillige Ausgaben nicht lieber priorisieren sollten oder eben hintenanstellen sollen.

Die Bruttokosten, runtergerechnet auf ein einzelnes Mitglied von Pistolen- oder Militärschützen betragen etwa 4 000 Franken. Dies wird im Fachbericht näher erläutert. Im Nachgang an den Bericht wurde ich gefragt, ob ich Vergleichszahlen dazu liefern könnte. Dazu ging ich die auf der Homepage veröffentlichten Protokolle der Sitzungen bis 2013 durch. Ich fand konkret drei Kredite für die Infrastruktur eines einzelnen Vereins. Es handelt sich konkret um die Kredite für den FC Bülach, die etwa von 2013 bis 2017 gesprochen wurden. Diese waren für den Kunstrasenplatz, die Beleuchtung, allgemeiner Unterhalt der Infrastruktur und: Das neue Clubhaus. Insbesondere Letzteres gab damals viel zu diskutieren. In dieser Rechnung ergab sich etwa 4 500 Franken pro Mitglied, wobei mit der aktuellen Mitgliedszahl gerechnet wurde und die Beträge nicht inflationsbereinigt sind. Auf den ersten Blick liegt das in einem ähnlichen Bereich. Ich erlaube mir aber zwei Bemerkungen: Erstens ist unter den vielen Vorlagen nur das wirklich mit dem heutigen Geschäft vergleichbar. Die Ausgaben für den FC waren damals sehr umstritten. Vielleicht ist es also nicht der beste Vergleich. Zweitens stellt sich die Frage, was mit unseren Finanzen passiert, wenn wir für jeden Verein 4 000 bis 4 500 Franken ausgeben. Aber das ist schlussendlich eine politische Frage, wie Dominik Berner schon gesagt hat.»



Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Ralf Winzer: «Vieles wurde bereits von meinen beiden Vorrednern gesagt, das heisst, a) ich kann mich kurzfassen und b) ich kann auf Folien gänzlich verzichten. Als Rechnungsprüfungskommission schauen wir natürlich nicht nur an, ob das Projekt vernünftig finanziert ist, sondern auch, ob diese Ausgaben Sinn machen. Von dem her ist der Fortbestand des heutigen Zustands des Luftdruck-Schiessstands im Keller der Hirslen keine Option. Wir haben es gehört: Die Hygiene, kein Tageslicht und man kann auch sagen, im Hinblick auf die bevorstehende Sanierung der Hirslen, würde dieser Schiesskeller als Fremdkörper im Wege stehen.

Man kann natürlich fragen, ist das jetzt Förderung einer Nischensportart, welche sich auf Kosten der Steuerzahler finanzieren lässt? Wir haben es mit zwei Schiessvereinen zu tun: Die Pistolenschützen und die Militärschützen – insgesamt über 200 Mitglieder. Das sind doch eine beachtliche Anzahl Personen, welche die Anlage benutzen. Betreffend der Auslastung der neuen Schiessanlage, hier mache ich mir gar keine Sorgen: Wir haben einerseits Auswärtige, welche die Anlage benutzen, weil nicht jede Gemeinde einen Luftdruck-Schiessstand hat und – wir haben es gehört – Luftdruckpistolenschiessen ist offenbar eine olympische Sportart. Das heisst, Jugend und Sport kann dort entsprechende Trainings und Schulungen anbieten. Dadurch, dass man die beiden Schiessbetriebsarten zusammenlegt, können auch viel mehr Trainings angeboten werden, weil es ja dieselben Personen sind, welche das betreuen und wenn sie nur an einem Standort sein müssen, geht das viel besser.

Die Betriebskosten werden weitgehend über das Schuss-Geld sichergestellt. Es gibt ein Reglement, welches der Stadtrat erlässt und entsprechend mit dem Luftdruck-Schiessstand ergänzen muss. Wir haben gehört, es stehen Subventionen in Aussicht. Vom kantonalen Sportfond können das bis 15 Prozent der Investitionskosten sein. Wir haben mögliche Subventionen für die Photovoltaikanlage, welche auf dem Dach des neuen Baus vorgesehen ist. Das sind einmalig 12 000 Franken und die beiden Vereine haben in Aussicht gestellt, Eigenleistung zu erbringen, die etwa 13 Prozent der Anlagekosten ausmachen. Die beiden Fachkommissionen werden mehrheitlich resp. einstimmig dem Antrag des Stadtrats zustimmen. Es ist einerseits die Möglichkeit, das Fortbestehen der Luftdruckschiessanlage zu gewährleisten, aber andererseits ist es ganz klar eine Aufwertung der Schiessanlage Langenrain. Wir haben es ebenfalls zweimal gehört, dass es ein politischer Entscheid ist, ob man jetzt diese Sportart fördern will oder nicht. Wir als RPK stellen lediglich fest, es ist ein solides finanziertes Projekt und stimmen dem deshalb mehrheitlich zu.»



Der Vorsitzende fragt, ob Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vorliegen.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Ich möchte schon vorweg sagen, dass der Minderheitsbericht und somit die Meinung der RPK-Minderheit sich nicht gegen die Schiessanlage oder den Verein richtet. Es ist eine reine finanzielle Thematik. Aktuell besteht die Schiessanlage Langenrain aus 300 m-, 50 m- und 25 m-Scheiben. Dies ändert sich nicht, auch bei einer Ablehnung des Kredits bleiben diese so bestehen. Dazu kommt, dass die Stadt verpflichtet ist, die Instandhaltungsarbeiten (gebundene Ausgaben) zu gewähren und diese Schiessanlage somit zu gewährleisten. Bülach verfügt somit also über die notwendigen Anlagen, welche gemäss dem Militärgesetz gefordert sind. Die neue 10 Meter Anlage unterliegt nicht der Regelung des Militärgesetzes, es handelt sich also um eine Anlage die Bülach freiwillig zur Verfügung stellt. Der Verein hat eine hohe Eigenleistung von 13,3 Prozent versprochen, aber auch da müssen wir uns bewusst sein, dass wenn diese Eigenleistungen nicht tatsächlich oder nicht standardmässig umgesetzt werden, diese Kosten der Stadt zulasten fallen werden.

Die Schiessanlage hat schon heute einen äusserst tiefen Selbstdeckungsgrad. Eine Deckung der Kosten dieser Anlage, die jetzt zum Teil versprochen wird, kann weder vorausgesehen werden, noch entspricht sie den bisherigen Erfahrungswerten. Gemäss dem Fachbericht bestehen die beiden Schiessvereine (Pistolen- und Militärschützen) aus ca. 250 Mitgliedern. Man rechne – 1 015 500.00 Franken für 250 Mitglieder, das ergibt einen Betrag von 4 062 Franken pro Mitglied.

Wir alle sind uns sehr wohl bewusst, dass Bülach in den nächsten Jahren hohe Investitionen zu tragen hat. Gerne erinnere ich euch auch an die Sitzung von vor zwei Monaten, an der wir einen sehr viel tieferen Betrag diskutiert und schlussendlich gekürzt haben mit unter anderem der Begründung der finanziellen Auslastung der Stadt. Wir sind der Meinung, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren einige schwierige Entscheidungen treffen müssen. Obwohl wir nicht glücklich darüber sind, dass ein Sport, der bis anhin angeboten wurde, nicht mehr angeboten werden kann, sehen wir die finanzielle Mittel die Bülach für diese Ausgabe mit Aussicht auf die nächsten Jahre hat, schlicht, als zu knapp an. Wie bereits erwähnt, sind die mit dem Projekt verbundenen Kosten sehr hoch und in Anbetracht dessen, dass wir künftig einige Investitionen zu tätigen haben (Schulhäuser, Busbahnhof, Begegnungszone usw.) empfiehlt die Minderheit der RPK die Ablehnung des Kredits.»

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.



Fraktionserklärungen

Patrizia Grütter (GLP/EVP/die Mitte): «1 015 500 Franken für einen Ergänzungsbau der Schiessanlage für Luftpistolen?

Wahrscheinlich ging es hier vielen Anwesenden so, dass die erste Reaktion auf dieses Geschäft war: «Das ist aber teuer». Unsere Arbeit im Stadtparlament beinhaltet jedoch genau den Rundumblick und dass wir uns vertieft einlesen und informieren.

Der Zustand der bestehenden Anlage in der Hirslen ist desolat. Mit dem geplanten Ergänzungsbau erhält der Schiesssport als Ganzes eine Aufwertung. Zudem ist danach alles unter einem Dach und der Standort Hirslen kann aufgehoben werden. Dies hat den weiteren Vorteil, dass bei einer allfälligen zukünftigen Sanierung der Hirslen der Schiesssport nicht mehr berücksichtigt werden muss.

Die Stadt Bülach fördert und unterstützt bekanntlich das Vereinsleben. Es ist darum wichtig und richtig, dass auch Randsportarten eine umfassende Vereinskultur pflegen können. Die Schützinnen und Schützen haben sich für den Ergänzungsbau stark engagiert und werden zudem Eigenleistungen im Wert von 135 000 Franken erbringen. Dies wird durch unsere Fraktion sehr gewürdigt.

Die Gesamtkosten sind weiterhin hoch und es ist nicht klar abzuschätzen, ob die Anlage durch den Ergänzungsbau zusätzlichen Personen einen Nutzen bringt. Trotz allem überwiegen die positiven Aspekte und die Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.»

Sven Zimmerli (SVP/EDU): «Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Der Grund – wir haben es schon x-mal gehört, die hohen Eigenleistungen. Und man muss Sportvereine unterstützen. Es ist extrem wichtig, dass die Jugendlichen und auch Erwachsenen in ihrer Freizeit etwas zu tun haben, dass sie nicht irgendwo herumhängen. Man kann das Geld – es ist nicht wenig Geld – definitiv dümmer ausgeben (was wir auch schon gemacht haben und auch in Zukunft machen werden).»

Dominik Berner (SP): «Es ist unbestritten, dass die Situation in der Hirslen für die Luftpistolenschützen kein Zustand ist. Und ich mache es kurz, auch wir von der SP haben sehr, sehr, sehr intensiv darüber diskutiert. Sollen wir das Geld ausgeben, sollen wir es nicht ausgeben? Lohnt es sich, wenn man die Vereine unterstützt? Ja oder nein? Wächst der Schiesssport usw. All diese Prognosen – wir wissen es auch nicht. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass wir in Bülach aktive Vereine möchten und darum sollten wir auch die Vereine, welche intensivere Infrastrukturbedürfnisse haben, fördern. Ich muss aber auch etwas loswerden und das geht an die rechte Ratshälfte: Jetzt sind wir «Feuer und Flamme» dafür, dass wir rund 1 Mio. Franken ausgeben. Wie bereits durch Dr. Luis M. Calvo Salgado erwähnt, vor rund zwei Monaten haben wir über einen, im Vergleich läppischen Betrag gestritten, mit den Worten «Verschwendung, Unverhältnismässigkeit usw.» Hier kann ich jetzt sagen,



dass die Verhältnismässigkeit zur Diskussion steht und auch nicht unbedingt gegeben ist. Es liegt mir aber fern, den Sport zu verpolitisieren oder einen Verein für bürgerliche Sparwut zu bestrafen. Auch wenn ich persönlich mit dem Schiesssport gar nichts zu tun habe, stehe ich auch persönlich (und nicht nur als Fraktion) hinter diesem Kredit und hoffe, dass dieses Vorhaben einen Beitrag zu einem aktiven Vereinsleben in Bülach leisten kann.»

Stephan Ziegler (FDP): «Ich werde es auch kurzhalten. Vielleicht aber noch eine kurze Randbemerkung zum Vorredner zu der Verhältnismässigkeit. Aus Sicht der FDP ist es offenkundig, dass die aktuelle Infrastruktur für das Luftpistolen-Training in der Hirslen ungenügend ist. Der bauliche und hygienische Zustand erfordert einen Neu- oder Umbau. Aus Sicht unserer Fraktion wird das vorliegende Geschäft wie folgt beurteilt:

- Der Ergänzungsbau beim bestehenden Schützenhaus Langenrain macht aus baulicher Sicht absolut Sinn. Das Synergiepotential mit dem aktuellen Bau wird optimal genutzt und das Projekt erscheint uns als zweckmässig. Die Photovoltaik Option erlaubt einen kostengünstigen, ökologischen Betrieb der Wärmepumpe.
- Das Projekt ist aus sportlicher Sicht zu begrüßen, da künftig wieder Jugend- und Sportkurse durchgeführt werden können. Hier erwarten wir, dass die Pistolenschützen sich engagiert um den sportlichen Nachwuchs kümmern.
- Die Eigenleistungen durch die Vereine sind äusserst lobenswert. Die Pistolenschützen haben zugesichert, sich an fast 15 Prozent der Baukosten zu beteiligen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die involvierten Vereine ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und sich substantiell an «ihrer» Schiessanlage beteiligen. Selbstverständlich erwarten wir, dass diese Eigenleistungen qualitativ hochwertig und ohne Abstriche ausgeführt werden. Ein solches Engagement seitens der Vereine wünschen wir uns auch für mögliche ähnlich gelagerte Geschäfte in der Zukunft.

Aufgrund dieser drei Erwägungen unterstützt die Fraktion der FDP das Geschäft und empfiehlt den Kredit zur Annahme.»

Andreas Scheuss (Grüne): «Ich habe gerne Stephan Ziegler den Vortritt gelassen, weil es jetzt noch etwas kritischer wird nach all diesen positiven Voten. Die Fraktion der Grünen ist schon immer kritisch gegenüber diesem Geschäft gewesen. Das hat sich nicht geändert. Die 10 Meter Anlage muss nicht zur Verfügung gestellt werden. Es ist keine obligatorische Infrastruktur. Wir sind damit frei, diese nicht zur Verfügung zu stellen – im Gegensatz zu z.B. Schulinfrastruktur, über welche wir auch noch an der heutigen Sitzung debattieren werden. Es geht vor allem darum, ob wir zum jetzigen Zeitpunkt, in welchem viele andere notwendige Investitionen anstehen, zusätzlich Geld für eine Infrastruktur ausgeben wollen, die wir nicht zur Verfügung stellen müssen – die also Luxus ist. Es ist an der Zeit, eine Piori-



sierung zu treffen. Die Zahlen pro Mitglieder sind bei etwa 4 000 Franken. Es geht hier um etwa 250 Mitglieder. Zum Vergleich, der Fussballclub Bülach, dessen A-Mannschaft dieses Wochenende aufgestiegen ist, hat etwa vier Mal mehr Mitglieder und der Gemeinnützige Frauenverein hat mehr als doppelt so viele Mitglieder. Es gibt somit aus Sicht der Grünen sinnvollere Möglichkeiten bzw. Vereine, um Geld in Infrastruktur zu investieren. Jetzt kann man argumentieren, wie auch gemacht worden ist, dass die gesamte Schiessanlage profitieren wird. Die Schiessanlage hat aber bereits in den vergangenen Jahren Kosten generiert. Dazu kommen jedes Jahr noch laufende Kosten von 70 000 – 90 000 Franken. Leider sind diese Aufwendungen vermischt mit dem Auftrag aus dem Militärgesetz. Es hilft auch nicht, dass die meisten Ausgaben für die Schiessvereine unter «Sicherheit» ausbezahlt werden und nicht unter «Sport». Es ist so eine Vermischung, welche wir von den Grünen in Bezug auf die Transparenz und die Unterstützung der anderen Vereine als unverhältnismässig finden. Für die Schiessvereine nun zusätzlich eine 10 Meter Schiessanlage für über einer Mio. Franken zu bauen – auch und gerade wegen der pazifistischen Grundhaltung der Grünen können wir das nicht unterstützen. Wenn man diese Zuwendungen ebenfalls mit bedenkt, erhöhen sich übrigens auch die Aufwendungen pro Mitglied, die im Fachbericht erwähnt sind. Also vielleicht spricht eine Förderung der Jugend und/oder eine zukünftige gute Auslastung dafür, diese Investition zu tätigen. Das ist eine politische Diskussion. Vielleicht wird Bülach zu einem Hot-Spot des Luftpistolenschiessens. Entsprechende Ideen gibt es ja, wie wir gehört haben. Leider gibt es zurzeit keine oder kaum Jugendtrainings. Kantonsweite Wettkämpfe mit nur acht Scheiben bewältigen zu wollen, ist zumindest fraglich. Die zukünftige Auslastung und die Attraktivität basieren auf Vermutungen der Vereine selbst. Auf Formulierungen wie «zieht in Erwägung» und «ausloten von Möglichkeiten». Ich frage hier, ob mit einer solch dürftigen Argumentation auch andere Vereine mit über einer Mio. Franken unterstützt würden. Übrigens: In einem gewissen Sinne, haben wir hier schon eine erste Tranche Ausgaben für die Hirslen. Die Sportanlage Hirslen soll von der «artfremden» Sportart Schiessen befreit werden. Es kann der Eindruck entstehen, dass mit der grossen Kelle die Schiessvereine beruhigt werden sollen, damit man ohne grösseres Aufsehen, das Angebot der Hirslen für sie zurückfahren kann. Und was auch bereits erwähnt worden ist: Vor zwei Sitzungen, als es um die Schulanlage Allmend ging, wurde von einer ehemaligen RPK-Präsidentin gesagt, dass das durchschnittliche Steueraufkommen pro Person in Bülach 2 500 Franken beträgt. Wenn wir das nun auf diesen Kredit raufrechnen, wird für diesen Spass mehr als 400 neue bzw. zusätzliche Steuerzahlende benötigt. Geschätzte Anwesende, wer damals für den dadurch begründeten Streichantrag war, müsste heute noch viel klarer gegen diese Vorlage sein. Übrigens – wenn wir schon dabei sind – entsprechen die Folgekosten etwa 20 Steuerzahlenden pro Jahr. Der nächstmögliche Ort für das Luftpistolenschiessen ist in Glattfelden. Dort wäre eine Fremdeinmietung mit sechs Scheiben möglich. Aus Sicht der Grünen ist diese Alternative für die Schiessvereine



durchaus tragbar. Jedenfalls kann es nicht sein, dass auf der einen Seite die letzten Rappen umgedreht werden sollen und andererseits Luxusprojekte finanziert werden. Aus all diesen Gründen kann die Fraktion der Grünen diesem Antrag nicht zustimmen.»

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Der Vorsitzende erinnert nochmals daran, dass das absolute Mehr bei diesem Geschäft 13 Stimmen beträgt.

Das Stadtparlament genehmigt den Antrag des Stadtrats mit 21 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Somit wird für den Ergänzungsbau für die Schiessanlage 10 Meter Luftpistolen in der Schiessanlage Langenrain zu Lasten der Investitionsrechnung (1610.5040/INV01083) ein Kredit von 1 015 500 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baukostenindex: Oktober 2021 bei 104.6).

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.

Der Vorsitzende bittet Laura Hartmann sich wieder an ihren Platz zu setzen.



Traktandum 8

Fachstelle Medien und ICT Bildung – Schaffung einer neuen Stelle

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Schaffung einer Fachstelle Medien und ICT Bildung mit einem Stellenpensum von 80 % wird bewilligt. Stellenantritt per 1. August 2023.
2. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und der RPK vor.

Beide Kommissionen empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bildung & Soziales.

Daniela Gramegna erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 4): «Im Namen der Fachkommission Bildung & Soziales stelle ich das Geschäft «Fachstelle Medien und ICT Bildung – Schaffung einer neuen Stelle» vor. Als erstes möchte ich mich bei der Abteilung Bildung, insbesondere dem Leiter Bildung, Marco Lobsiger sowie dem designierten Stelleinhaber, Tobias Rikenmann, für die fundierte Beantwortung unserer Fragen bedanken. Tobias Rikenmann hat sich der Kommission persönlich vorgestellt und einen vertieften Einblick in die Aufgaben der zu schaffenden Stelle gegeben.

Der Digitale Wandel schreitet rasch voran und macht auch vor den Schulen nicht halt. Die Primarschule Bülach hat dies erkannt und mit dem Verabschieden der ICT-Strategie im Jahr 2018 einen wichtigen Meilenstein gelegt. Mit grossem Engagement und hohem Tempo treibt die Primarschule deren Umsetzung voran. Bereits heute leisten ICT-Coaches – Lehrpersonen mit Zusatzaufgaben – wichtige Supportarbeit im Bereich des technischen sowie pädagogischen Supports. Der Support wird von den Mitarbeitenden der Primarschule sehr geschätzt, das Modell stösst jedoch an seine Grenzen. Die Aufgaben wurden immer umfangreicher und anspruchsvoller. Zudem absorbiert der technische den



pädagogischen Support, obschon das Volksschulamt eine klare Trennung vorsieht und nur den pädagogischen Support in den Berufsauftrag integriert. Der aktuell geleistete pädagogische Support in Bülach liegt zudem deutlich unter den Empfehlungen des Volksschulamtes (vgl. Folie 2). Der pädagogische Support soll künftig mit einer schulhausübergreifenden IT-Beratung und gesamtschulischen pädagogischen Supportangeboten gestärkt werden (vgl. Folie 3). Zudem hat sich herauskristallisiert, dass es sinnvoll ist, den technischen vom anwendungsbezogenen Support zu trennen. Der Leiter der Fachstelle wird künftig die operative Gesamtleitung für die drei Supportbereiche haben und als Bindeglied zu der Steuergruppe ICT-Bildung, der Bildungskonferenz sowie der Schulbehörde agieren. Weiterhin wird es pro Schuleinheit ein bis zwei ICT-Coaches vor Ort haben, welche im Bereich des technischen und pädagogischen Supports unterstützen. Anwendungsbezogene Themen werden zentral und schulhausübergreifend behandelt und geschult. Im Bereich des pädagogischen Supports (vgl. Folie 4) berät die Fachperson bei pädagogisch-didaktischen Fragen. Eine typische Frage aus diesem Bereich ist: «Welche Tools zur Schreibförderung gibt es? Welches kannst du mir empfehlen?» In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass im Bereich des technischen Supports vermehrt Anfragen im Bereich von Anwendungen gestellt wurden, weshalb dies künftig einen eigenen Bereich darstellen soll. Die dafür verantwortliche Beratungsstelle soll künftig Fragen wie: «Wo finde ich die Funktion Telefon-Alarm erstellen im Programm Lehrer Office?» beantworten. Klar davon abgetrennt ist der technische Support, welcher für rein technische Fragen den 1st-Level-Support leistet und als Schnittstelle zum Helpdesk der Stadt agiert. Typische Fragen aus diesem Bereich sind: «Weshalb erzeugt mein Lautsprecher keinen Ton?» oder «Kannst du meinen Drucker reparieren?»

=> Der anwendungsbezogene und technische Support liegen vermeintlich nahe beieinander, jedoch kann der Helpdesk der Stadt Bülach keinen Anwendungssupport leisten, da hierfür bildungsspezifisches Wissen erforderlich ist, welches beim Helpdesk nicht vorhanden ist und die personellen Ressourcen, diesen Bereich abzudecken fehlen. Die Fachkommission hat einen besonderen Fokus daraufgelegt, dass das Wissen der Fachstelle Schulhaus übergreifend zur Verfügung stehen soll und die Fachstelle schlussendlich nicht einfach nur koordiniert. Nebst der Koordination der Supportangeboten, übernimmt die Fachstelle folgende Aufgaben (vgl. Folie 5):

- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsangeboten im Bereich Unterricht
- Organisation und Durchführung von medienpädagogischen Unterrichtsbesuchen und Elternveranstaltungen.
- Organisation und die Durchführung von Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeitenden der Primarschule Bülach, also inkl. schulergänzende Dienst und Verwaltung.
- Vernetzung in ICT-pädagogischen Fachnetzwerken auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene
- Praxisnahe Klärung von Bedürfnissen von Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitenden bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hard- und Software



- Schaffung von bedarfsorientierten Richtlinien und Konzepten für sämtliche Mitarbeitenden im Bereich Bildung.

Der designierte Leiter der Fachstelle arbeitet bereits seit Sommer 2019 in einer befristeten Anstellung als Projektleiter ICT für die Primarschule Bülach. Zusammen mit einem Schulleiter mbA war er nebst anderen Aufgaben verantwortlich für die Erarbeitung der Medien- und ICT Strategie. Die Schaffung einer neuen Stelle fällt in den Verantwortungsbereich des Stadtparlaments und das ist auch der Grund, warum wir heute darüber abstimmen. Für die Stelle ist ein 80 Prozent-Pensum vorgesehen (vgl. Folie 6), wobei es sich hauptsächlich um eine Umlagerung von Ressourcen handelt – bereits heute werden 65 Stellenprozent für den Bereich ICT und Medien aufgewendet. Die Nettoerhöhung beträgt somit 15 Stellenprozent. Ich gehe hier nicht weiter auf die Zahlen ein, da die RPK sich vertieft damit befasst hat. Die Fachkommission Bildung & Soziales unterstützt den Antrag «Fachstelle Medien und ICT Bildung – Schaffung einer neuen Stelle» und empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bildung & Soziales vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Erik Grässli: «Ich entschuldige mich bereits im Voraus für Wiederholungen, die es geben wird. Ich darf den Kommissionsbericht meiner Kommissionskollegin Géraldine Wirth vortragen, da sie heute leider nicht anwesend sein kann. Die rasante technologische Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnten hat unser Leben tiefgreifend verändert. Die Nutzung von Technologien wie Computern, dem Internet, E-Mail, sozialen Medien und Mobilgeräten ist zu einer Notwendigkeit geworden, sowohl in unserem privaten als auch im beruflichen Alltag. Diese Entwicklungen machen auch vor den Schulen nicht halt. Unsere Lehrkräfte stehen vor der Herausforderung, ihre Schüler nicht nur in der Entwicklung dieser neuen Kompetenzen zu unterstützen, sondern auch die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Medien für einen dynamischen und ansprechenden Unterricht zu nutzen, was auch von ihnen vom Lehrplan erwartet wird. Es hat sich aber herausgestellt, dass viele unserer Lehrpersonen ihre Zeit mit technischen Problemen verbringen, anstatt sich auf die pädagogischen Aspekte der Technologie konzentrieren zu können. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, schlägt der Stadtrat die Schaffung einer Fachstelle Medien und ICT vor. Diese Stelle mit einem geplanten Arbeitspensum von 80 Prozent wird nicht nur als Ansprechpartner für technische und pädagogische Fragen als Leitung der Support-Sparten, Technik, Pädagogik und Anwendungsberatung fungieren, sondern auch die notwendige Weiterbildung unserer Lehrkräfte im Bereich Medien und ICT koordinieren. Auch wird die Person verantwortlich sein,



die Medien und ICT-Strategie der Schule weiterhin umzusetzen und zu überarbeiten. Neben der pädagogischen Relevanz ist die Schaffung dieser Stelle auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Eine klare Aufgabenteilung ermöglicht es den Lehrkräften, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren, was die Effizienz und Qualität des Unterrichts steigern wird. Die daraus resultierenden Verbesserungen im Bildungsprozess sind eine wertvolle Investition in die Zukunft. Darüber hinaus ist es wichtig zu betonen, dass diese Position bereits in unserem System existiert, jedoch nicht in der erforderlichen Kapazität. Durch die Umstrukturierung und Erweiterung dieser Stelle werden wir die Effizienz steigern, indem wir die Schulleitung entlasten und sicherstellen, dass die nötige Expertise und die Zeit für die Koordination und Unterstützung von Medien und ICT zur Verfügung steht. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Umstrukturierung belaufen sich auf etwa 85 000 Franken pro Jahr. Eine Investition, die angesichts der Vorteile durchaus gerechtfertigt ist. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen, unter dringender Notwendigkeit die digitale Kompetenz unserer Schüler zu verbessern und die Effizienz unserer Lehrpersonen zu steigern, hat die RPK den Antrag des Stadtrats einstimmig angenommen und empfiehlt dem Stadtparlament die Schaffung der Fachstelle Medien und ICT mit einem Stellenpensum von 80 Prozent beginnend ab dem 1. August 2023 zuzustimmen.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Larissa Kägi (Grüne): «Im Namen von der Grünen-Fraktion bedanke ich mich bei der Abteilung Bildung für ihre Arbeit. Wir unterstützen die Schaffung dieser neuen Fachstelle. Wir finden es wichtig, dass die Primarschule Bülach im Hinblick auf den digitalen Wandel gut aufgestellt ist. Mit der Schaffung dieser Fachstelle Medien und ICT wird ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. Wir als Fraktion hoffen, dass die Leitung Fachstelle Medien und ICT nebst diesen 15 Aufgabenbereichen, welche in Antrag und Weisung aufgelistet sind, auch Zeit hat, um Präventionsarbeit zu leisten. Besonders im Bereich Medien, um diese entwickeln, umsetzen und eben auch fördern zu können.»



Daniela Gramegna (GLP/EVP/die Mitte): «Der GLP/EVP/die Mitte-Fraktion ist es wichtig, darauf hinzuweisen, wie wertvoll, dass es ist, eine versierte Fachperson in der Schnittstelle zwischen der Anspruchsgruppe im Bereich Bildung zu haben. Spätestens seit Corona ist uns allen bewusst, wie wichtig es ist, dass jemand die Fäden in den Händen hält und eine gut ausgebildete Fachperson den Bereich abgedeckt. Eine Fachperson, welche über Erfahrung im pädagogischen sowie technischen Bereich verfügt, ist unbezahlbar. Die Fachstelle ist in dieser Hinsicht in unseren Augen optimal besetzt. Wir sehen in der Schaffung der Fachstelle auch einen Wettbewerbsvorteil um den Kampf um Fachkräfte. Die Lehrpersonen werden entlastet, geschult und unterstützt. Das ganzheitliche Konzept gibt Sicherheit und garantiert die Nutzung von Synergien. Im Bereich von der technischen Infrastruktur können die Investitionen der letzten Jahre jetzt voll ausgeschöpft werden. Unsere Fraktion spricht sich einstimmig für die Schaffung der Fachstelle ICT und Medien aus.»

Laura Hartmann (SVP/EDU): «Auch die SVP/EDU-Fraktion befürwortet die Schaffung einer neuen Fachstelle Medien und ICT Bildung aus drei pragmatischen Gründen:

1. Bereits heute werden Ressourcen für die ICT Bildung aufgewendet. Diese sind heute jedoch bei einer befristeten Stelle, bei einem Schulleiter und bei den Lehrpersonen angesiedelt. Die neue Fachstelle kann insbesondere die Schulleitung entlasten, sodass diese wieder mehr Ressourcen für ihre Haupttätigkeit zur Verfügung hat. Ausserdem wird der Support, welchen die Lehrpersonen bisher geleistet haben, in den technischen, anwenderbezogenen und pädagogischen Support aufgeteilt. Die Lehrpersonen sind neu nur noch für den pädagogischen und den technischen Support zuständig. Der Anwendersupport und einen Teil des technischen Supports wird zentralisiert.
2. Die Fachstelle ICT Bildung kann zukünftig einen grossen Teil der internen Schulungen und Präventionen selbst planen und ausführen. Es müssen somit weniger externe Schulungspersonen beigezogen werden.
3. Eine zentrale Anlaufstelle für alle Primarschulhäuser und Kindergärten steigert die Effizienz und vermeidet Doppelspurigkeiten.

Die SVP/EDU Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.»

Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen.



Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den Antrag des Stadtrats.

Somit wird die Schaffung einer neuen Stelle – Fachstelle Medien und ICT Bildung – mit einem Stellenpensum von 80 Prozent per 1. August 2023 genehmigt.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.

Der Vorsitzende erteilt Stadträtin Rosa Pfister-Kempf das Wort.

Stadträtin Rosa Pfister-Kempf: «Ich will meiner Freude Ausdruck geben, dass das Stadtparlament diesem Geschäft zugestimmt hat. Danke vielmals.»

Traktandum 9

Neubau Schulanlage Guss – Verpflichtungskredit 31 850 000 Franken

Samuel Lienhart tritt in den Ausstand, da sein Arbeitgeber, Landis AG, die Gesamtleistungssubmission durchgeführt hatte.

Das absolute Mehr beträgt somit bei diesem Geschäft 13 Stimmen.



Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Den Bülacher Stimmberechtigten wird für den Bau der neuen Schulanlage Guss zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2170.5040.00/INV00026, ein Verpflichtungskredit von 31 850 000 Franken zur Abstimmung unterbreitet.

Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand April 2022 mit 109,2 Punkten.

Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, nach erfolgter Genehmigung des Baukredits durch die Volksabstimmung das Grundstück Kat. Nr. 8830 (Anlage-Nr. ANR00696) zum Buchwert von 4,166 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen zu Lasten Investitionskonto 2170.5000.00 zu überführen.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung, dem obligatorischen Referendum.

2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Verpflichtungskredit von 31 850 000 Franken anzunehmen.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen der Fachbericht der Kommission Bau & Infrastruktur sowie die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales, der Kommission Bau & Infrastruktur und der RPK vor.

Die Kommission Bildung & Soziales, Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bildung & Soziales

Die Landumbuchung nimmt ein wenig mehr als ein Achtel der gesamten Kosten ein. Obwohl kein Landkauf passiert und dies nur eine Umbuchung ist, muss der Wert in den Investitionskosten aufge-



führt werden. Eine offene und gute Kommunikation dieses Umstandes gegenüber der Bevölkerung ist wünschenswert (vgl. Fachbericht) und soll zwingend in den Abstimmungsunterlagen erwähnt werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bildung & Soziales.

Britta Müller-Ganz: «Im Namen der Kommission Bildung & Soziales vertrete ich das Geschäft. Unsere Kommission hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit dem Geschäft des Neubaus der Schulanlage Guss befasst und zusammen mit der Kommission Bau & Infrastruktur sowie Vertretern der RPK eine Anhörung der verantwortlichen Stadträte und den Mitgliedern der Verwaltung durchgeführt. Wir danken für die kompetenten Beantwortung der Fragen dazu. Wie bereits erwähnt unterstützt die Kommission Bildung & Soziales das Geschäft, das nachfolgend primär unter dem Aspekt der Anforderungen der Schule, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler beleuchtet wird. Die limitierten Platzverhältnisse dieses Grundstücks werden gut genutzt. Die neue Schulanlage im südlichen Zipfel des Guss-Areals – dort wo heute die Kantine und weitere ältere Gebäude stehen – wird alle Anforderungen an ein neues Schulhaus erfüllen können.

Ich möchte kurz das Raumprogramm (Pläne) anhand der Präsentation (Beilage 5) vorstellen: Es werden sechs Klassenzimmer mit Gruppenräumen und Grossgruppenräumen erstellt. Zwei Kindergärten inkl. Gruppenräume, mit separatem Eingang und abgetrenntem Aussenraum haben ebenfalls Platz. Hinzu kommen Räume für Hort und Mittagstisch, Bibliothek bzw. Mediathek sowie Handarbeit- und Werkzimmer, Mehrzwecksaal, eine Einfachturnhalle und die Räume für Lehrpersonen, Schulleitung und Büros. Das Raumprogramm ist flexibel nutzbar und das Schulhaus würde sich auch, was explizit abgeklärt wurde, als Tagesschule eignen. Weiter werden der Lichthof und die Terrasse im 3. OG zusätzliche wertvolle Räume bieten und eine angenehme und freundliche Atmosphäre schaffen. Die Kommission hat ein besonderes Auge auch auf die Aussenraumgestaltung, Erschliessung und die Sicherheit der Schulwege gelegt. Das Schulhaus grenzt an die viel befahrene Schaffhauserstrasse, mit geplanter Bushaltestelle vor dem Schulhaus. Der Kommission ist versichert worden, dass die Erschliessung zum Schulhaus von Norden und Osten so erfolgen wird, dass die Kinder nicht via Schaffhauserstrasse zum bzw. vom Schulgelände weggeführt werden. Die Kommission Bildung & Soziales unterstützt einstimmig Antrag und Weisung und empfiehlt den Stimmberechtigten den Verpflichtungskredit über 31,85 Mio. Franken zuzustimmen. Für die Information der Stimmberechtigten ist es der Kommission Bildung & Soziales wichtig, und hier als nicht beschlussrelevante Bemerkung besonders hervorzuheben, dass die Investitionen rund 27,7 Mio. Franken für das Schulhaus betragen. Der Verpflichtungskredit fällt deshalb um 4,166 Mio. Franken höher aus, weil das Grundstück vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt werden muss.»



Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadträtin Rosa Pfister-Kempf.

Stadträtin Rosa Pfister-Kempf: «Ich freue mich, dass wir heute die Vorlage des Schulhauses Guss behandeln dürfen. Die Verabschiedungen in den Kommissionen sind soweit positiv ausgefallen und so hoffe ich, sind alle Stolpersteine aus dem Weg geräumt worden. Aus der Fachkommission Bildung & Soziales kam die Anregung, in den Abstimmungsunterlagen darauf hinzuweisen, dass es in Bezug auf das Areal eine Landumbuchung geben soll – das werden wir prüfen und selbstverständlich in den Abstimmungsunterlagen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch kommunizieren. Der Fachbericht Bau & Infrastruktur mit der Feststellung der elektrischen Schiebetüren beim Eingangsbereich haben wir zur Kenntnis genommen und dies wird in Zukunft genauer abgeklärt werden. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Fachkommissionen und der RPK bedanken für die konstruktive und wertvolle Arbeit und den gegenseitigen Respekt bei diesem doch sehr anspruchsvollen Projekt, das auch viel Geld kostet. Dies wird vor allem für unsere Kinder und die kommenden Generationen ein grosses Geschenk sein.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau & Infrastruktur.

Andreas Scheuss: «Wir hatten einen intensiven Austausch mit der Verwaltung und den Kommissionen. Auch wir haben Fragen gestellt, waren in einer Diskussion mit ihnen und das alles in einer doch recht kurzen Zeit. Ich glaube, Antrag und Weisung war Mitte März vom Stadtrat verabschiedet worden, jetzt sind wir in der zweiten Hälfte Juni, also eine zügige Sache. Dies muss auch so sein, weil wir nachher einen Zeitplan haben. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den zuständigen Stellen bedanken, dass sie uns schnell und gut informiert haben, auf unsere Fragen eingegangen sind und ergänzende Informationen geliefert haben. Britta Müller-Ganz hat das Raumprogramm näher angeschaut und präsentiert. Ich werde jetzt von der Kommission Bau & Infrastruktur etwas mehr zum Projekt selbst sagen. Vor allem zum Zeitplan und auch zu anderen Sachen, die baulich vorhanden sind. Andreas Scheuss erläutert anhand der Präsentation (Beilage 6):

1. Folie

Auf der ersten Folie sieht man das Projekt mit der rechtseitigen Solistrasse, unterhalb die Schaffhauserstrasse sowie die ersten Ausläufer vom Guss-Quartier.



2. Folie

Ergänzungen zum Projekt: Ich möchte betonen, dass es ein Energienetz im Bereich Guss gibt. Der ganze Bereich Guss ist so erschlossen. Die Stadt ist mit 6 Prozent Miteigentümerin, das entspricht mehr oder weniger der Grösse des Grundstücks. Die Idee ist, dass dieses Energienetz die ganze Wärme für das Schulhaus zur Verfügung stellen wird. Sollten die Berechnungen zeigen, dass das nicht der Fall ist, müsste eine Wärmepumpe vom Totalunternehmer eingebaut werden. Das ist so abgemacht und steht so fest. Es ist im Anforderungskatalog festgeschrieben, dass man nach einem Minergie-P-Eco-Standard baut. Eine effektive Zertifizierung, das habt ihr wahrscheinlich gesehen, ist im Antrag als Option vorhanden. Photovoltaik auf dem Dach und eine überdurchschnittliche Energieeffizienz muss man aus heutiger Sicht schon fast als Standard bezeichnen. Was wir auch noch diskutiert haben, sind ökologische Aspekte der Aussenraumgestaltung und einen nachhaltigen Umgang mit anfallendem Regenwasser. Einerseits, dass die Bäume im Umfeld des Areals und andere ökologische Aspekte mit einbezogen worden und andererseits sind die Plätze westlich des Blocks der Schulanlage wasserdurchlässig. So bleibt möglichst viel Regenwasser auf dem Grundstück. Das sind heutige Prinzipien, die doch wichtig gewichtet sind. Die Projektleitung hat uns versichert, dass solche Aspekte genau angeschaut werden, wenn es innerhalb des Projekts neue Erkenntnisse gibt.

3. Folie

Der Zeitplan, das habe ich schon angedeutet, ist relativ fix resp. sec. Heute am 26. Juni 2023 beraten wir das Geschäft mit hoffentlich positiver Verabschiedung, anschliessend folgt die Volksabstimmung, da für das vorliegenden Geschäft das obligatorische Referendum gilt. Falls die Abstimmungsvorlage angenommen wird, erfolgt ca. Anfang nächstes Jahr die Eingabe des Baugesuchs. Dieses wird geprüft und es könnten Einsprachen erhoben werden. Fristen müssen eingehalten werden. Darum wird die Baubewilligung «erst» im August 2024 rechtskräftig. Erst wenn diese erteilt ist, können Vorarbeiten geleistet werden, damit ca. am 1. November 2024 mit dem Bau angefangen werden kann. Der Bau dauert ungefähr eineinhalb Jahre, so dass man am 30. Juni 2026, das ist ein sehr explizites Datum, so dass man Ende Juni 2026 den Neubau inklusive der Turnanlage übergeben kann, damit man in den Sommerferien 2026 den Neubau beziehen kann. Auch wenn das erst in drei Jahren ist, ist das ein sehr, sehr, sehr enger Zeitplan. Wenn irgendwo ein Rädchen nicht passt, dann würde sich der Zeitplan wahrscheinlich schon verschieben und da man einen Bezug meistens in den Sommerferien macht, wird es sich dann um ein Jahr verschieben. Es ist auch so, dass man von der Projektplanung eigentlich ein Jahr verloren hat, dies ein bisschen böse gesagt. Wir haben den Beschluss vom Stadtrat Ende letztes Jahr im Dezember 2022 erhalten. Wir haben jetzt den ganzen politischen Prozess, der eigentlich bis zur Abstimmung im November geht, also fast ein ganzes Jahr. Das muss dann wieder und darum ist das alles eine sehr, sehr enge Sache. Alle sind sich dem bewusst und alle Stellen arbeiten mit Hochdruck daran, dass der Zeitplan eingehalten wird.



4. Folie

Ich gehe nun auf die Investitionskosten ein. Ich weiss nicht, wieviel die RPK dazu noch sagen wird. Wir haben eine Aufspaltung sozusagen. Einerseits haben wir den Pauschalpreis vom Totalunternehmen. Dieser ist inklusive Optionen, das ist das Resultat der Gesamtleistungssubmission, welches in Antrag und Weisung genauer beschrieben ist. Das sind etwa 24 Mio. Franken und zusätzlich kommen noch ca. 86 000 Franken hinzu, was weniger als 0,3 Prozent der Gesamtkosten, wenn man alles mit einbezieht, wie die Landumbuchungen und was wir sonst noch hören werden. Das sind also einfach der Neubau mit der Turnhalle, sprich, das was dann bezogen wird im Sommer 2026. Es sind noch weitere Kosten wie Mobiliar, Ausstattung, Bauherrenleistung und Projektleitung. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt, weil wenn man das Projekt während der Bauphase eng begleitet, kann man natürlich auch Baumängel frühzeitig erkennen und sofort eingreifen. Offensichtlich wird das Beheben von Baumängeln viel teurer und komplizierter, wenn der Neubau schon steht. Darum ist das ein wichtiger Punkt. Wie so oft gibt es auch Versicherungen, Gebühren für die Baubewilligungen, welche schlussendlich auch bezahlt werden müssen. Kunst am Bau, was wir beim letzten Geschäft «Erweiterung und Sanierung Schulanlage Allmend» besprochen haben und weitere kleinere Sachen, auf die ich nicht tiefer eingehe. Das sind die weiteren Kosten. Auf diese Summe wird noch eine allgemeine Projektreserven von ca. fünf Prozent hinzugefügt. Dies ist ein Erfahrungswert, der sich als gut erwiesen hat. Andererseits kann man vielleicht auch sagen, dass es eine schönere Zahl ergibt, weil man so etwas runden kann, dies als Nebenbemerkung. Wir haben es beim anderen Bauprojekt (Schulanlage Allmend) auch schon gehört. Es gibt Subventionen, die man beantragen kann (Photovoltaikanlagen usw.). Diese werden beantragt, wenn es so weit ist, dies wird jedoch den Kredit nicht beeinträchtigen. Man muss immer den gesamten Kredit vors Stadtparlament und Volk bringen. Die Teuerung ist relativ einfach erklärt: Längere Jahre war die Teuerung kein Thema, aber jetzt greift das wieder und weil der Totalunternehmer zum Zeitpunkt der Projektplanung ein Pauschalpreis angeboten hat, obwohl es aktuell noch unklar ist, in welche Richtung es in den nächsten drei Jahre geht, muss eine Inflationsbereinigung möglich sein. Das ist die ganze Hexerei des Baupreisindex. Also der Pauschalpreis wird inflationsbereinigt abgerechnet. Die Folgekosten sind buchhalterische Geschichten wie Abschreibungen oder auch Unterhalt, Reinigung und ähnliche Sachen, die integriert sind.

5. Folie

Die Landumbuchung ist ein grosser Teil, welcher auf dem Bild als Grundstück 8830 angeschrieben ist. Dieses wurde, nachdem das Stadtparlament im November 2016 dem Kredit zugestimmt hat, gekauft. Damals als Reserve genau für diesen Zweck. Im Moment ist dieses mit 4,166 Mio. Franken im Finanzvermögen aufgetaucht. Das ist in etwa ein Achtel der Gesamtkosten. Das Land wird buchhalterisch vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgeschrieben. Weil danach eine Schule darauf gebaut ist, kann man das Land nicht mehr verkaufen oder im Baurecht abgeben und es muss ins Verwaltungsver-



mögen umgebucht werden. Es ist Land, das die Stadt Bülach braucht, um ihren Auftrag zu erledigen. Es ist kein effektiver Landkauf, sondern, eine buchhalterische Umbuchung. Das ist wie die Kommission Bildung & Soziales gesagt hat, ein wichtiger Aspekt, den man erwähnen sollte.

6. Folie

Nun noch kurz zu angrenzenden Projekten. Wir haben den «Schnägg», südlich des Grundstücks, genauer angeschaut. Der «Schnägg» selbst ist nicht direkt auf dem Grundstück, aber es steht natürlich in einer gewissen Abhängigkeit. In Zukunft wird dieser etwas anders angeordnet und es kommt zusätzlich ein Bike & Ride-Platz hinzu. Das ist im Gestaltungsplan von Bülach Nord drin, das heisst, irgendwo in dem Bereich muss Platz für mind. 100 Abstellplätze sein. Jetzt könnte man sagen, dass man ja schon am Bauen ist und das auch gleichzeitig realisieren könnte. Einerseits ist aber die Planung des Bike & Ride-Projekts noch nicht so weit und zweitens sind natürlich mehr Parteien involviert, insbesondere die SBB. Es soll behindertengerecht und auch etwas modern sein, vieles ist aber noch unklar. Aus diesem Grund hat man sich entschieden, ein eigenes Projekt zu machen. Es sind noch andere Projekte in Planung, wie der Ausbau der Schaffhauserstrasse mit Bushaltestelle (vielleicht habt ihr das gesehen auf einem Plan), aber das ist auch nicht zusammen mit dem Schulhaus geplant. Genau weil wir so einen strengen Zeitplan haben, ist es wichtig, dass alle Projekte jetzt schon angeschaut werden, damit das eine nicht das andere verunmöglicht. Das ist ein grosser wichtiger Punkt, welcher im Hintergrund abläuft. Denn wenn die Baubewilligung nicht kommt oder wenn es dort Verzögerungen gibt, so sind wir schon fast ein Jahr in Verzug.

Kurz zusammengefasst: Die Kommission Bau & Infrastruktur ist einstimmig für den Antrag. Es wurde eine kurze Bemerkung gefordert wegen der Begründung der einen Option, da war unsere Kommission nicht ganz so glücklich, aber schlussendlich stehen wir hinter diesen Optionen und bitten euch, den Antrag anzunehmen.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bau & Infrastruktur vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Erik Grässli: «Ich bedanke mich bei meinen Vorrednern, sie machen es mir sehr einfach, weil sie sehr detailliert gewesen sind. Trotzdem möchte ich noch ein, zwei, Worte dazu sagen. Aus Sicht der RPK ist das Projekt sehr gründlich vorbereitet worden. Das Auswahlverfahren, das uns doch bereits schon 440 000 Franken gekostet hat, um ein geeignetes Totalunternehmen zu finden, ist riesig. Und man kann wirklich sagen, es ist lobenswert gewesen, also der Katalog, welchen wir gesehen haben, was die



alles erfüllen müssen. Chapeau! Die Zahlen und alle Erklärungen zu diesem Projekt Neubau Schulhaus Guss sind plausibel und unserer Meinung nach, ist ein realistisches Projekt auf die Beine gestellt worden. Die Baukostenübersicht hat gezeigt, dass wir uns mit einem Total von 27,684 Mio. Franken an Baukosten und von der Landüberführung von 4,166 Mio. Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wohl eher in einem hohen Preissegment für die Anzahl Klassenzimmer bewegen. Die Dringlichkeit, der knappe und sehr sportliche Zeitplan sowie die baulichen Begebenheiten rechtfertigen dies. Die RPK stimmt dem Antrag zu.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern von der RPK.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Stephan Ziegler (FDP): «Wir von der FDP unterstützen den Verpflichtungskredit, wenn auch ohne Begeisterung. Bülach braucht den Schulraum jetzt dringend. Die folgenden Erwägungen ändern daran nichts, wir wollen auch explizit niemanden kritisieren. Es ist eine kurze Erinnerung an die Geschichte des Projekts. Ursprünglich (etwa 2010) sah man bei den grossen Nutzungsänderungen für das Projekt Bülach Nord keinen Bedarf an Schulraum und reservierte darum auch keinen Platz, trotz der zu erwartenden neuen Wohnflächen. Dann ändert man die Meinung und kauft nachträglich (2015) das gegenwärtige Areal, welches eigentlich zu klein für eine Schulanlage war, trotz der ablehnenden Meinung der Baukommission und zudem ohne Reserven für die Zukunft. Eine nachträgliche Machbarkeitsstudie (2018) ergab dann, dass man das gekaufte Areal aber tatsächlich für eine Schulanlage brauchen möchte. Die Kosten sind mit 32 Mio. Franken sehr hoch für 6 + 2 Unterrichtszimmer plus Nebenanlagen. Aber das ist mit einem Mini-Schulhaus, wie jetzt beim Guss und den heutigen mannigfachen Anforderungen an Schulen leider zu erwarten. Mit den ungünstigen Startvoraussetzungen hat das jetzige Projekt aber die Arbeit geleistet, welche erwartet werden konnte. Diese Geschichte sollte uns alle, Stadtparlament, Stadtrat und Verwaltung, im Hinblick auf die Zukunft ermahnen, dass wichtige Weichenstellungen und alternative Überlegungen ganz am Anfang von langfristigen Projekten von grösster Bedeutung sind.»

Tünde Mihalyi (SP): «Wir freuen uns, dass die Stadt Bülach nach all den Versäumnissen in früheren Jahren in der Schulraumplanung auf einem relativ begrenzten Raum eine solide Lösung für ein Schulhaus im Areal Guss/Glasi gefunden hat, um der wachsenden Schülerzahl in Bülach gerecht zu werden.



Das Schulhaus Guss bietet neben zusätzlichem Schulraum auch eine Entlastung für das Schulhaus Hohfuri. Auch die Tatsache, dass beim Konzept und der Infrastruktur des neuen Schulhauses verschiedene ökologische Konzepte in Betracht gezogen wurden, freut uns. Es werden nicht nur umweltfreundliche Techniken innerhalb des Gebäudes umgesetzt, sondern auch ökologisch wichtige Schritte auf der gesamten Aussenanlage. Besonders erfreulich ist, dass die Schule nicht nur für die Schüler und Schülerinnen, sondern ausserhalb der Schulzeiten allen Einwohnern und Einwohnerinnen dank des freundlichen Aussenkonzepts als Parkanlage und kleine Oase zur Verfügung stehen wird. Wir sind überzeugt, dass das Schulhaus Guss sowohl Schülern und Schülerinnen sowie Lehrern und Lehrerinnen eine professionelle Infrastruktur als auch eine angenehme Atmosphäre für eine erfolgreiche Schulzeit bietet. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Bau der Schulanlage Guss.»

Erik Grässli (SVP/EDU): «Die Massenzuwanderung in der Schweiz macht auch vor Bülach nicht halt. In diversen Ämtern der Verwaltung, Politik oder Blaulichtorganisationen bekommen wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das zu spüren. Die Notwendigkeit eines neuen Schulhauses liegt auf der Hand. Jedoch sollte uns allen bewusst sein, dass mit diesem Projekt die Angelegenheit noch nicht gegessen ist. Bereits in diesem Jahr fehlt es an Lehrpersonen, was sich auch mit einem neuen Schulhaus nicht ändern wird. Das Gleiche gilt für Schulpsychologen, Pädagogen usw. überall fehlt es. Ich hoffe, dass inzwischen alle Parteien sehen können, dass unsere Infrastruktur an seine Grenzen kommt. Es ist an uns, Lösungen für das bestehende Problem zu finden und keine neuen Probleme zu schaffen. Trotz des finanziellen Aspekts des sehr teuren Schulhauses, sehen wir von der SVP/EDU die Notwendigkeit, und dass wir eine Verpflichtung gegenüber den Kindern haben. Die SVP/EDU stimmt dem Antrag zu.»

Daniela Gramegna (GLP/EVP/Die Mitte): «Für die Fraktion GLP/EVP/Die Mitte steht die Wichtigkeit, die angespannte Schulraumproblematik baldmöglich zu entschärfen ausser Frage. Wir begrüssen das ganzheitlich durchgedachte Konzept des geplanten Schulhauses, welches sämtliche Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler von Stufe Kindergarten bis und mit 6. Klasse sowie der Möglichkeit eines Ausbaus zur Tagesschule, abdeckt. Im voraussichtlich immer heisser werdenden Klima, ist es besonders wichtig, Neubauten unter einer ökologischen Sichtweise zu planen. Das Aussenraumkonzept mit wenig vollversiegelten Flächen sowie gut durchdachter Bepflanzung und Wassernutzung, entspricht uns daher sehr. Wie bereits beim Geschäft des Schulhauses Allmend ist auch hier der Bau nach höchsten energetischen Standards für uns keine Option, sondern Pflicht. Die Stadt geht hier vorbildlich voran und setzt wichtige Massstäbe. Das Schulhaus Guss wird viele Generationen von Schülerinnen und Schüler prägen – wir sind überzeugt, dass die knapp 32 Mio. Franken für diesen Bau nach neuesten Standards gut investiert sind. Nicht zuletzt wird das künftige Schulhaus Guss dadurch auch ein attraktiver Arbeitsort sein. Die Stadt hat ein Maximum aus den zur Verfügung stehenden knappen räum-



lichen Ressourcen geholt. Die Fraktion GLP/EVP/Die Mitte spricht sich einstimmig für die Annahme des Verpflichtungskredits aus.»

Larissa Kägi (Grüne): «Im Namen der Grünen-Fraktion bedanke ich mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei der Abteilung Bildung und der Abteilung Planung und Bau für ihre Arbeit. Es ist wichtig, dass im Norden von Bülach jetzt ein zweites Primarschulhaus entsteht. Mit diesem Bau des Schulhauses bekommen die Kindergärtner und Kindergärtnerinnen sowie Schüler und Schülerinnen, die im Norden der Stadt zu Hause sind, die Möglichkeit, in ein näheres Schulhaus gehen zu dürfen. Sie können so den Schulweg zu einem, für sie wichtigen sozialen Ort, zu Fuss erreichen. Die neu geschaffene Umgebung und der neu geschaffene Ort bieten der ganzen Bevölkerung auch einen neuen Aufenthaltsort, um Sport zu treiben oder auch um sich einfach so treffen zu können. Die Schulanlage Guss ist unserer Meinung nach zukunftsorientiert geplant, indem man eine Aufstockung machen könnte oder auch die Umgestaltung in eine Tagesschule möglich ist. Zudem wird mit dem Energie-P-Eco-Standard, der PV-Anlage und dem hoffentlich Biodiversitäten-Aussenraum ein wichtiger Schritt zur Erreichung des Netto 0 Ziels gemacht.»

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt den Antrag des Stadtrats, den Bülacher Stimmberechtigten den Neubau der Schulanlage Guss mit einem Verpflichtungskredit von 31 850 000 Franken zur Abstimmung zu unterbreiten mit 24 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme.

Der Verpflichtungskredit von 31 850 000 Franken wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2170.5040.00/INV00026, bewilligt.



Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand April 2022 mit 109,2 Punkten.

Zudem wird die Abteilung Finanzen beauftragt, nach erfolgter Genehmigung des Baukredits durch die Volksabstimmung, das Grundstück Kat. Nr. 8830 (Anlage-Nr. ANR00696) zum Buchwert von 4,166 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen zu Lasten Investitionskonto 2170.5000.00 zu überführen.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung, dem obligatorischen Referendum.

Die Geschäftsleitung als Vertretung des Stadtparlaments hat an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2023 beschlossen, dass die Abfassung des Beleuchtenden Berichts für die Abstimmungsvorlage «Neubau Schulanlage Guss – Verpflichtungskredit 31 850 000 Franken» an die Exekutive (Stadtrat) delegiert wird. Die Mitglieder des Stadtparlaments und die Mitglieder des Stadtrats sind entsprechend informiert worden.

Der Vorsitzende bittet Samuel Lienhart sich wieder an seinen Platz zu setzen.

Traktandum 10

Anbau Gruppenraum und Sanierung KIGA Soligänter – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über den Anbau eines Gruppenraums, Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage sowie der Sanierung der Umgebung im Kindergarten Soligänter, wird mit Aufwendungen von Fr. 581 829.95 (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von Fr. 7 076.45 genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Nachtragskredit von Fr. 7 076.45 bewilligt.



Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der RPK vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Erik Grässli: «Die Erklärungen zu der Kreditüberschreitung von 1,2 Prozent, also Fr. 7076.45 sind schnell gefunden und erklärt. Die Unterschriftenprüfung ist zu 100 Prozent erfolgreich gewesen. Die Belege sind plausibel und sprechen mit kleineren Abweichungen mit Antrag und Weisung vom 30. Januar 2019 überein. Die Abweichung ist insbesondere auf einen Mehraufwand der Kanalisation, eine Änderung vom Entwässerungskonzept und dem Rückbau von alten vergrabenen Betonfundamenten zurückzuführen, was zu neuen Revisionsplänen und somit zu höheren Bearbeitungsgebühren geführt hat. Die grössten Differenzen, sind lediglich Verschiebungen innerhalb der Hauptgruppe gewesen, welche auf das Endresultat keinen Einfluss gehabt haben. Die RPK stimmt der Kreditabrechnung mit einem Nachtragskredit von Fr. 7 076.45 zu.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.



Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung über den Anbau eines Gruppenraums, Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage sowie der Sanierung der Umgebung im Kindergarten Soligänter mit Aufwendungen von Fr. 581 829.95 (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von Fr. 7 076.45.

Der Nachtragskredit von Fr. 7 076.45 wird bewilligt.

Pause von 20.15 – 20.30 Uhr

Traktandum 11

Bericht zur Rechnung 2022

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnungen zu genehmigen.

Die RPK hält zur Jahresrechnung 2022 des politischen Gemeindeguts fest, dass

- Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Sonderrechnungen den gesetzlichen Anforderungen genügen und rechnerisch richtig sind;
- die Erfolgsrechnung bei Fr. 160 060 019 Aufwand und Fr. 169 651 116 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9 591 096 abschliesst; der finanzpolitischen Reserve Fr. 0 zugewiesen werden;
- bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 12 018 729 und Investitionseinnahmen von Fr. 1 629 568 die Nettoinvestition Fr. 10 389 161 beträgt;
- die Nettoveränderung im Finanzvermögen der Investitionsrechnung Fr. 154 627 (Ausgabenüberschuss) beträgt;
- die Bilanz Aktiven und Passiven von Fr. 395 698 129 aufweist;
- durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 9 591 096 das Zweckfreie Eigenkapital (ohne Eigenkapital für Spezialfinanzierungen) auf Fr. 249 187 357 erhöht; die Finanzpolitische Reserve unverändert Fr. 4 496 000 beträgt.



Finanztechnische Prüfung durch die Verwaltungsrevisionen AG

Prüfungsergebnis

Von den 134 getätigten Prüfungsschritten wurden 133 ohne Revisionsbemerkungen abgeschlossen.
Ein Prüfungsschritt führte zu einer Empfehlung.

Abschliessende Beurteilung

Nach der Beurteilung der Revisoren entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Grundlagen und den Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Revisoren empfehlen, die vorliegende Produktgruppenrechnung zu genehmigen.

Weiterer Ablauf

1. Stellungnahme des RPK-Präsidenten zur Rechnung 2022
2. Erläuterungen aus Sicht des Stadtrats
3. Fraktionserklärungen
4. Detailberatung Rechnung 2022 inkl. Wirkungsziel-/ Steuerungsgrössenänderungen
-> gemäss Buch, kapitelweise nach Abteilungen
5. Erfolgsrechnung 2022
6. Investitionsrechnung 2022
7. Schlussabstimmung Jahresrechnung 2022

Eintretensdebatte

Es gibt keine Eintretensdebatte, das Stadtparlament muss auf das Geschäft eintreten.

1. Stellungnahme des RPK-Präsidenten zur Rechnung 2022

Der Vorsitzende erteilt dem RPK-Präsidenten Peter Frischknecht das Wort.



Peter Frischknecht erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 7):

Folie 1

«Als Präsident der Rechnungsprüfungskommission darf ich Ihnen, zumindest noch den verbleibenden Anwesenden, einleitend einen kurzen Einblick in die Jahresrechnung 2022 und eine persönliche Einschätzung der Situation geben. Grundlage bildet der ausführliche Bericht zur Rechnung 2022 des Stadtrats. Zur Visualisierung habe ich einen kurzen Foliensatz zusammengestellt. Das Grundmaterial dazu hat mir verdankenswerterweise die Verwaltung zur Verfügung gestellt hat.

Folie 2

Bei Erträgen von 169,7 Mio. Franken und Aufwendungen von 160,1 Mio. Franken schliesst die Erfolgsrechnung 2022 der Stadt Bülach mit einem Ertragsüberschuss von 9,6 Mio. Franken ab. Das sind 8,1 Mio. Franken mehr als im Vorjahr und 9,4 Mio. Franken mehr als budgetiert. Da 2021 und 2022 keine Einlagen in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen wurden, sind die Ergebnisse direkt miteinander vergleichbar. Zum erfreulichen Jahresergebnis hat vor allem die Ertragsseite beigetragen; allem voran die höheren Steuereinnahmen.

Folie 3

In das Verwaltungsvermögen sind 2022 10,4 Mio. Franken und ins Finanzvermögen 155 000 Franken investiert worden. Beim Verwaltungsvermögen sind das 5,2 Mio. Franken weniger als im Vorjahr und ganze 11,0 Mio. Franken weniger als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei hohem 227 Prozent gelegen.

Folie 4

Die Bilanzsumme hat 2022 um 8,4 Mio. Franken zugenommen. Erfreulicherweise liegt die Zunahme auf der Aktivseite beim Finanzvermögen und auf der Passivseite beim Eigenkapital. Da beim Verwaltungsvermögen nur 48 Prozent der geplanten Investitionen auch tatsächlich haben vorgenommen werden konnten, hat der Investitionsstau weiter zugenommen. Dies zeigt sich augenfällig im gesunkenen Verwaltungsvermögen.

Folie 5

Der erneut positive Jahresabschluss hat die Finanzlage der Stadt Bülach weiter verbessert. Im Verhältnis zum Verwaltungsvermögen sind die Schulden tief und der Zinsbelastungsanteil liegt nahezu bei null. Unsere Stadt ist damit gut gerüstet für die anstehenden Investitionen. Diese und die tiefe relative Steuerkraft bleiben in den nächsten Jahren aber eine Herausforderung für Bülach. Immerhin hat sich die relative Steuerkraft 2022 gegenüber dem kantonalen Durchschnitt leicht verbessert und der Finanzausgleich auf hohem Niveau von 25 Mio. Franken stabilisiert. Die Fachkommissionen und die Rechnungsprüfungskommission haben sich intensiv mit den Abrechnungen der einzelnen Globalbudgets beschäftigt. Dabei sind Ihre Fragen von den zuständigen Ressorts rasch und kompetent beantwortet worden. Alle Globalbudgets können zur Annahme empfohlen werden.



Die Rechnungsprüfungskommission hat sich allerdings zum Ziel gesetzt, den Prozess bei Überschreitung eines Globalbudgets im Auge zu behalten bzw. zu verbessern. Auf unsere Anregung hin, erarbeiten Verwaltung und Stadtrat derzeit ein entsprechendes Reglement, welches als Geschäft dem Stadtparlament vorgelegt wird.

Folie 6

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, Jahresrechnung und Sonderrechnungen sowie sämtliche Abrechnungen der Produktgruppen zu genehmigen. Wie unserem Abschied entnommen werden kann, erfolgt die Empfehlung mit Ausnahme der Produktgruppe PS-01 Politik einstimmig. Wir kommen in der Detailberatung auf diese Ausnahme zurück.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

2. Erläuterungen aus Sicht des Stadtrats

Der Vorsitzende erteilt Stadtrat Markus Surber das Wort.

Stadtrat Markus Surber erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 8): «Ich möchte mich relativ kurzfassen, dass wir auch noch gebührend den Abschied von Samuel Lienhart feiern können. Ich bin aber doch sehr erfreut über den guten Abschluss. Speziell, wenn man bedenkt, dass eine schwarze 0 budgetiert wurde und nun resultiert einen Überschuss von fast 10 Mio. Franken. Das ist das drittbeste Ergebnis in der Geschichte von Bülach. Speziell hat mich auch die Entwicklung der Effizienz erfreut, welche wir gesehen haben, das sind Kosten pro Einwohner oder die Kosten pro Schüler, diese haben sich deutlich verbessert gegenüber dem letzten Jahr. Wir konnten auch die Schulden leicht abbauen und insgesamt können wir sagen: Wir haben eine gute Ausgangslage für die zukünftigen Investitionen. Aus Sicht des Gesamtstadtrats kann man sagen, dass wir aufgrund von den guten Rechnungsabschlüssen aus den letzten Jahren eine solide Basis für die kommenden Investitionen haben. Die tiefen Nettokosten zeigen, dass die Leistungen effizient erbracht werden und der Stadtrat investieren möchte und ist hierfür auch bereit die Schulden deutlich zu erhöhen. Falls das finanzpolitische Ziel von der «absoluten Schuldenobergrenze», über welches wir auch schon verschiedentlich geredet haben, nicht eingehalten werden könnte, plant der Stadtrat Massnahmen, die Schulden auch wieder zu reduzieren. Dabei schliesst er auch eine Leistungsüberprüfung und/oder eine Steuerfussanpassung nicht aus. Das heisst, wir schauen alle Massnahmen an, es ist aber noch nichts entschieden. Es ist geplant, dass wir beim Budget 2024 vielleicht konkretere Massnahmen ankündigen werden können.»



3. Fraktionserklärungen

Peter Frischknecht (GLP/EVP/die Mitte): «Die GLP/EVP/die Mitte-Fraktion freut sich über das gute Ergebnis der Rechnung. Die Reduktion des Fremdkapitals und die Stärkung des Eigenkapitals verbessern eindeutig die Ausgangslage für die bevorstehenden Investitionen. Auch die Stabilisierung der Finanzkraft und des Finanzausgleichs werden ebenfalls sehr positiv zur Kenntnis genommen. Aus unserer Sicht liegt es nun am Stadtrat, die positive Entwicklung durch sorgsamem Umgang mit den reichlich fliessenden Steuermitteln auch in diesem und im kommenden Jahr fortzusetzen. Wir werden in einigen Jahren um jeden Franken an Eigenkapital und jeden Franken an finanzpolitischer Reserve froh sein, die wir für die hohen Investitionen und deren Folgekosten nutzen können.»

Dr. Luis M. Calvo Salgado (Grüne): «Die Grünen bedanken sich auch beim Stadtrat und bei der Verwaltung für das Stellen der Rechnung, und dass auf Fragen schnell kompetente Antworten geliefert wurden, welche an den Fachkommissionssitzungen diskutiert wurden. Wir sind der Ansicht, dass die relativ positive Lage vom Jahr 2022 begrüssenswert ist, aber wir haben einige Bedenken. Man hat mit einem Ertragsüberschuss von etwa 200 000 Franken gerechnet, die Steuerkraft und Steuereinnahmen sind aber in Bülach gestiegen und der Fiskalertrag liegt mit 68 Mio. Franken 5,2 Mio. Franken über dem Budget. Man muss aber bedenken, die starke Steuerkraft des Kantons hat uns einmal mehr geholfen mit 3 Mio. Franken im Rahmen des Finanzausgleichs. Das ist eine Leistung des Kantons, es ist nicht eine Leistung der Stadtregierung, kommt aber der Stadt zugute. Im Verwaltungsvermögen werden netto 10,4 Mio. Franken investiert. Grund für den tiefen Ausführungsgrad, eigentlich waren 21 Mio. Franken geplant, sind Projektverschiebungen und Verzögerungen aufgrund von Rekursen – wird uns erklärt. Und Peter Frischknecht hat gerade erklärt, dass es einen Investitionstau gibt, der wieder zugenommen hat. Das ist aus unserer Sicht bedauerlich. Wir Grünen geben zu bedenken, dass ursprünglich geplante Investitionen für Infrastrukturen vor allem für die Schulen zum Teil aufgrund von Rekursen zurückgestellt werden. Das Problem wird eigentlich damit verschoben. Es ist schön, sich zu freuen, dass wir ja nicht so viel Defizit haben, aber wenn man die Gründe anschaut, ist die Frage, ob man sich freuen sollte, weil man sich indirekt überlegt: Ja, soll man sich über Rekurse freuen, die die Dinge nur verschieben. Also das kann doch nicht der Fall sein und im Hinblick auf das Budget im Dezember erwarten wir, dass all diese Investitionen jetzt genug gut geplant sind und frühzeitig in Angriff genommen werden im nächsten Jahr. Nur ein letztes Wort zu der neuen Zinssituation. Angesichts der neuen Situation mit der Zinserhöhung in der Schweiz wird die Stadt in Zukunft wohl nicht mehr so leicht auf günstige Kredite zurückgreifen können wie in der Vergangenheit. Wir Grünen befürchten, dass sich noch in diesem Jahr gewisse Folgen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in dieser Hinsicht der Inflation bemerkbar machen werden. Also anders gesagt, die Investitionen werden geplant, aber wenn



die Inflation zunimmt, werden die Investitionen steigen müssen. Wer nicht frühzeitig genug in die Infrastruktur investiert, schadet langfristig der Bevölkerung, welche diese Infrastruktur nutzt. Deshalb ist es wichtig, auch alle diese Aspekte zu berücksichtigen. Die Grüne-Fraktion stimmt aber der Rechnung 2022 zu.»

Dominik Berner (SP): «Im Namen von der SP-Fraktion möchte ich mich zuerst bei der Verwaltung und auch im Stadtrat für die ausführliche Beantwortung aller Fragen und die sorgfältige Erstellung vom Rechnungsbericht bedanken. Wir nehmen zufrieden zur Kenntnis, dass die Rechnung für das Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen worden ist und auch ein gutes Ergebnis hat. Das ist aus unserer Sicht ein Beweis dafür, dass wir eine verantwortungsvolle finanzielle Führung haben, welche in den letzten Monaten auch ausgeübt wurde. Und zu diesem drittbesten Ergebnis, kann man sich auch ein bisschen gratulieren. Wir werden der Rechnung auf jeden Fall zustimmen. Wir haben keine Einwände nach der Prüfung der Unterlagen. Wir möchten allerdings auf eine Praxis hinweisen, welche uns ein bisschen besorgt. Es ist uns aufgefallen, dass in einigen Fällen das budgetierte Ausgabevolumen überschritten worden ist, ohne dass ein Nachkredit bei uns ins Stadtparlament gekommen bzw. dass es erst bei der Kreditabrechnung gekommen ist. Das empfinden wir eher als störend und hoffen, dass wir das in Zukunft korrigieren können. Das trägt auch entscheidend zur Transparenz bei. Wir möchten auch betonen, dass der positive Abschluss der Jahresrechnung, natürlich auf erhöhte Steuereinträge zurückzuführen ist, aber dass wir eine Bugwelle von Investitionen vor uns herschieben, die wir irgendwann tätigen werden. Es ist also im Moment, trotz dem guten Ergebnis, eine temporäre Erleichterung und wir bitten den Stadtrat zukünftig und auch im Budget 2024 bereits darauf zu achten, dass man, wenn diese Investitionen getätigt wurden, dass man nicht zu fest in Rückenlage gerät.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



4. Detailberatung Rechnung 2022 inkl. Wirkungsziel-/Steuergrössenänderungen

Hinweise zum weiteren Vorgehen

- Die Detailberatung zur Produktgruppenrechnung 2022 erfolgt in der Reihenfolge wie im Buch abgebildet (nach Ressorts, kapitelweise).
- Der Vorsitzende wird jeweils **generell** fragen, ob jemand Bemerkungen zu einer Leistungsgruppe anzubringen hat und die Kommissionen und den Stadtrat **nicht jedes Mal** einzeln aufrufen.
- Die Kommissionen mögen bitte ihre Informationen und Anträge direkt bei den jeweiligen Leistungsgruppen einbringen. Die Änderungen von Wirkungszielen und Steuergrössen werden ebenfalls bei der jeweiligen Leistungsgruppe beschlossen.
- Der Stadtrat kann während der Detailberatung zu den Anträgen der Kommissionen und den dazu gefallenen Voten Stellung nehmen.
- Es wird zuerst über alle Zusatz- oder Änderungsanträge abgestimmt. Danach wird grundsätzlich über die gesamte bereinigte Leistungsgruppe abgestimmt (z.B. SO-01 bis SO-07).
- Möchte jemand über eine Produktgruppe (z.B. SO-03) separat abstimmen lassen, dann bittet der Vorsitzende, einen Antrag zu stellen.
- Bei nicht eindeutigen Abstimmungen sowie bei der Schlussabstimmung wird ausgezählt. Ansonsten gilt das eindeutige Mehr.

Es gibt keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Produktgruppenberichte Ressort Bevölkerung und Sicherheit (Seiten 6-47)

Leistungsgruppe: Bevölkerungsdienste (BE), Sicherheit (SI) u. Sport (SP)

Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste (BE)

BE-01 Bevölkerung, BE-02 Friedensrichter und BE-03 Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen
Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BE-01 bis BE-03.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu BE-01

Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Kennzahlen zu löschen: *«Anzahl Personen, die an die Standortbestimmungstests angemeldet worden sind»* und *«Anzahl Bürgerrechtsbewerber ohne Rechtsanspruch, bei welchen auf Standortbestimmungstests verzichtet wurde»*



Da die Anmeldungen für die Sprach- und Staatskudetests durch die Bewerbenden selbst vorgenommen werden, können die Kennzahlen nicht mehr durch die Stadt erhoben werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen BE-01 bis BE-03 wird einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Sicherheit (SI)

SI-01 Stadtpolizei Bülach, SI-02 Feuerwehr, SI-03 Zivilschutz und SI-04 Schiessanlage

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SI-01 bis SI-04.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen SI-01 bis SI-04 wird einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Sport (SP)

SP-01 Sportzentrum Hirslen und Freibad und SP-02 Sportamt

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt, unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, einstimmig die Genehmigung von SP-01 und SP-02.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von SP-01 und SP-02.

Änderungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu SP-01 (einstimmig)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt, dass der Kostendeckungsgrad Sporthalle (SP-01.6) neu auf 15 % (bisher 38 %) abgeändert wird.



Begründung

Der Kostendeckungsgrad der Sporthalle, welcher seit Inbetriebnahme auf 38 Prozent gesetzt wurde, konnte nie erreicht werden. Dies hat sich mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2019 nochmals verschärft. Die vorgeschlagenen 15 Prozent erachtet die Fachkommission als erreichbare Grösse.

Der Vorsitzende erteilt Samuel Lienhart, Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit, das Wort.

Samuel Lienhart: «Ich habe einleitend zwei Feststellungen. Die erste ist, es gibt zumindest einen Sportschützen mit wahnsinnig viel Sitzleder und Durchhaltevermögen. Das freut mich natürlich. Die zweite Feststellung ist die, dass ich jetzt nach 12 Jahren Präsident der Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit, vormals Fachkommission 4, und mit der Wahl von Patrizia Grütter zu meiner Nachfolgerin, als das gilt, was allgemein als «lame duck» bezeichnet wird. Ich werde aber trotzdem versuchen, unsere wenigen Änderungsanträge würdevoll und entsprechend zu vertreten. Ich will es mir jetzt auch nicht nehmen lassen, mich bei Stadtrat Daniel Ammann und seiner Abteilung ganz herzlich für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren zu bedanken. Die ist stets gut und konstruktiv gewesen, das übrigens auch im Namen von meiner Fachkommission bzw. meiner jetzigen Fachkommission. Die letzten Jahre und auch in den letzten Monaten sind für die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit nicht einfach gewesen. Wir haben Corona gehabt, was die Abteilung ganz stark belastet hat. Nicht nur sie, aber vor allem sie, und wir haben jetzt in den jüngsten Monaten die unschöne Geschichte mit der Stadtpolizei, was auch noch einmal zusätzlich belastet. Für das Erste kann ich klar sagen, das ist souverän gemeistert worden. Das Zweite überlasse ich euch, zu kommender Zeit, ein Fazit zu ziehen. So und jetzt zum Inhaltlichen: Kostendeckungsgrad der Dreifachturnhalle. Zugegebenermassen schieben wir dies schon einige Jahre vor uns her, diese 38 Prozent, welche man mit der Inbetriebnahme von dieser Dreifachturnhalle installiert hat. Das ist klar, das muss man jetzt sagen, ein illusorischer Wert gewesen. Als Beispiel: Man hat im 2020 7 Prozent, 2021 8 Prozent und 2022 11 Prozent erreicht. Also niemals auch nur annähernd an diese 38 Prozent. Zu Recht hat im letzten Jahr die RPK moniert, dass dieser Kostendeckungsgrad resp. die Grösse nicht erreicht wird und angepasst oder Bestrebungen dazu gefasst werden müssen, dass sie erreicht wird. Wir sind auch schon lange in Abklärungen, ob die jemals erreicht werden kann. Das ist mit den Mietzinsen oder den Beiträgen, welche die Vereine für die Dreifachturnhalle zahlen und für den notwendigen Unterhalt für die Substanz von dieser Dreifachturnhalle aufrechtzuerhalten, ganz klar nicht der Fall. Wir haben uns für die 15 Prozent innerhalb der Kommission entschieden, unter der Prämisse, es soll keine Erhöhungen der Vereinsmieten oder den Mieten der Benutzer geben und der notwendige Unterhalt soll nach wie vor im notwendigen Mass getätigt werden, um die Substanz erhalten zu können. Wir haben uns aber trotzdem erlaubt, nicht ganz



auf die 11 Prozent, auf 8 Prozent oder auf 7 Prozent hinunterzugehen, sondern auf 15 Prozent zu gehen, weil wir der Meinung sind mit einem bisschen innovativen oder einem angepassten Unterhalt wäre die Erreichung möglich.»

Die RPK wünscht das Wort nicht.

Der Vorsitzende erteilt Stadtrat Daniel Ammann das Wort.

Stadtrat Daniel Ammann: «Ich bedanke mich nochmals bei Samuel Lienhart für die Zusammenarbeit. Nicht nur in den letzten fünf Jahren, sondern wir waren auch zusammen in der entsprechenden Kommission. Mir ist es ein persönliches Anliegen zu sagen, was du für das Stadtparlament geleistet hast, ist grossartig. Ich persönlich werde dich als kompetenten, obwohl nicht immer gleicher Meinung, vor allem aber als Mensch hier im Stadtparlament sehr vermissen. Trotzdem noch zum Änderungsantrag: Wir waren schon zusammen in der Kommission, als wir über die 12, 13 oder 15 Prozent geredet haben. Es ist eine Illusion, dass wir das jemals erreichen werden. Wir werden sicher versuchen, ein bisschen zu schrauben, aber wir werden sicher auch dafür sorgen, dass für die Vereine der Boden gleich sauber ist, wenn man ihn braucht und dass sie nicht 20 Franken mehr bezahlen müssen, das ist uns ein Anliegen.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Änderungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu SP-01

Der Änderungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu SP-01, den Kostendeckungsgrad Sporthalle (SP-01.6) neu auf 15 Prozent (bisher 38 Prozent) abzuändern, wird einstimmig genehmigt.

Schlussabstimmung

Die *bereinigten* Produktgruppenrechnungen SP-01 und SP-02 werden einstimmig genehmigt.



Produktgruppenberichte Ressort Bildung (Seiten 48 - 75)

Leistungsgruppe: Bildung (BI)

Leistungsgruppe Bildung (BI)

BI-01 Unterricht Primar- und Kindergartenstufe, BI-02 Schulergänzende Leistungen, BI-03 Berufs- und Erwachsenenbildung, BI-04 Schulliegenschaften und BI-05 Schulverwaltung

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BI-01 bis BI-05.

Der Vorsitzende erteilt der Referentin Bildung & Soziales das Wort.

Larissa Kägi: «Im Namen der Fachkommission bedanke ich mich bei der Abteilung Bildung, besonders bei Stadträtin Rosa Pfister-Kempf und Marco Lobsiger, Leiter Bildung, für die gute Zusammenarbeit und für ihre Geduld. Die Stadt Bülach ist als Bildungszentrum im Bezirk bekannt. Bekannt ist auch, dass die Zahl der Einwohnenden steigen sowie die Schülerzahlen, welche auch weiterhin steigen werden. Umso wichtiger ist es darum, dass die Stadt mit einem guten Beispiel im Bereich Bildung vorangeht, zukunftsorientiert bleibt und die Zahlen stets im Auge behält. Wichtig zu sagen ist, dass in Bezug auf die Rechnung im Bereich Bildung allgemein vieles von der Bildungsdirektion auf kantonaler Ebene geregelt ist und darum die Stadt selbst einen sehr kleinen Spielraum hat. Die Schwerpunkte, welche wir in der Rechnung als Fachkommission unter anderem angeschaut und mit was wir mit uns beschäftigt haben, sind Schulraum und Infrastruktur. Auch in Bezug auf die Legislaturziele, eines dieser Ziele ist, es besteht genügend attraktiver Schulraum an passenden Orten. Und genau das sieht man und wird man auch weiterhin sehen. Es stehen grosse Kosten an, welche teilweise bereits ausgegeben worden sind, besonders im Bereich Schulbauten/Renovationen, auch bei der Tagesschule oder bei den Tagesschulen, bei schulergänzenden Leistungen und im Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung. Bei der Digitalisierung soll das Lernen, das Lehren und das Leben der Schule im Fokus stehen und auch Veränderungen stattfinden. Hier ist es uns wichtig, dass neue Anschaffungen stets stattfinden können, Geräte oder digitale Medien auch in Bezug auf Lehr- und Lernmittel können gebraucht und auch angeschafft werden oder auch in Fachstellen, dürfen Platz haben. Das alles sind Kosten, welche im digitalen Wandel wichtig sind und auch gemäss Lehrplan 21 gebraucht werden. Etwas weiteres Wichtiges ist der attraktive Arbeitsort. Herrscht auch bei den Lehrpersonen Fachkräftemangel. In diesem Zusammenhang sind Fragen in der Fachkommission aufgekommen: Was macht die Stadt Bülach, damit sie weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin ist, gerade in Bezug auf Lehrpersonen- und Fachpersonmangel. Was können wir dazu beitragen, um die Stadt attraktiver zu machen und wie zeigt sich das



auch zukünftig in der Rechnung und auch im Budget. Also das sind alles unter anderem Schwerpunkte, welche wir in der Fachkommission anschauen, über welche wir diskutieren und welche uns auch in Zukunft noch beschäftigen werden. Wir von der Fachkommission empfehlen, die Produktgruppe Bildung anzunehmen.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen BI-01 bis BI-05 wird einstimmig genehmigt.

Produktgruppenberichte Ressort Finanzen und Informatik (Seiten 76–90)

Leistungsgruppe: Finanzen und Informatik (FI)

Leistungsgruppe Finanzen und Informatik (FI)

FI-01 Finanz- und Rechnungswesen, FI-02 Steuern, FI-03 Betreuungswesen und FI-04 Informatik

Bemerkung zur Produktgruppe FI-04 Informatik:

Die Produktgruppe FI-04 Informatik ist im Unterschied zu den übrigen Produktgruppen FI-01 bis FI-03 in der Kompetenz der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt, unter Berücksichtigung ihres Änderungsantrags, einstimmig die Genehmigung von FI-04 Informatik.

Änderungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu FI-04

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt die Einführung Steuerungsgrösse: *«Anteil Sicherheitsaufwand am gesamten ICT-Aufwand $\geq 5\%$ »*

Begründung

Festsetzung der Prozentzahl der vom Stadtparlament beschlossenen Steuerungsgrösse. Definition Sicherheitsaufwand:

- Security Software und SaaS Services (z.B. MFA, EDR Schutz, SPAM, Mitarbeitenden-Sensibilisierung, usw.)
- Security Hardware und Wartung (Firewalls, NAC, usw.)



- Externe Dienstleistungen für Security (CDC/SOC Service, Penetration Tests, etc.)
- Interner Personalaufwand für Security

Die RPK empfiehlt einstimmig die Genehmigung von FI-01 bis FI-04.

Der Vorsitzende erteilt dem Präsidenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit das Wort.

Samuel Lienhart: «Ich bedanke mich herzlich bei Stadtrat Markus Surber und Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, für die Zusammenarbeit, nicht nur in dieser Rechnung, sondern auch in den vergangenen Rechnungen und Budgets. Wir haben nicht über so lange Jahre miteinander kommissionstechnisch zusammengearbeitet, aber ich habe es immer als sehr konstruktiv und angenehm empfunden, wie übrigens auch meine Fachkommission. Ganz kurz noch etwas zum Einführungsantrag von dieser Steuerungsgrösse. Das ist die Steuerungsgrösse bzw. die Prozentzahl von dieser Steuerungsgrösse, welche wir im letzten Winter im Zusammenhang mit dem Budget beschlossen haben. Wir haben dies nach Rücksprache mit der Abteilung auf ≥ 5 Prozent festgelegt. Das ist auch das, was Ralf Winzer anlässlich der Sitzung vom 12. Dezember 2022 empfohlen hast. Jetzt haben wir es noch mit der Verwaltung abgestützt.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Änderungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu FI-04

Der Änderungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu FI-04, die Einführung der Steuerungsgrösse: «*Anteil Sicherheitsaufwand am gesamten ICT-Aufwand ≥ 5 %*», wird einstimmig genehmigt.

Schlussabstimmung

Die *bereinigte* Produktgruppenrechnungen FI-01 bis FI-04 werden einstimmig genehmigt.



Produktgruppenberichte Ressort Planung und Bau (Seiten 91–105)

Leistungsgruppe: Bau, Planung und Umwelt (BA), Liegenschaften (LI)

Leistungsgruppe Bau, Planung und Umwelt (BA)

BA-01 Bau und BA-02 Planung und Umwelt

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BA-01 und BA-02.

Der Vorsitzende erteilt dem Präsidenten der Kommission Bau & Infrastruktur das Wort.

Andreas Scheuss: «Auch die Kommission Bau & Infrastruktur bedankt sich herzlich bei den zuständigen Stellen, insbesondere bei Stadtrat Andreas Müller und Peter Senn, Leiter Planung und Bau, für die konstruktive Zusammenarbeit und die korrekte Beantwortung sowie für den transparenten Austausch. Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt die Produktgruppe Ressort Planung und Bau einstimmig zu Annahme.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen BA-01 und BA-02 werden einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Liegenschaften (LI)

LI-01 Liegenschaften

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von LI-01.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung LI-01 wird einstimmig genehmigt.



Produktgruppenberichte Ressort Politik und Präsidiales, Stab (Seiten 106–133)

Leistungsgruppe: Kultur (KU), Politik (PS), Stab (PS) und Wirtschaft und Arbeit (WA)

Leistungsgruppe Kultur (KU)

Kultur (KU-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von KU-02.

Der Vorsitzende erteilt dem Präsidenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit das Wort.

Samuel Lienhart: «Last but not least will ich es natürlich nicht versäumen mich im Namen meiner Kommission und von mir persönlich bei Stadtpräsident Mark Eberli, Stadtschreiber Christian Mühlethaler und Stadtschreiber Stv. Lorenz Bönicke, für die immer konstruktive, angenehme, erquickliche und gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren zu bedanken.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung KU-02 wird einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Politik und Stab (PS)

Politik (PS-01) und Stab (PS-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt einstimmig und die RPK mehrheitlich die Genehmigung von PS-01.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von PS-02.

Der Vorsitzende erteilt Laura Hartmann das Wort.



Laura Hartmann: «Eine Minderheit der SVP/EDU-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der RPK, die Produktgruppe PS-01 Politik abzulehnen. Dies aus dem Grund, dass die Auslandhilfe um 35 000 Franken überschritten wurde, was einer Verdoppelung der Ausgaben im Vergleich zum Budget entspricht. Die Gelder wurden in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg gesprochen. Da jedoch der Bund und auch private Organisationen bereits viele Hilfsgelder für die Ukraine gesprochen hat, sehen wir nicht ein, weshalb die Stadt Bülach weitere Gelder gesprochen hat, resp. warum sich die Hilfsgelder nicht innerhalb des genehmigten Budgets bewegen.»

Der Vorsitzende stellt klar, dass kein Minderheitsantrag der RPK zur Produktgruppe PS-01 Politik vorliege. Es sei eine Minderheitsmeinung der RPK.

Der Vorsitzende erteilt Dr. Luís M. Calvo Salgado das Wort.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Ich finde es erstaunlich, dass man angesichts der Situation in Europa, angesichts der Bedeutung der Ukraine für die Stadt Bülach, angesichts der Bedeutung für die Bevölkerung, weil es hier auch Unternehmen gibt, die Sitze in der Ukraine hatten, die wegen des Krieges aufhören mussten zu arbeiten und angesichts der Reaktion der Bevölkerung seit dem Anfang des Krieges mit Hilfe usw., dass man sagt, dass es uns als Stadt nichts angeht, finde ich sehr bedenklich. Ich weiss nicht, ob wir jetzt weiter diskutieren sollen, weil es, glaube ich, allen klar ist, wer der Angreifer ist, wer die Angegriffenen sind, weil es klar ist, was Frieden für uns alle bedeutet, auch in dieser Stadt und weil es erstaunlich ist, dass man gerade in derselben Sitzung 1 Mio. Franken «locker vom Hocker» für Schiessen begrüsst, ohne zu sparen, aber dann, wenn es um die Hilfe für die Ukraine geht, gibt es Parlamentsmitglieder, die finden, da sollte man dagegen stimmen, dass die Stadt dafür geholfen hat. Es ist nicht nur eine moralische Frage, es ist auch eine politische Frage. Eine politische Frage, bei der wirklich alle Parteien gefragt sind, und zwar auf allen Ebenen, und dass man eigentlich bedenkt, was das heisst. Also ich weiss nicht, wie ich es erklären soll. Ich habe eine ganz klare Meinung zum Ukraine-Krieg. Ich würde einfach euch bitten, wenn ihr eine andere habt, wenn ihr denkt, zum Beispiel, dass der Angreifer Recht hat, kommt hierher und sagt es doch, das wäre sehr nett. Es gibt Mitglieder eurer Partei, in den Medien darüber laut nachdenken, dass Russland Opfer von einer bedrohlichen Situation durch die NATO ist, ist nicht meine Meinung, aber wenn ihr denkt, dass das der Fall ist, solltet ihr den Mut haben konsequent zu sein und hierher zu kommen, um zu sagen, das denkt ihr. Wenn ihr den Eindruck habt, dass man Menschen nicht helfen kann, die in einem Krieg Opfer sind, dann frage ich mich, ob ihr darüber nachgedacht habt, was die humanitäre Tradition der Schweiz ist? Wie hat die Schweiz in allen Kriegen gehandelt, warum dieses Land...



Der Vorsitzende bittet Dr. Luís M. Calvo Salgado zum Abschluss zu kommen. Es gehe um den Budgetposten Auslandhilfe, welcher überschritten worden ist. Es gehe nicht um den Ukraine-Krieg. Dr. Luís M. Calvo Salgado fragt nach, wie viel Zeit er theoretisch habe, um zu sprechen. Der Vorsitzende gibt ihm zur Antwort: «10 Minuten».

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Ich werde sie nutzen, weil ich es absolut unglaublich finde, dass man so etwas sagt, dass man sowas macht und dass man konsequent denkt, dass man sich überlegt, was bedeutet das. Streichen ist eine Haltung, die wir zum Beispiel vertreten, wenn es um Dinge geht, die aus unserer Sicht nicht notwendig sind. Du, warst in den Ausstand getreten, weil du Mitglied deines Schützenvereins bist. Das Stadtparlament hat dafür gestimmt, dieses Geld auszugeben. Wir haben hier erklärt, wie wir es sehen, und wir akzeptieren demokratische Entscheidungen. Eigentlich solltet, ihr auch demokratische Entscheidungen auf aller Ebene akzeptieren und wir haben uns von Anfang an in diesem Stadtparlament gegen diesen Krieg geäußert, gegen die Folgen dieses Krieges geäußert und man muss sich dessen bewusst sein, was das für die Stadt bedeutet, wenn man sich weigert, den Menschen zu helfen mit Geld von dieser Stadt, die darunter leiden, dass so etwas passiert. Wenn man bedenkt, dass Vetropack auch einen Sitz in der Ukraine hatte, der durch den Krieg nicht mehr betrieben werden konnte, dass die Menschen, die dort in diesen Betrieb gearbeitet haben, dazu beigetragen haben, dass Vetropack, die hier Steuern bezahlt, nehme ich an, auch dazu beigetragen haben, dass wir von diesen Steuern profitieren. All das, all das, muss man bedenken, wenn man so was vorschlägt. Bewusst lokal und global denken, mindestens europäisch denken, mindestens nicht im Sinne der EU, sondern der Verteidigung des Friedens. Das ist, was ich euch sagen wollte. Und bedenkt etwas: Wir sind immer bereit, wirklich demokratische Entscheide zu akzeptieren, aber die demokratischen Entscheide des Landes, des Kantons und der meisten Gemeinden in diesem Land zeigen, dass kaum jemand den Mut hat, die Richtung der jetzigen russischen Aussenpolitik zu verteidigen. Kaum jemand.»

Der Vorsitzende erteilt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann berichtet, dass es ihr nur nüchtern betrachtet, darum gehe, warum man das Budget überzogen habe. Sie wolle keine Diskussion über den Krieg «vom Zaun brechen» und wünsche sich, dass nun keine Diskussion stattfinden würde, ob der Krieg gut ist oder nicht. Sie sei auch der Meinung, dass es nicht gut ist, was diesbezüglich ablaufe.

Der Vorsitzende erteilt Peter Frischknecht das Wort.



Peter Frischknecht: «Wir sind ja hier insbesondere als RPK angesprochen, weil wir es waren, welche diese Produktegruppe nur mehrheitlich zur Annahme empfohlen haben. Der tatsächliche Hintergrund ist, dass einige Mitglieder bei uns der Meinung waren, dass man eigentlich das Globalbudget nicht überschreiten dürfe. Und wenn man das könne für eine geplante Grösse – und so eine Spende wäre eindeutig eine geplante Grösse – dann wäre es in der Kompetenz des Stadtparlaments, zuerst einen Nachtragskredit zu gewähren. Dies war die eigentliche Diskussion innerhalb der RPK, mit dem Resultat, dass wir uns im Moment mit dem Thema «wann braucht es eigentlich effektiv einen Nachtragskredit?» befassen.»

Der Vorsitzende erteilt Samuel Lienhart das Wort.

Samuel Lienhart: «Gemäss Beschluss Stadtparlaments gibt es für die In- und Auslandhilfe (Entwicklungshilfe) die Vorgabe «Eingesetzte Mittel in Bezug auf den einfachen Steuerbetrag» mit der Zahl $\leq 0,5$ Prozent. Wir haben eine Unterschreitung dieser Steuerungsgrösse von 0,27 Prozent. Das Budget ist überschritten worden, das ist richtig, aber die Vorgabe vom Stadtparlament ist nicht überschritten worden, sondern ganz klar unterschritten. Diese Vorgabe vom Stadtparlament wurde aufgrund eines Volksentscheids eingeführt. Wenn ihr das Budget wegen einer Unterschreitung unserer Vorgabe von 0,27 Prozent ablehnt, so muss ich – was ich eigentlich sowieso möchte – Dr. Luís M. Calvo Salgado auf der ganzen Linie Recht geben.»

Der Vorsitzende fügt eine kurze, persönliche Anmerkung hinzu. Die Vorgabe sei $\leq 0,5$ Prozent und somit sei die Vorgabe des Budgets erfüllt.

Der Vorsitzende erteilt Stadtpräsident Mark Eberli das Wort.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Es wurde eine stadträtliche Kreditkompetenz gesprochen worden. Es war eine Ausnahmesituation und der Stadtrat hat darum ausnahmsweise das Geld gesprochen, was ich immer noch befürworte.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



Abstimmung

Der Vorsitzende fragt die Mitglieder des Stadtparlaments, ob ein Antrag für eine separate Abstimmung der Produktgruppenrechnungen PS-01 und PS-02 gewünscht werde. Das Stadtparlament wünscht dies nicht.

Das Stadtparlament hat mit 23 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen die Produktgruppenrechnungen PS-01 und PS-02 genehmigt.

Leistungsgruppe Wirtschaft und Arbeit (WA)

WA-01 Standortförderung

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von WA-01.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung WA-01 wird einstimmig genehmigt.

Produktgruppenberichte Ressort Soziales und Gesundheit (Seiten 136 – 168)

Leistungsgruppe: Alter (AL), Gesundheit (GE) und Soziales (SO)

Leistungsgruppe Alter (AL)

AL-01.6 Altersprojekte und AL-01.8 Anlaufstelle *60plus*

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von AL-01.

Der Vorsitzende erteilt Tünde Mihalyi das Wort.

Tünde Mihalyi: «Im Namen der Kommission Bildung & Soziales möchte ich mich bei der Führung und der gesamten Abteilung Soziales und Gesundheit für ihre wertvolle Arbeit und ihre starke Leistung in



diesem grossen und wichtigen Ressort danken. Danke auch an Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, und seinem Team für die Erstellung der Rechnung. Die Abteilung Soziales sorgt in der Stadt Bülach nicht nur dafür, dass auch die finanziell schwächer Gestellte in Würde leben können, sie sorgt auch für eine starke Unterstützung in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens, unterstützt im Alter als auch Familien, Kinder und Jugendliche in den verschiedensten Bereichen ihres Lebens. Daher ist es umso wichtiger, dass es von einem starken Team geleitet und unter starken finanziellen Bedingungen handeln kann. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden weniger finanzielle Aufwände gebraucht als ursprünglich geplant und es freut uns, dass die befürchteten negativen Folgen der Covid-Pandemie im Ressort Soziales ausblieben. Auch die Aufnahme einer grossen Anzahl Flüchtlinge aus der Ukraine wurde meisterlich gehandhabt und im Rahmen des Budgets gehalten. Nochmal ein grosses Kompliment an das Team, dass sie trotz aller Hürden, mit den Kosten unter dem Budget blieben. Seit der Befragung der älteren Bevölkerung bezüglich des Alterskonzepts wissen wir, dass die Stadt Bülach als lebenswerte Stadt im Alter gilt. Daher ist es wichtig, diesen Wert weiter zu erhalten und auch auszubauen. Sowohl im Bereich Alter als auch Gesundheit ist eine der grössten Herausforderungen gutes Personal im Pflegebereich zu finden und die Zahl der Mitarbeiter:innen stabil zu halten. Erste Schritte diesbezüglich wurden bereits unternommen und wir sind gespannt auf die ersten Ergebnisse, die sich bei der Rechnung des laufenden Geschäftsjahres zeigen werden. Ein wichtiges Thema ist auch die Gesundheitsförderung und -prävention. Diesen Themen insbesondere der Prävention von Sucht, Gewalt und Suizid ist ein starker Fokus zu setzen. Es ist besser vorzusorgen als später die Langzeitfolgen zu tragen. Ein starker Fokus sollte auf die Prävention bei Kindern und Jugendlichen gesetzt werden. Es ist auch wichtig, den Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten, wo sie sich wohlfühlen. Der Jugendtreff bietet dafür eine gute Gelegenheit. Allerdings liegt dieser sehr dezentral und stösst bald an seine Grenzen. Die Erhaltung oder Neuschaffung dieser Infrastruktur muss priorisiert sein. Alles in allem hat die Abteilung Soziales, Alter und Gesundheit gute Arbeit geleistet und wir von der Kommission Bildung & Soziales danken für die wertvolle Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Die Kommission Bildung & Soziales empfehlen sämtliche Produktgruppen einstimmig zur Annahme.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung AL-01 wird genehmigt.



Leistungsgruppe Gesundheit (GE)

GE-01 Gesundheit

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von GE-01.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung GE-01 wird einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Soziales (SO)

SO-01 Familie, SO-02 Reissverschluss, SO-03 Flüchtlings- und Asylkoordination,
SO-04 Soziale Dienste, SO-05 Sozialversicherungen und SO-07 KESB

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SO-01 bis SO-05 und SO-07.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen SO-01 bis SO-05 und SO-07 werden einstimmig genehmigt.

Produktgruppenberichte Ressort Umwelt und Infrastruktur (Seiten 166 – 206)

Leistungsgruppe: Abfallbewirtschaftung (AB), Land- und Forstwirtschaft (LF), Verkehr (VE) und Werke (Wasser, Abwasser) (WE)

Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung (AB)

AB-01 Entsorgung

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig AB-01 zu genehmigen.



Der Vorsitzende erteilt Andreas Scheuss das Wort.

Andreas Scheuss: «Die Kommission Bau & Infrastruktur hat auch die Produktgruppen des Ressort Umwelt und Infrastruktur geprüft und konnten unsere Nachfragen in einer gemeinsamen Sitzung stellen. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei Stadträtin Andreas Spycher und Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur, für die gute Zusammenarbeit, für die schnelle, kompetente und gute Beantwortung unserer Fragen sowie für den transparenten Austausch. Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt die Produktgruppen des Ressort Umwelt und Infrastruktur einstimmig zur Annahme.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung AB-01 wird einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Land- und Forstwirtschaft (LF)

LF-01 Forstbetrieb (LF-02 Friedhof -> Zweckverband)

LF-02 Friedhof wird vom Stadtparlament lediglich zur Kenntnis genommen, da die Trägerschaft der Friedhof-Zweckverband ist.

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig LF-01 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung LF-01 wird einstimmig genehmigt.



Leistungsgruppe Verkehr (VE)

VE-01 Öffentlicher Verkehr

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig VE-01 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung VE-01 wird einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Werke (Wasser, Abwasser) (WE)

WE-01 Baulicher Unterhalt Strassen, WE-02 Betrieblicher Unterhalt Strassen,
WE-03 Wasserversorgung, WE-04 Abwasserentsorgung (Kanalisationsnetz) und WE-05 Tiefbau

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig WE-01 bis WE-05 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen WE-01 bis WE-05 werden einstimmig genehmigt.



5. Erfolgsrechnung 2022 (Seiten 211)

Die RPK beantragt einstimmig die gesamte laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Erfolgsrechnung 2022.

6. Investitionsrechnung 2022 (Seiten 212 - 213)

Die RPK beantragt einstimmig die Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung 2022.



7. Schlussabstimmung Rechnung 2022

Somit werden für die Schlussabstimmung über die Rechnung 2022 folgende Eckdaten festgehalten:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 160 060 019.22
	Gesamtertrag	Fr. 169 651 115.71
	Ertragsüberschuss	Fr. 9 591 096.49
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 12 018 729.42
	Einnahmen	Fr. 1 629 568.66
	Nettoinvestitionen	Fr. 10 389 160.76
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr. 154 627.10
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 154 627.10
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 395 698 129.09

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 192 842 126.19.

Schlussabstimmung Rechnung 2022

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die vorliegende Rechnung 2022 inkl. Produktgruppenrechnungen.

Traktandum 12

Geschäftsbericht 2022

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig, den Geschäftsbericht 2022 zu genehmigen.



Nicht beschlussrelevante Bemerkung der GPK

Die letztjährig angebrachten Inputs der GPK wurden vollständig umgesetzt und die Qualität des Geschäftsberichtes dadurch gesteigert. Die Verlinkung der Themen ist sehr hilfreich, ebenso die merklich verbesserten Grafiken.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Präsidentin der GPK.

Romaine Rogenmoser: «Die GPK bedankt sich ganz herzlich bei allen, die zum Inhalt des vorliegenden Geschäftsberichts beigetragen haben. Ein ebenso grosses Dankeschön gebührt Frau Irène Schönenberger, die als Bindeglied zur Verwaltung sehr kooperativ war und fast alle unsere Anliegen im neuen Geschäftsbericht aufgenommen hat bzw. versucht hat, eine gute Lösung für alle zu finden. Das neue Vorgehen, dass der Geschäftsbericht per Antrag und Weisung vor dem Druck bzw. der Publikation des Geschäftsberichts zur Prüfung in die GPK kommt, ist unseres Erachtens zielführend und wir haben die diesjährige unkomplizierte Umsetzung sehr geschätzt. Einen einzigen Namensfehler haben wir im diesjährigen Bericht korrigieren müssen. Dazu muss ich auch nochmals präzisieren, dass die GPK nicht für die einzelnen Beiträge aus den Ressorts verantwortlich ist, sondern einzig für die Korrektheit der gemachten Aussagen. Natürlich erlaubt sich die GPK, Verbesserungsvorschläge oder Präzisierungsmöglichkeiten einzubringen und wir sind zuversichtlich, dass wir auch künftig mit unseren Anregungen auf offene Ohren stossen werden. Die erste Nagelprobe hat dies bewiesen. Herzlichen Dank nochmals allen Beteiligten.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der GPK vor.

Der Vorsitzende erteilt Stadtpräsident Mark Eberli das Wort.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Danke, Romaine Rogenmoser»

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.



Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den Geschäftsbericht 2022.

Traktandum 13

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Der Vorsitzende erteilt Dominik Berner das Wort.

Dominik Berner: «Ich habe eine Frage an die GPK: Kann die GPK einen Einblick in den Fortschritt und das Vorgehen zu den Vorwürfen gegen die Polizei geben? Falls ja, welche und wann rechnet die GPK ungefähr damit, erste Ergebnisse zu kommunizieren?»

Romaine Rogenmoser: «Besten Dank für Deine Frage – die ich gerne beantworte, bei der ich mir aber erlaube, etwas auszuholen, weil hier offensichtlich nicht ganz klar ist, was die GPK machen kann, machen soll und machen muss.

Zu den Aufgaben der GPK, die gesetzlich geregelt sind, gilt folgendes:

§ 61 des Gemeindegesetzes (GG) hält folgendes fest – und ich entschuldige mich für die eher technischen Ausführungen:

Aufgaben: §61

Die GPK übt die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus.

Sie prüft insbesondere den Geschäftsbericht und die dem Stadtparlament vorzulegenden Geschäfte, soweit keine andere Kommission zuständig ist.

Die Prüfung erfolgt auf Recht- und Zweckmässigkeit hin.

Erweiterung der Prüfungsgegenstände:

- Neu hat die GPK in Parlamentsgemeinden zwingend neben dem Geschäftsbericht auch die GESCHÄFTSFÜHRUNG der Gemeinde zu prüfen.

Prüfungsumfang:

- Die Prüfung der Geschäftsführung ist eine eigenständige Prüfung, sie erfolgt über das ganze Jahr. Die GPK prüft aus eigenem Antrieb oder auf Auftrag des Stadtparlaments.
- Die Prüfungsthemen gelangen auf Anregung eines Kommissionsmitgliedes oder aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, der Presse oder andere Medien in die GPK. Auch als Ansprechpartner für Whistleblower käme die GPK in Betracht.



- Soweit sie ohne Auftrag des Stadtparlaments handelt, bestimmt sie ihre Untersuchungsgegenstände selbst.
- Sie legt die Prioritäten für die Aufsicht in den verschiedenen Verwaltungsbereichen fest.
- Sie prüft nicht nur die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes, sondern auch die Geschäftsführung der Schulpflege oder die Arbeit des Gemeindevorstandes in anderen Gremien (Anstalten, Zweckverbände etc.).
- Ebenfalls prüft sie gemäss Geschäftsordnung die bereits abgeschlossenen Geschäfte.

Inhalt der Prüfung:

- Sie prüft die gesamte Verwaltungstätigkeit. Ihre Aufgabe steht im Dienst der Oberaufsicht des Stadtparlaments.
- Sie hat klare oder ernsthafte Mängel in der Geschäftsführung, eigentliche Missstände, aufzudecken.
- Sie fasst in ihrem Bericht die Ergebnisse der Prüfung zusammen und gibt Empfehlungen ab, wie die Mängel zu beheben sind.
- Ihre Rügen und Empfehlungen sind nicht bindend, haben aber politisch starkes Gewicht.
- Bei Unrechtmässigkeiten sind rechtliche Schritte vorbehalten.

Recht- und Zweckmässigkeitsprüfung:

- Sie nimmt bei jeder Prüfungstätigkeit eine umfassende Prüfung auf Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit vor.

Unter §62 GG ist auch die Kommunikation geregelt:

Herausgabe von Unterlagen und Auskünften (§62 GG)

- Sie kann beim Gemeindevorstand die Herausgabe der für ihre Prüfung erforderlichen Unterlagen verlangen. Sie kann in Absprache – sie braucht also keine Zustimmung, so wie es in der Vernehmlassung vorgesehen war – mit dem Gemeindevorstand die für ihre Prüfung erforderlichen Auskünfte bei der Gemeindeverwaltung einholen.

Gemäss Art. 64 Abs. 2 der Bülacher Geschäftsordnung hat die GPK folgende Aufgaben:

2. Aufgabenfelder der Geschäftsprüfungskommission sind:
 - 2.1 Kontrolle der Abwicklung und Umsetzung von ausgewählten, abschliessend durch den Gemeinderat behandelten Geschäften.
 - 2.2 Rechenschaftsprüfung der Verwaltung anhand von Protokollen, Berichten und Beschlüssen bezüglich Rechtmässigkeit und zweckmässigem Vollzug.
 - 2.3 Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung und Beurteilung der Organisationsstruktur.
 - 2.4 Beurteilung des internen Kontrollsystems und der Informationspolitik.
 - 2.5 Überprüfung der Planung und der Abwicklung von Investitionsprojekten.
- 3 Die Geschäftsprüfungskommission handelt eigenständig ohne Auftrag.



Dies zum gesetzlichen Auftrag.

Die GPK ist also keine inquisitorische Truppe, die irgendetwas in Anführungszeichen «untersucht». Die GPK prüft lediglich, ob die Geschäftsführung korrekt ist und falls sie zum Schluss kommt, dass Verbesserungspotential vorhanden ist, hat sie die Möglichkeit, allfällige Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Solange die Geschäftsbesorgung nicht gesetzeswidrig ist, hat die GPK nur die Möglichkeit, Anregungen anzubringen. Selbstverständlich wird sie gesetzeswidrige Handlungen aber zur Anzeige bringen.

Zum vorliegenden Fall der groben Anschuldigungen bei der Polizei:

Es ist – wie ich vorher ausgeführt habe – die Pflicht der GPK, die Geschäftsführung zu prüfen. Hierbei ist sie frei in der Wahl der Themen. Die GPK hat sich diesem Thema angenommen, weil Menschen (konkret Arbeitnehmende) involviert sind (und nicht wie so häufig «nur» Geld). Es ist klar nicht das Ziel der GPK in dieser Angelegenheit einen Schuldigen zu finden.

Es ist aber Aufgabe der GPK, die Geschäftsführung dahingehend zu prüfen, ob

Erstens der gesetzliche Auftrag – in diesem Fall die Bereitstellung von polizeilichen Dienstleistungen – zu jeder Zeit gewährleistet war, ist und es auch künftig sein wird. Es ist ebenfalls die Aufgabe der GPK zu prüfen, ob zweitens die vertraglichen Vereinbarungen, die die Stadt mit anderen (in diesem Fall Gemeinden) eingegangen ist, jederzeit seitens Stadt (also in diesem Fall seitens Polizei) erfüllt wurden, aktuell erfüllt werden und auch künftig erfüllt werden können. Zudem ist es die Aufgabe der GPK, sicherzustellen, dass drittens die Stadt ihre Verantwortung gegenüber ihren Arbeitnehmenden erfüllt – hier insbesondere bezüglich übermässiger Belastung aufgrund Personalmangels (ich erinnere hier daran, dass gemäss Aussage im Zeitungsbericht ca. $\frac{1}{3}$ der Belegschaft in sehr kurzer Zeit gegangen ist.). Es ist ebenfalls die Pflicht der GPK zu prüfen, ob viertens bei der Geschäftsführung die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt durch die politischen Verantwortlichen sowie durch die Geschäftsverantwortlichen ergriffen worden sind. Zudem ist es ebenfalls die Aufgabe der GPK zu prüfen, ob fünftens diese getroffenen Massnahmen für die Zukunft eine Geschäftsführung erlauben, um die o.g. Ziele, nämlich den politischen Auftrag, die vertraglichen Vereinbarungen sowie die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden zu erreichen. Aktuell führt die GPK diverse Gespräche, hat der Stadt einen Fragenkatalog sowie einen Vorschlag für ein weiteres Vorgehen unterbreitet und wartet nun auf die Stellungnahme der Stadt. Sobald diese Unterlagen vorliegen und die noch geplanten Gespräche geführt wurden, wird die GPK ihren Bericht mit allfälligen Vorschlägen und Massnahmen zu Händen des Stadtparlaments und somit der Öffentlichkeit verabschieden. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass es explizit nicht das Ziel der GPK ist, hier einen Schuldigen zu finden. Zudem handelt die GPK immer als Ganzes und ich erlaube mir hier den Hinweis, dass angesichts der Tragweite dieser Anschuldigungen die GPK sich ihrer Verantwortung bewusst ist und bisher sämtliche Vorgehensentscheide als ganzes Gremium und somit einstimmig getroffen hat.»



Der Vorsitzende erteilt Dr. Luís M. Calvo Salgado das Wort.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Nur ganz kurz: Ich möchte mich ausdrücklich im Namen unserer Fraktion für die Arbeit der GPK bedanken – auch ausdrücklich für den grossen Einsatz der Präsidentin der GPK. Ich bin sicher, dass das ein kompliziertes Geschäft ist, aber ich bin auch sicher, dass die GPK in ihrer jetzigen Gestaltung und mit der jetzigen Leitung ihre Arbeit korrekt machen wird. Es ist für uns als Fraktion wichtig, dass wir den parlamentarischen Kommissionen unser Vertrauen zeigen. Weshalb das so wichtig ist, gerade in diesem Moment, denn von dieser Arbeit der GPK hängt immer die Glaubwürdigkeit der Politik in letzter Instanz ab. Der Politik der Stadtregierung, der Politik des Stadtparlaments und genau deshalb finde ich es absolut bedeutend und auch mutig, dass man sich solchen Geschäfte annimmt. Es ist eine wichtige Kommission, welche an anderen Orten – in anderen Parlamenten – zusammen mit der RPK ist. Aber im Bülacher Stadtparlament ist es getrennt und es ist auch so, weil es bei gewissen Situationen ganz entscheidend ist, dass eine solche Kommission, die sehr viel Kraft braucht, die sehr viel Arbeit verlangt, auch diese Arbeit tut. Deshalb mein Dankeschön im Namen meiner Fraktion an den Einsatz von der GPK und insbesondere von ihrer Präsidentin.»

Der Vorsitzende erteilt das Wort Philemon Abegg.

Philemon Abegg: «Von mehreren Personen habe ich erfahren, dass beide Waldkinderlehrpersonen per Sommer 2023 gekündigt haben und nun bis Sommer krankgeschrieben sind. Da haben sich mir einige Fragen gestellt. Gerne möchte ich Stadträtin Rosa Pfister-Kempf dazu folgende drei Fragen stellen, welche ich ihr vorgängig bereits zukommen liess:

- Was sind die Gründe für die Kündigungen?
- Welche Massnahmen hat der Stadtrat und die Abteilung Bildung getroffen, um die Kindergartenkinder bis zu den Sommerferien zu betreuen?
- Was geschieht mit dem Waldkindergarten ab kommenden Schuljahr?»

Stadträtin Rosa Pfister-Kempf: «Ich beantworte diese Fragen mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

- Vergangenheit:

Es ist korrekt, dass die beiden Lehrpersonen des Waldkindergartens per Ende Schuljahr 2022/23 gekündigt haben. Sie geben an, dass für sie die Rahmenbedingungen nicht gestimmt hätten. Diese entsprechen aber den kantonalen Vorschriften für Kindergärten und darüber hinaus wurden kommunale Erweiterungen installiert. Leider dürfen wir aus personalrechtlichen Gründen keine weiteren Einzelheiten preisgeben, obschon diese zum besseren Verständnis gegen aussen dienen würden.



- Gegenwart:

Beim Ausfall von Lehrpersonen ist die Schule verpflichtet, im Rahmen der Blockzeiten Vikariate und/oder Betreuungslösungen anzubieten. Das ist auch beim Waldkindergarten der Fall. Dies ist ein reguläres, operatives Thema, welches in der Verantwortung der Schulleitung liegt.

- Zukunft:

Trotz intensivster Bemühungen konnte die Stelle für den Waldkindergarten per Sommer 2023 nicht besetzt werden (Fachkräftemangel und Spezialgebiet). Die Eltern wurden am Mittwoch, 21. Juni 2023, an einem kurzfristig anberaumten Informationsabend persönlich durch die Verantwortlichen des Ressorts Bildung informiert: Die Umteilung der Kinder in die Regelkindergärten. Die Situation wurde mit Verständnis und Wohlwollen aufgenommen.

- Bis zur Wiederaufnahme des Waldkindergartens per Schuljahr 2024/25 wird die Infrastruktur regelmässig durch die rund 100 Kindergarten- und Primarklassen genutzt. Dieses Bedürfnis ist schon länger auf dem Tisch.

- Die Schule bedauert wohl am meisten, dass der Waldkindergarten ausgesetzt werden muss. Das Konzept für das Schuljahr 2024/25 wird – in Zusammenarbeit mit den Eltern des ursprünglichen Jahrgangs – überprüft und allenfalls angepasst.»

Der Vorsitzende erteilt Sven Zimmerli das Wort.

Sven Zimmerli: «Ich habe zwei kurze Fragen an Stadträtin Frauke Böni. Im Erdgeschoss der Liegenschaft Gartenmatt 8 finden Umbauarbeiten statt, damit in den nächsten Wochen bis zu 16 geflüchtete Personen Wohnraum finden.

Meine Fragen: Wie hoch sind die Kosten für den Umbau? Und ist das zeitlich befristet oder wird die Unterkunft für länger dort ihr Bestehen haben?»

Stadträtin Frauke Böni: «Gerne beantworte ich die beiden Fragen zu den Umbauarbeiten in der Liegenschaft in der Gartenmatt 8. Momentan laufen die Umbauarbeiten in der Wohnung im Erdgeschoss, wo bis 2021 die Logopädie untergebracht war. Nach dem Umbau werden wir dort 16 Personen beherbergen können. Diese werden uns vom Kanton im Rahmen der Kontingenterhöhung auf 1,3 Prozent per 1. Juni zugewiesen. Die notwendigen Umbauarbeiten umfassen Sanitärarbeiten, Elektrische Arbeiten und Arbeiten eines Bodenlegers. Total wird der Umbau 33 000 Franken kosten. Was den zeitlichen Horizont des Bestehens angeht, kann ich leider keine genaue Auskunft geben. Nicht, weil ich das nicht will, sondern, weil wir es nicht wissen. Die Belegung ist direkt abhängig von der Aufnahmequote und der Zuweisung durch den Kanton sowie indirekt natürlich von den globalen Entwicklungen. Deshalb lautet meine Antwort «Bis auf Weiteres».»



Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Traktandum 14

Diverses

Der Vorsitzende erteilt Dominik Berner das Wort.

Dominik Berner: «Lieber Sämi, es reut mich jetzt ein bisschen, hier vorne zu stehen. Ich – und da bin ich sicher, spreche ich nicht für mich alleine – verliere dich nämlich nur sehr ungern aus der Fraktion und dem Stadtparlament. Mit deinem Rücktritt verliert das Stadtparlament nämlich nicht nur das amtsälteste Mitglied, sondern auch einen kompetenten und überlegten Bülacher Politiker. Hut ab, vor deinem langjährigen Einsatz für die Bülacher Politik! Vielen Dank für deinen unermüdlichen Einsatz, nicht nur für die Fraktion, sondern auch als langjähriger Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit – oder FK 4 – wie es noch hiess als du begonnen hast. Mit Samuel Lienhart verliert nicht nur die SP-Fraktion ein wichtiges Mitglied, sondern das ganze Stadtparlament verliert einen grossen Rucksack an Erfahrung und Dossiersicherheit. Ich bin sicher, deine Nachfolgerin wird das genauso gut machen, aber bis die Erfahrung da ist, dauert es einen Moment. Es ist aber nicht nur Samuel Lienharts Dossierfestigkeit und das Wissen, das ich jeweils geschätzt habe, sondern auch, dass er stets besonnen und überlegt an die Geschäfte herangegangen ist und das erste Ziel immer eine gute Lösung zu finden war. Wenn man nun denkt, dass Samuel Lienhart nur ein emotionsloser Faktenmensch ist, täuscht man sich. Samuel Lienhart, ich schätzte an dir auch immer, dass du durchaus deinen Standpunkt klar zeigen konntest und auch ab und zu klare Worte fandst, wenn die Diskussion etwas hitziger wurde. Dabei ist dir der Humor aber nie abhandengekommen und wenn es mal wieder ganz verbissen oder absurd wurde, konntest du oft auch mit einer kleinen Zwischenbemerkung die Spannung schnell wieder lösen oder sogar den einen oder anderen Lacher in die manchmal trockenen Stadtparlamentssitzungen bringen. Samuel Lienhart, vielen Dank für all die Diskussionen, deine Ratschläge bei den politischen Geschäften und für deine Energie, deinen Diskussionswille und auch dein Durchhaltewille bei schwierigen Geschäften. Als kleines Dankeschön habe ich dir zwei Dinge mitgebracht, einerseits eine Flasche Wein, die du nun hoffentlich in der gewonnenen Zeit mit deinen Liebsten geniessen kannst und eine Pfeffermühle voll rotem Pfeffer, welchen du für uns immer an die Sitzungen mitgebracht hast.»



Samuel Lienhart: «Zuerst möchte ich mich bei Dominik Berner für die netten Worte bedanken. Es ist schon ein bisschen mit Wehmut verbunden, nach 13 Jahren Mitglied des Bülacher Stadtparlaments nun heute das letzte Mal das Wort zu ergreifen. Ich mache das mit einem lachenden und natürlich auch ein bisschen mit einem weinenden Auge. Wenn ich so in die Runde schaue, so stelle ich fest, dass lediglich unser Stadtpräsident Mark Eberli, die Stadträtin Andrea Spycher und der Stadtschreiber Christian Mühlethaler länger als ich in der Bülacher Politik mittun. Ich wünsche den Dreien und euch allen noch viele gute Ideen und eine erfolgreiche Umsetzung dieser. Das wir hier in diesem Haus unterschiedliche Meinungen und unterschiedliche Ziele haben, liegt in der Natur der Sache. Standpunkte und Forderungen – wie ich sie immer wieder vertreten habe – werden häufig unter «Linke-Ideologien» von vielen zuerst bekämpft. Aber wir wissen es schon lange: Was zuerst bekämpft wurde, wird mit den Jahren oder manchmal auch Jahrzehnten mehrheitsfähig. So gesehen zähle ich mich zu den Vorausdenker und weiss, dass es Zeit braucht bis vieles auch später ankommt. Dafür gibt und gäbe es viele Beispiele. Was mich in letzter Zeit freute – wenn ich auf die vergangenen 13 Jahre zurückblicke – dass die politische Kultur im Bülacher Stadtparlament entgegen dem weltläufigen Trend deutlich besser geworden ist in letzter Zeit. Ich hoffe, dass dies weiterhin anhält. In diesem Sinne möchte ich mich heute bei allen bedanken für die in letzter Zeit gute Zusammenarbeit trotz unterschiedlichen Auffassungen. Ich werde mich nun wieder vermehrt meiner Familie und meinen neuen beruflichen Herausforderungen widmen.

Ich bin noch zu jung, um sagen zu können, dass ich mich nun definitiv aus der Politik verabschieden werde. Das lasse ich jetzt einfach einmal offen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass ihr noch lange in diesem Saal gute Entscheide für unsere schöne Stadt fällt – mit der notwendigen Toleranz, dass nicht alles, was einem missfällt, einfach grundsätzlich schlecht sein muss. Besten Dank nochmals an alle und ich freue mich auf den anschliessenden Apéro.»

Der Vorsitzende überreicht Samuel Lienhart ein Abschiedsgeschenk und bedankt sich herzlich für seinen Einsatz im Stadtparlament.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 26. Juni 2023



Traktandum 15

Informationen des Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 17. April 2023 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Samstag, 20. Mai 2023.

Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 22:00 Uhr.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 26. Juni 2023



Bülach, 13. Juli 2023

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Thomas Obermayer
Parlamentspräsident

Stephan Ziegler
1. Vizepräsident

Andreas Scheuss
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

16.04.24 / 08.05 / 33.07

**Anfrage Parlamentarier Christoph Meier bezüglich Verwendung der Kantonsbeiträge für
Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds**

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarier Christoph Meier
Datum der Anfrage	27. Februar 2023
Titel der Anfrage	Verwendung Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds
Datum der Verlesung im Parlament	13. März 2023
Frist zur Beantwortung	15. Mai 2023 (Art. 53 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	26. April 2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	10. Mai 2023

Wortlaut der Anfrage

„Anfrage an den Stadtrat betreffend Verwendung der Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds

Durch den Regierungsratsbeschluss Nr. 391/2022 erhalten die Zürcher Gemeinden mindestens 20 % aus den Einnahmen des Kantonalen Strassenfonds für den Unterhalt des Gemeinde-Strassennetzes. Die Beträge werden erstmalig im Jahr 2023 ausbezahlt. Massgebend für die Bemessung der Beiträge ist die Gesamtlänge der Gemeindestrassen in Kilometern, die vom motorisierten Individualverkehr befahren werden können (§ 29 Abs. 1 Strassengesetz).

Fragen:

- 1. Welche Beiträge erwartet Bülach aus dem Strassenfonds, im aktuellen und den folgenden Jahren?*
- 2. Wie gedenkt der Stadtrat, diese Gelder einzusetzen?*
- 3. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, mit diesen Geldern die Erneuerung der Strassenleuchten (auf LED und/oder smart-) zu beschleunigen?“*



Mit Beschluss Nr. 90 vom 15. März 2023 hat der Stadtrat die Anfrage der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Anfrage von Parlamentarier Christoph Meier betreffend Verwendung der Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds wird wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1: Welche Beiträge erwartet Bülach aus dem Strassenfonds, im aktuellen und den folgenden Jahren?

Am 21. Februar 2023 hat das Amt für Mobilität die Länge der anrechenbaren Gemeindestrassen insgesamt und für jede Gemeinde jeweils für vier Jahre mittels Anordnung festgelegt. Die Festlegung der Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen für jede Gemeinde erfolgte mit Verfügung Nr. 8001 vom 25. April 2023 des Amts für Mobilität. Gegen die Verfügung läuft noch eine Einsprachefrist von 30 Tagen. Gemäss dieser Verfügung erhält die Stadt Bülach für das Jahr 2023 einen Staatsbeitrag 930 445.39 Franken.

Antwort zu Frage 2: Wie gedenkt der Stadtrat, diese Gelder einzusetzen?

Die Gelder aus dem Strassenfonds sind zweckgebunden für den Strassenunterhalt einzusetzen. Im Budget 2023 ist der Ertrag in der Produktegruppe WE-01 Baulicher Unterhalt eingestellt. Der Stadtrat sieht vor, die Gelder gemäss den nachfolgenden Wirkungszielen einzusetzen.

- bauliche Massnahmen zur Werterhaltung von Strassen und Gehwegen
- Strassen und Gehwege, die neu gebaut oder saniert werden, sind behindertengerecht zu erstellen
- Instandsetzung von Signalen und Erneuerung der Markierungen
- Erneuerung von Strassenbeleuchtungsanlagen



Antwort zu Frage 3: Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, mit diesen Geldern die Erneuerung der Strassenleuchten (auf LED und / oder smart-) zu beschleunigen?

Die Strassenbeleuchtung ist Bestandteil der jeweiligen Strasse (analog der Strassenentwässerung und weiterer Anlagenteile). Das bedeutet, dass im Zusammenhang mit einer Instandsetzung oder Sanierung der Strasse auch ein Ersatz der Strassenbeleuchtung erfolgt. In der Antwort des Stadtrats vom 14. Dezember 2022 (Beschluss Nr. 455) wurde bereits dargelegt, dass für einen zielgerichteten und nachhaltigen Ersatz der Strassenbeleuchtung ein Konzept im Einvernehmen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) auszuarbeiten ist. Die Kosten für eine vollständige Umrüstung wurden durch die EKZ auf rund 2.5 Mio. Franken geschätzt.

Die Ressortvorsteherin Umwelt und Infrastruktur hat bereits den Auftrag erteilt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Umrüstung wirtschaftlich und technisch sinnvoll erfolgen kann. Dieses soll bis Ende 2023 vorliegen. Danach kann beurteilt werden, ob die Umrüstung auf (smarte) LED-Strassenbeleuchtung zu beschleunigen ist. Wichtig ist auch, dass eine nachhaltige Lösung mit dem Kanton koordiniert wird, um eine Abstimmung zwischen der Staatsstrassen- und Stadtbeleuchtung sicherzustellen.

2. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, vom Bericht zur Anfrage von Christoph Meier betreffend Verwendung der Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds Kenntnis zu nehmen und die Anfrage als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

3. Mitteilung an:
 - a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - h) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
 - i) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
 - j) Reto Sennhauser, Leiter Werkbetriebe
 - k) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau
 - f) Medien

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 171

Sitzung vom 26. April 2023

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

**Schiessanlage Langenrain,
Ergänzungsbau für Luftpistole 10 Meter
Fr. 1'015'500.00**

Schiessanlage Langenrain

Situation heute

- Der Zugang zur bestehenden Schiessanlage nur von der Tiefgarage her möglich.
- Die Anlage verfügt über kein Tageslicht und keine adäquaten sanitären Einrichtungen.
- Eine Umkleidekabine ist nicht vorhanden
- Eine Geschlechtertrennung in den bestehenden sanitären Anlagen ist nahezu unmöglich und die Durchführung von Kursen und Trainings unter dem Patronat von Jugend & Sport ist somit nicht oder sehr schlecht umsetzbar.
- Der bauliche und hygienische Zustand der bestehenden Anlage ist ungenügend
- Nach mehreren Wassereinbrüchen bildet sich, trotz der ausgeführten Sanierungen, mittlerweile Schimmel
- **Weiter besteht in der Hirslen dringender Unterhalts- und Instandsetzungsbedarf. Der Fortbestand des Schiessstandes in der Tiefgarage ist deshalb mittelfristig nicht gesichert.**

Schiessanlage Langenrain

Das Projekt

- Das Projekt beinhaltet einen Ergänzungsbau für Luftpistolen 10 m bei der bestehenden Schiessanlage im Langenrain
- Die Anlage wird mit acht vollautomatischen Scheiben ohne Kabelzüge mit elektronischen Schussanzeigen ausgestattet.
- Die Decken und Aussenwände werden statisch ausgebildet für eine spätere Aufstockung
- Das heutige Gebäude ist provisorisch vom Vetropack Areal her mit Strom und von der Swisscom erschlossen. Die Erschliessungskosten für eine eigene Stromzuleitung und Swisscom Zuleitung sind im Kostenvoranschlag enthalten.

Schiessanlage Langenrain

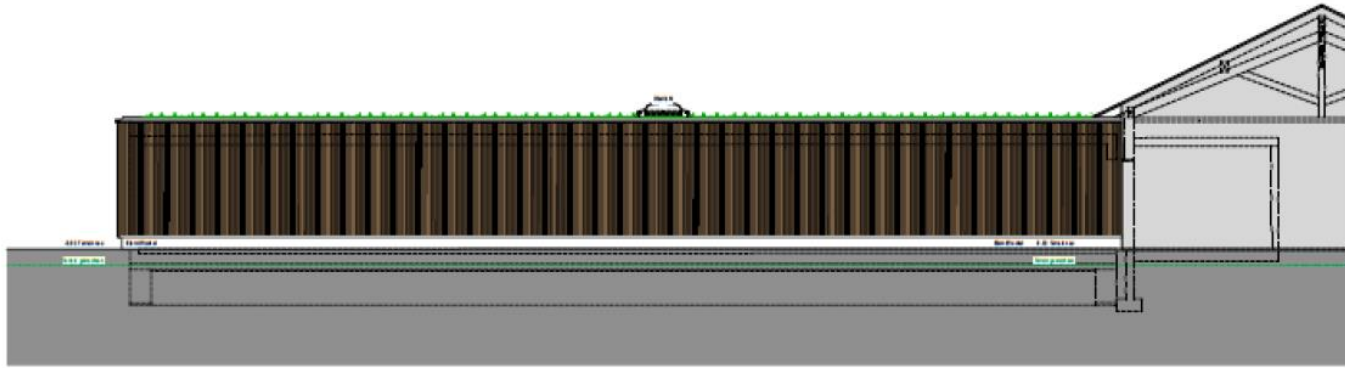
Standort

Die Indoor-Schiessanlage soll hinter der bestehenden Anlage an der Schützenmattstrasse erstellt werden.



Der vorgeschlagene Standort ist unter Berücksichtigung, der Zugänglichkeit, der Bewilligungsfähigkeit und die Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten (Wasser, Abwasser, Strom) die bestmögliche Variante. Der gewählte Standort wird nach heutigem Wissensstand bei notwendigen Sanierungs- und möglichen Erweiterungsmassnahmen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht behindern.

Ansicht und Grundriss



West Fassade



Nord Fassade

Schiessanlage Langenrain

Kosten

BKP	Bezeichnung	Leistung Stadt	Eigenleistung	Gesamtkosten
0	Grundstück	1 000.00		1 000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	76 100.00	4 500.00	80 600.00
2	Gebäude	729 700.00	77 000.00	806 700.00
3	Betriebseinrichtungen	20 000.00	36 500.00	56 500.00
4	Umgebung	3 000.00	17 000.00	20 000.00
5	Baunebenkosten	18 000.00		18 000.00
6	Reserve	32 700.00		32 700.00
	Total Investitionskosten	880 500.00	135 000.00	1 015 500.00

Schiessanlage Langenrain

Eigenleistungen der Vereine

- Mit dem Schreiben vom 28. Februar 2022 haben die Pistolenschützen Bülach der Stadt Eigenleistungen zugesichert.
- Der Gegenwert beträgt 135 000 Franken. Das ergibt Nettokosten – ohne mögliche Subventionen – von 880 500 Franken.
- Die Vereine können zudem die elektronische Scheibenanlage zu deutlich besseren Konditionen beschaffen als die Stadtverwaltung (Einsparung von 30 %)

Schiessanlage Langenrain

- Mit einer Eigenleistung von rund 15% des Bruttobetrags leisten die Vereine einen entscheidenden Beitrag im Projekt
- Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial und Unterhalt werden – wie bei der bestehenden Schiessanlage Langenrain – von der Stadt Bülach vorfinanziert und wie im Schiesswesen üblich, mittels festgelegten Betrages pro Schuss über die Anzahl der abgegebenen Schüsse den Benutzern verrechnet.

Schiessanlage Langenrain

Folgekosten

- Kapitalfolgekosten:
Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung, Verzinsung) Betragen 3.34% pro Jahr (Nutzungsdauer 33 Jahre): Fr. 33 917.70
- betriebliche Folgekosten:
Die Sachaufwendungen werden mit 2% der Bruttoanlagekosten Veranschlagt, das heisst mit jährlich Fr. 20 310.00
- Es entstehen keine personellen Folgekosten:
Total jährliche Folgekosten Fr. 54'227.70

Schiessanlage Langenrain

Empfehlung Fachkommission Bevölkerung und Sicherheit

Insgesamt ist die Fachkommission der Meinung, dass der Ergänzungsbau der Schiessanlage Langenrain ein wichtiges Projekt für die Sportschützen der Region ist. Die Fachkommission empfiehlt, dass das Projekt genehmigt und umgesetzt wird. Dies um den Bedarf der Schützen und Schützinnen zu erfüllen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die hohen Eigenleistungen des Schützenvereins besonders hervorzuheben sind.

Die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zeitplan

Verabschiedung durch Parlament	Juni 2023
Eingabe Baugesuch	Juli 2023
Baubewilligung	November 2023
Baubeginn	März 2024
Übergabe	September 2025

SSV/FST

1

2

3

4

Verpflichtungskredit Erweiterung
und Sanierung Schiessanlage
Langenrain mit 10m
Luftpistolenstand

WITDMEST - 031-54001 Leubing www.kronenrath.at 7/1/20



4

3

2

1



Ausblick Projektablauf

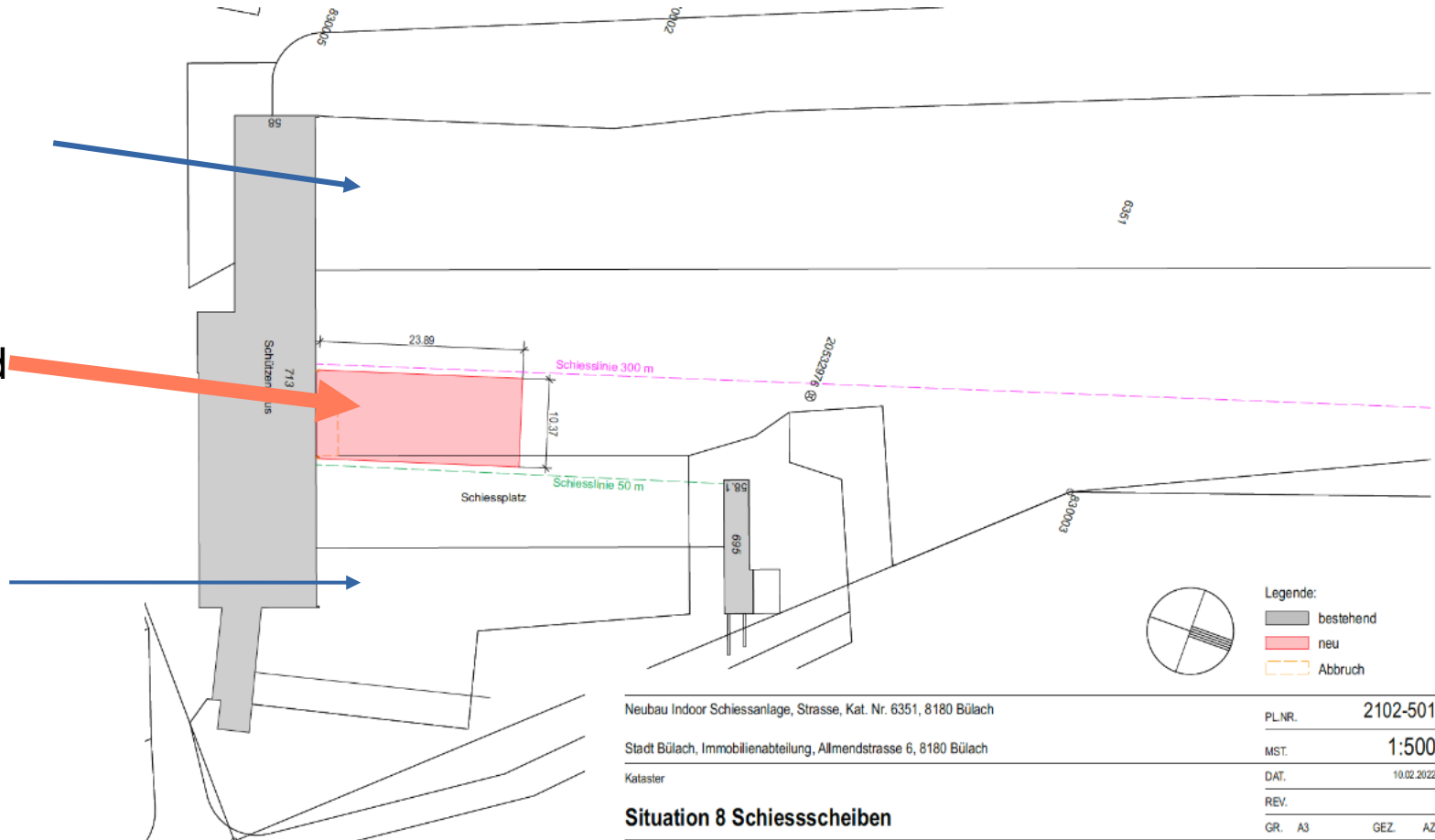
- Juni 2023 Verabschiedung durch Parlament
- Juli 2024 Eingabe Baugesuch
- November 2023 Baubewilligung
- März 2024 Baubeginn
- September 2025 Übergabe

Projektübersicht

300m Stand
(Bestehend)

10 m
Luftpistolenstand
indoor
(Neu)

50/25m
Pistolenstand
(Bestehend)

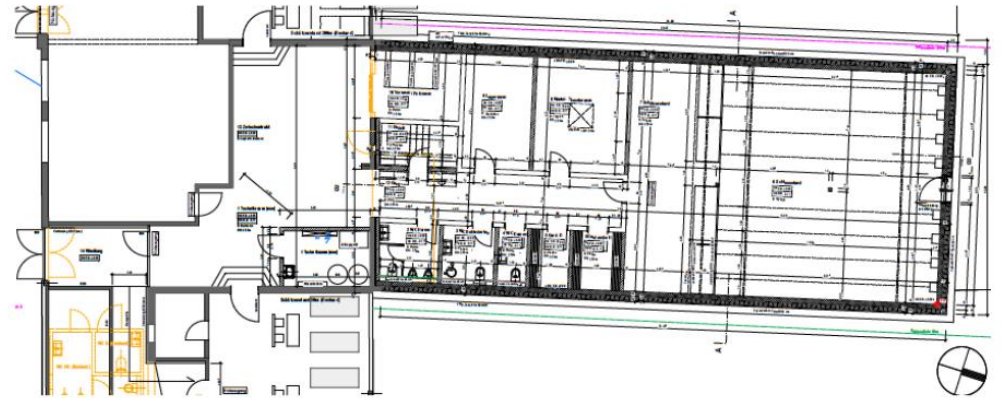


Projektumfang

- Erweiterungsbau für 8 Zielscheiben
- PV Anlage
- Wärmepumpe für Heizung
- Erschliessung Strom- und Swisscom Zuleitung
- *Ergänzung Kommission:*
 - *Prüfung einer Batterie zur PV-Anlage*

Raumprogramm

- 1 Schützenstand
- 1 Warteraum/Theorie
- 1 Vorraum/Putzraum
- 2 Garderoben
- 1 Technikraum / Lager
- 1 Erschliessungszone
- 1 Redit



Zweiter Stock bei Bedarf

- **Nicht im aktuellen Projekt enthalten!**
 - Möglichkeit Gebäude um eine Etage aufzustocken (+8 Scheiben)
 - Demontage und Wiederaufbau PV Anlage
- “Unter einer viertelmillion dürfte eine Aufstockung jedoch kaum machbar sein”

Projektkosten

- Bruttokosten 1 015 500 Fr.
 - Eigenleistung der Schiessvereine 135 000 Fr
 - Vergünstigte elektronische Scheibenanlage
 - Abbruch-, Montage, Schreiner- und Malerarbeiten
 - Baureinigung und Umgebungsarbeiten
- Nettokosten 880 500 Fr. (Ohne Subventionen)
- Bei einem Wegfall der Eigenleistungen Fallen die Kosten auf die Stadt Bülach zurück
- Subventionen können evtl. Beim Kanton befragt werden

Folgekosten (Prognosen)

- Jährliche Folgekosten 54 227.7 Fr
 - Kapitalfolgekosten 33 917.70
 - Betriebliche Folgekosten 20 310.00 Fr

Entscheidungskriterien Kommission B&I

- Raumgestaltung und Dimensionierung des Projekts
- Zentralisierung des Schiesssports an einem Ort
- Prüfung alternativer Möglichkeiten oder Aufwertung des Bestands
- Kosten und Nutzen im Vergleich der Vereinsgrößen
- Beurteilung der Eigenleistungen der Vereine
- Zukünftige Auslastung

Empfehlung

- Die Kommission Bau und Infrastruktur empfiehlt **Mehrheitlich die Genehmigung** des Verpflichtungskredits für die Erweiterung der Schiessanlage Langenrain.
 - Fr. 1 015 500 Bruttokredit
- Eine Minderheit der Kommission empfiehlt die Ablehnung des Geschäfts
- **Die Diskussion über Kosten/Nutzen im Verhältnis der Nutzer ist dem Parlament nahegelegt.**



Bildung

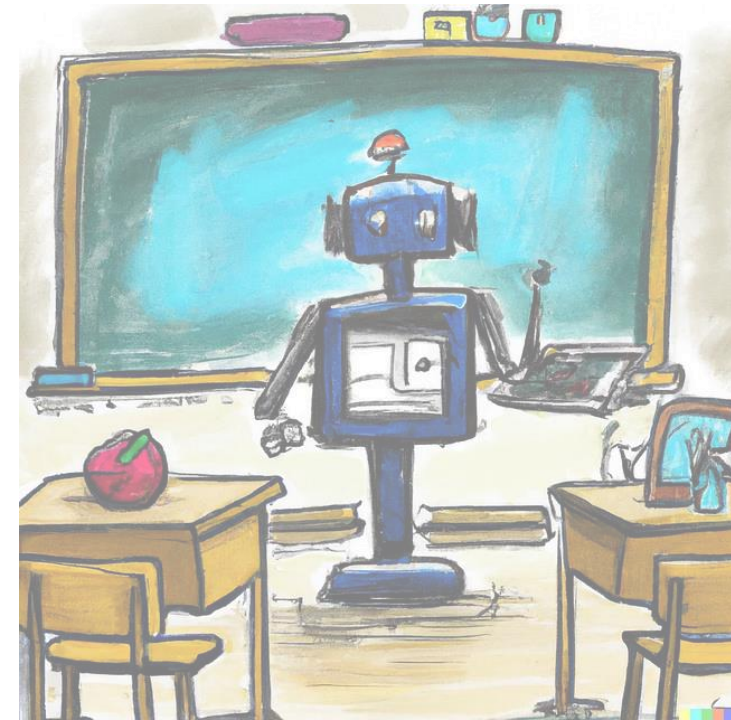
Fachstelle Medien und ICT Bildung

Schaffung einer neuen Stelle

Referentin: Daniela Gramegna

Kommission: Bildung und Soziales

Datum: 26. Juni 2023



PÄDAGOGISCHER SUPPORT – IST VS. SOLL

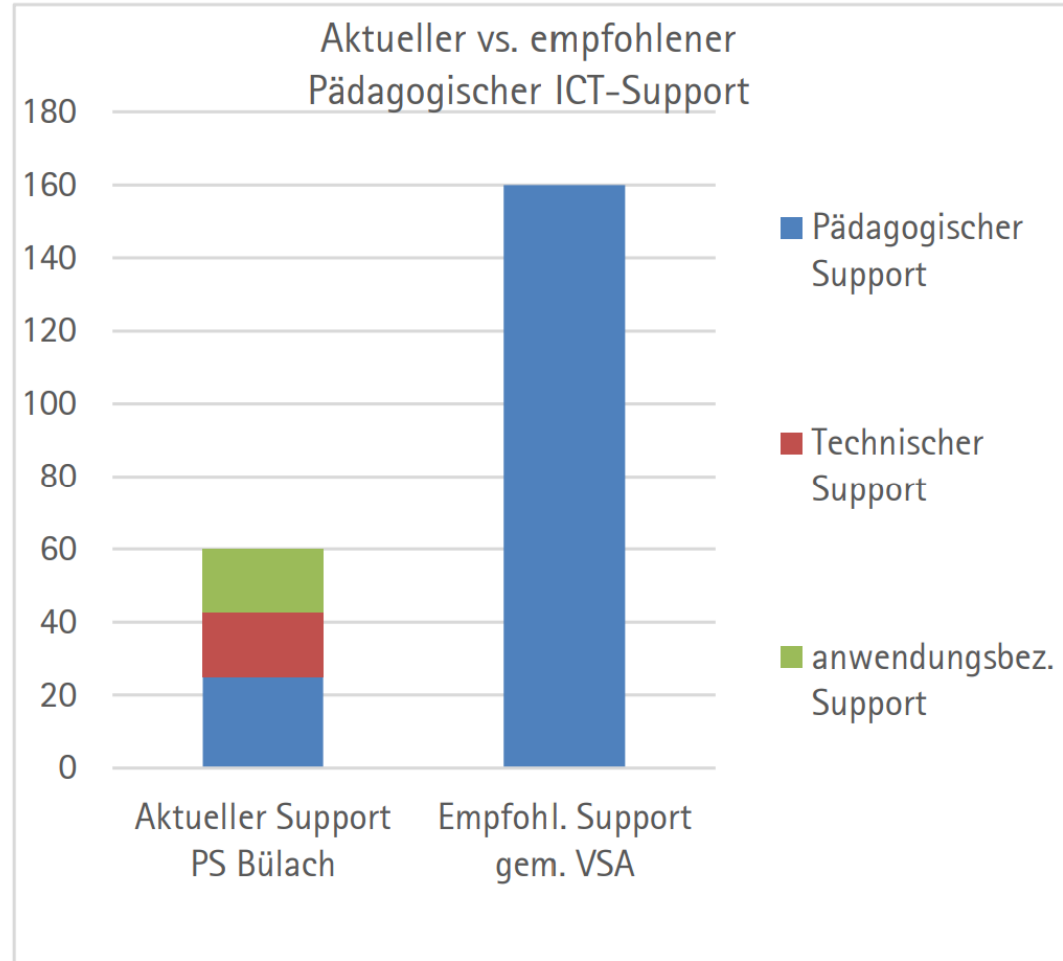


Abb.1 Übersicht pädagogischer Support, Quelle: A&W Stadt Bülach, 1.2.23
... die junge alte Stadt



DIE DREI SUPPORTBEREICHE

Pädagogischer Support

Welche Tools zur Schreibförderung gibt es?

Anwendungssupport

Wo finde ich die Funktion «Telefonalarm erstellen» im Programm Lehrer Office?

Technischer Support

Kannst du meinen Drucker reparieren?



AUFGABEN DER FACHSTELLE

nebst der Koordination von Supportangeboten

Organisation und Durchführung von:

- Weiterbildungsangeboten im Bereich Unterricht
- medianpädagogischen Unterrichtsbesuchen und Elternveranstaltungen
- Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeitenden der Primarschule Bülach, inkl. schulergänzende Dienste und Verwaltung

Vernetzung in ICT-pädagogischen **Fachnetzwerken** auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene

Praxisnahe Klärung von Bedürfnissen von Lehrenden und Lernenden sowie Mitarbeitenden bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hard- und **Software**

Schaffung von bedarfsorientierten Richtlinien und Konzepten für sämtliche Mitarbeitende des Bereichs Bildung

ÜBERSICHT PENSEN

Bisher	Vorgeschlagen	Veränderung
<ul style="list-style-type: none"> Schulleiter mbA → 30% Projektleiter Medien und ICT → 35% 	<p>Leiter Fachstelle Medien und ICT → 80%</p>	+15%

Tab.1 Übersicht Pensen, Quelle: ED gemäss A&W Stadt Bülach, 1.2.23



Neubau Schulanlage Guss

Verpflichtungskredit CHF 31'850'000

Kommission Bildung und Soziales



Neubau Schulanlage Guss

Raumprogramm

6 Klassenzimmer sowie Gruppenräume

2 Kindergartenräume und Gruppenräume

Hort

Mehrzwecksaal/Singsaal

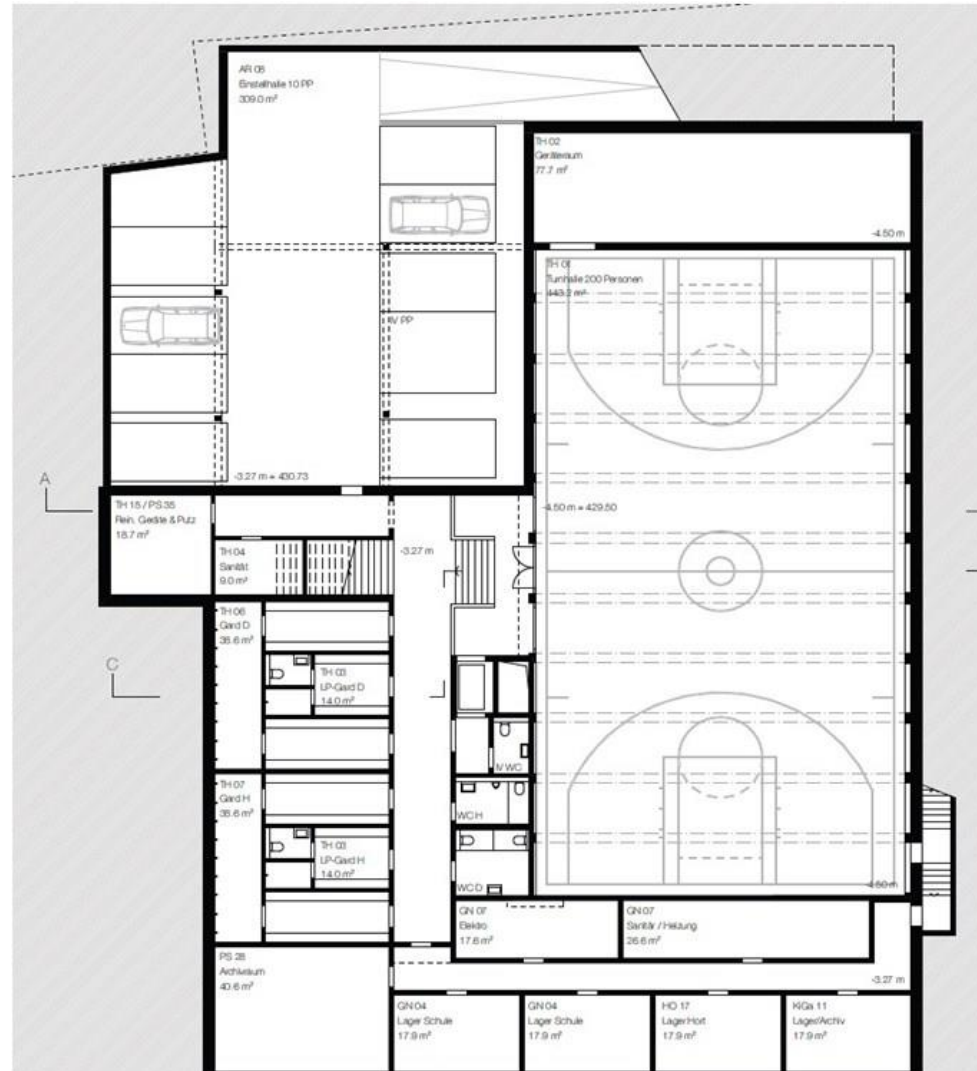
Bibliothek

Einfachturnhalle (Maggliner Norm)

Räume für Lehrpersonen, Schulleitung, Büro etc.

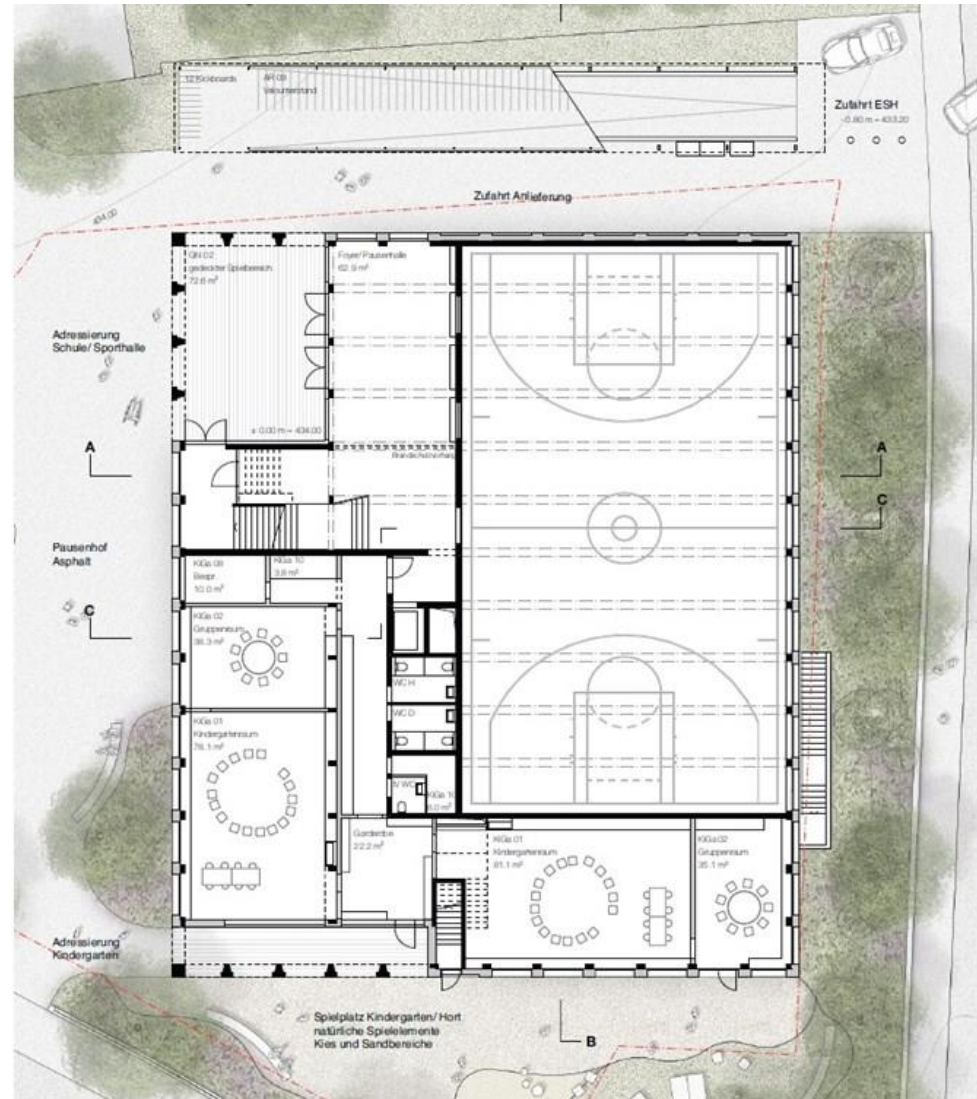
Neubau Schulanlage Guss

Plan 1. Untergeschoss



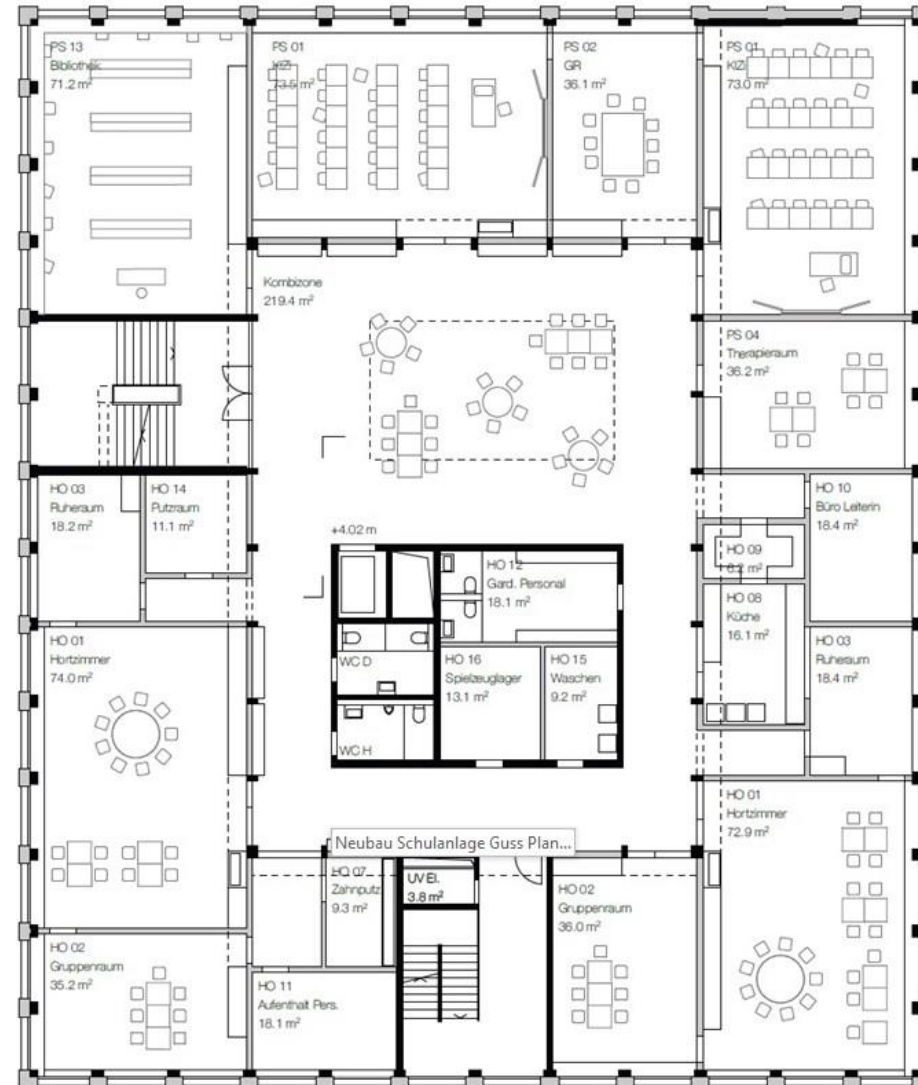
Neubau Schulanlage Guss

Plan Erdgeschoss



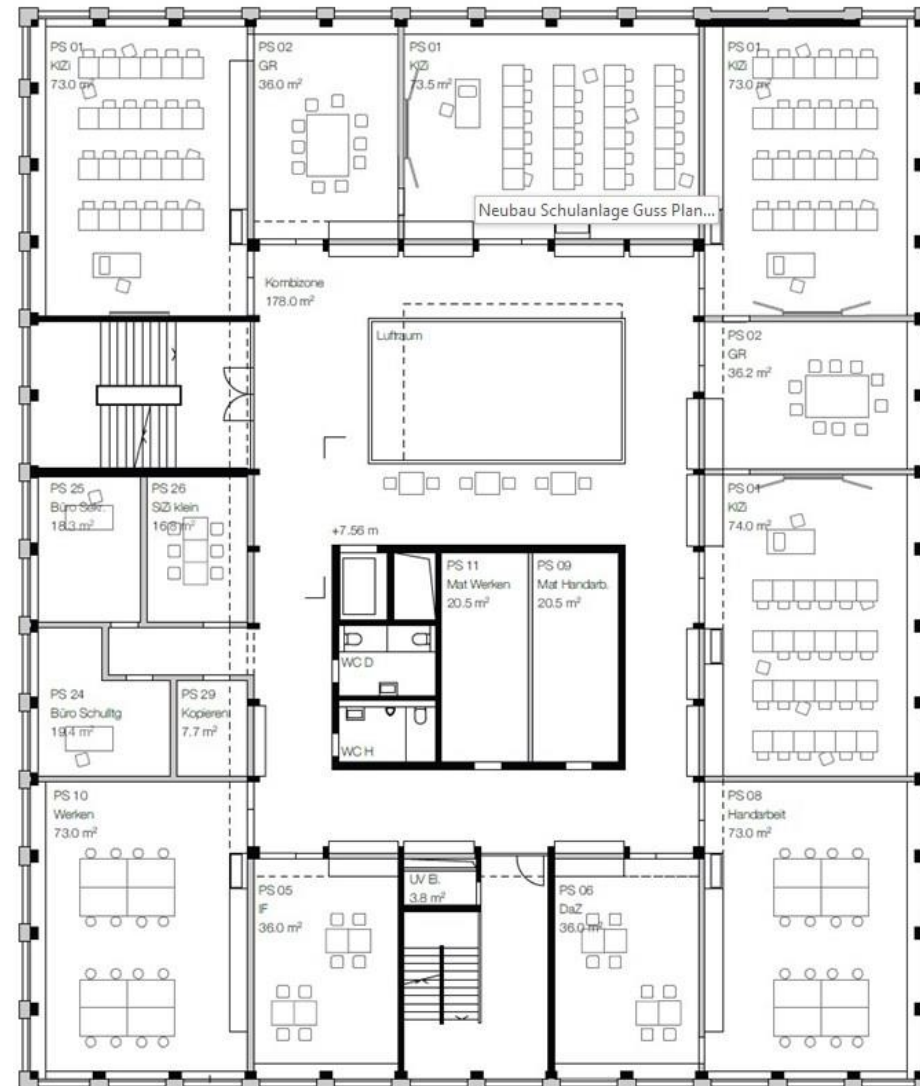
Neubau Schulanlage Guss

Plan 1. Obergeschoss



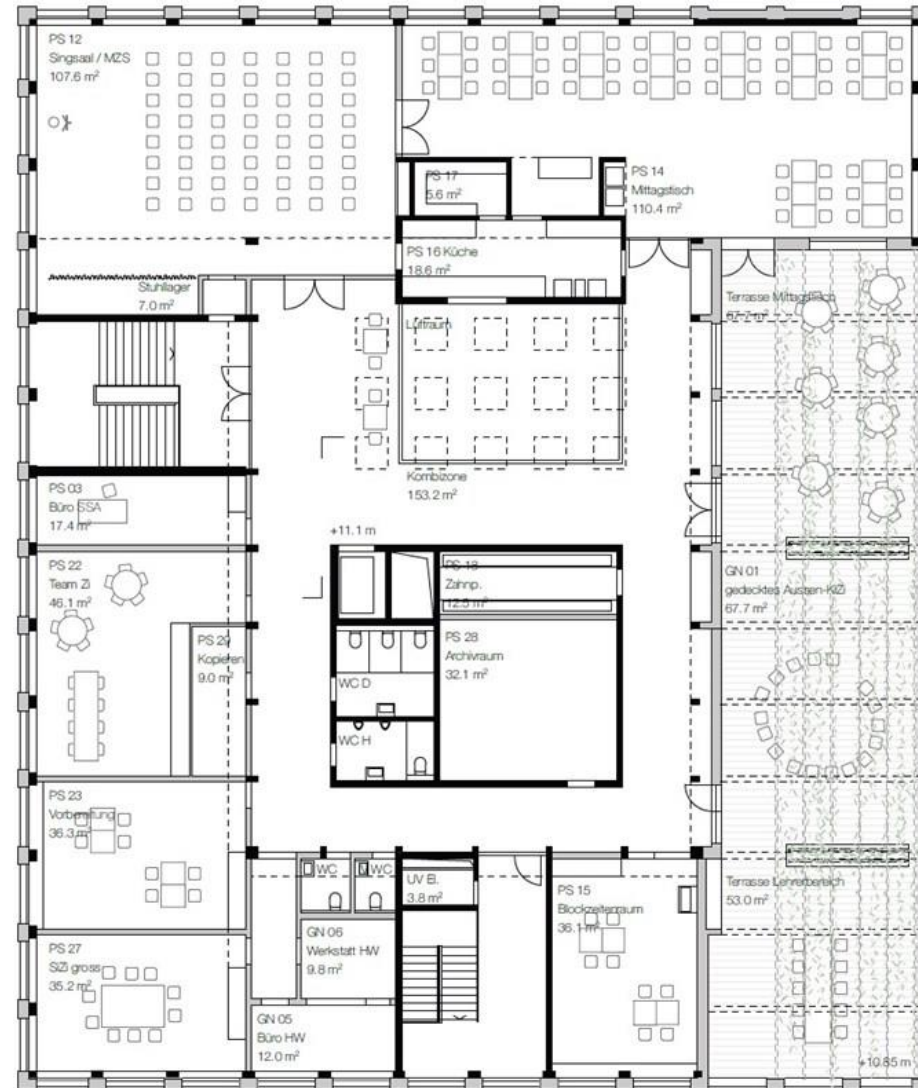
Neubau Schulanlage Guss

Plan 2. Obergeschoss



Neubau Schulanlage Guss

Plan 3. Obergeschoss





Neubau Schulanlage Guss

Besonders hervorzuheben

kompakter Baukörper mit Lichthof, attraktive Einrichtungen für Hort und Mittagessen

Terrasse (3. OG) und sorgfältig gestalteter Pausenraum

Kindergarten: Zugang und Aussenraum abgetrennt

Nutzungsflexibilität, geeignet für Tagesschule

Erschliessung von Norden/Osten; Sicherheit zur Schaffhauserstrasse



Neubau Schulanlage Guss

Kommission Bildung und Soziales empfiehlt einstimmig JA

Bemerkung:

Verpflichtungskredit über CHF 31.85 Mio. – davon CHF 4.166 Mio. für Transfer Grundstück von Finanz- in Verwaltungsvermögen.

Investition: rund CHF 27.7 Mio.

Transparente Information an Stimmbürger



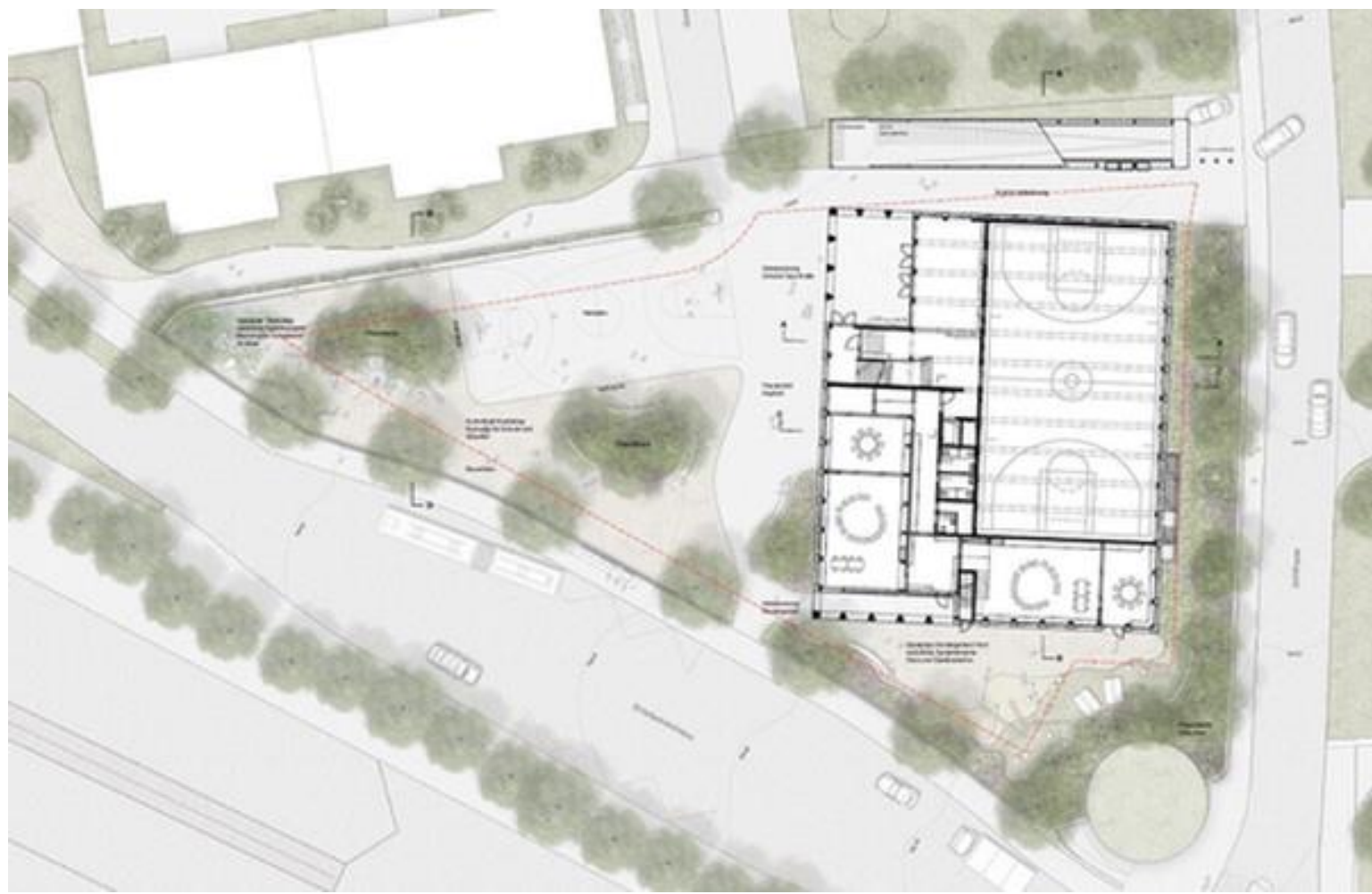
Neubau Schulanlage Guss

Verpflichtungskredit CHF 31'850'000

Kommission Bau und Infrastruktur

Schulanlage Guss

Kommission Bau und Infrastruktur



... die junge alte Stadt



Schulanlage Guss

Kommission Bau und Infrastruktur

Projekt (Ergänzungen)

- Anergienetz im Bereich Guss (Stadt mit 6% Miteigentümerin)
- nach Minergie-P-ECO-Standard gebaut, effektive Zertifizierung als Option
- Photovoltaikanlage auf dem Dach, überdurchschnittliche Energieeffizienz
- Ökologische Aspekte der Aussenraumgestaltung werden hoch gewichtet
- nachhaltiger Umgang mit anfallendem Regenwasser



Schulanlage Guss

2.3 Zeitplan

26. Juni 2023	Verabschiedung durch Stadtparlament
19. November 2023 (oder 26. November 2023)	Volksabstimmung
31. Januar 2024	Eingabe Baugesuch
1. August 2024	Baubewilligung rechtskräftig
1. November 2024	Baubeginn
30. Juni 2026	Übergabe Neubau inkl. Turnhalle
Sommerferien 2026	Bezug Neubau



Schulanlage Guss

Kommission Bau und Infrastruktur

Investitionskosten

- Pauschalpreis des Totalunternehmers: 24'087'420.00
 - Dazu Optionen (Total 86'480.00 = weniger als 0.3 % der Gesamtkosten)
- Weitere Kosten: 3'736'800
 - Mobiliar, Ausstattung, Bauherrenleistung und Projektleitung, Versicherung und Gebühren, Kunst am Bau, ...
- Allgemeine Projektreserven: 1'316'100.00
- Subventionen
- Teuerung
- Folgekosten: 1'477'873.00



Schulanlage Guss

Kommission Bau und Infrastruktur

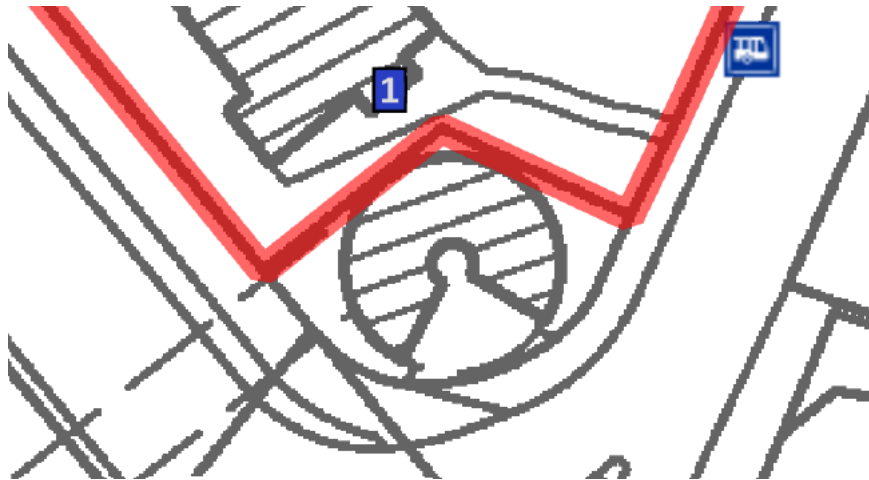
Landumbuchung

- Kauf Grundstück Nr. 8830 (Nov. 2016)
- Fr. 4'166'000.00 (ungefähr 1/8 der Gesamtkosten) Umbuchung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen
- **kein** Landkauf, keine Ausgabe von Geld





Angrenzende Projekte



- Bike & Ride
- Ausbau der Schaffhauserstrasse
- **Nicht** zusammen mit Schulhaus
- Wichtig für Baubewilligung, diese bereits jetzt zu beachten,



**Die Kommission Bau und Infrastruktur empfiehlt einstimmig,
den Antrag für den Neubau der Schulanlage Guss anzunehmen.**

Jahresrechnung 2022



Jahresrechnung 2022

Ergebnis der Erfolgsrechnung

<i>(in 1'000 Fr.)</i>	RE 2021	BU 2022	RE 2022
Aufwand	152'020'398	159'110'038	160'060'019
Ertrag	-153'548'225	-159'336'321	-169'651'116
Ergebnis (- = Ertragsüberschuss)	-1'527'827	-226'284	-9'591'096
Zuweisung in finanzpolitische Reserve	0	0	0
Ergebnis vor Zuweisung in finanzpolitische Reserve	-1'527'827	-226'284	-9'591'096



Jahresrechnung 2022

Ergebnis der Investitionsrechnung

<i>(in Fr.)</i>	RE 2021	BU 2022	RE 2022
Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	10'528'626	11'879'000	4'723'291
Eigenwirtschaftsbetriebe	5'046'986	9'557'000	5'665'870
Total Verwaltungsvermögen	15'575'612	21'436'000	10'389'161
Finanzvermögen	30'537	290'000	154'627

Jahresrechnung 2022

Bilanz per 31. Dezember 2022

Position	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Finanzvermögen	158.5	170.3	+ 11.8
Verwaltungsvermögen	228.8	225.4	- 3.4
Aktiven	387.3	395.7	+ 8.4
Fremdkapital	148.0	146.5	- 1.5
Eigenkapital	239.3	249.2	+ 9.9
Passiven	387.3	395.7	+ 8.4



Jahresrechnung 2022

Einschätzung der Rechnungsprüfungskommission

- Guter Jahresabschluss dank gestiegenen Steuereinnahmen
- Erfreuliche Finanzlage → gute Ausgangslage für die anstehenden Investitionen
- Entwicklung der relativen Steuerkraft kann den Finanzausgleich erst stabilisieren
- Abrechnung aller Globalbudgets wird zur Annahme empfohlen
- Klare Regeln für Globalbudgetüberschreitungen in Erarbeitung



Jahresrechnung 2022

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen
- Genehmigung sämtlicher Abrechnungen der Produktgruppen



Jahresrechnung 2022



Jahresrechnung 2022

Einschätzung des Finanzvorstehers

- Sehr erfreut über den guten Jahresabschluss
- Positive Entwicklung der Effizienz
- Leichter Abbau der Schulden
- Gute Ausgangslage für zukünftige Investitionen



Jahresrechnung 2022

Ausblick aus Sicht des Stadtrates

- Die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre bilden eine solide Basis für die kommenden Investitionen.
- Die tiefen Nettokosten zeigen, dass die Leistungen effizient erbracht werden.
- Der Stadtrat will investieren und ist bereit, dafür die Schulden zu erhöhen
- Falls das finanzpolitische Ziel «Absolute Schuldenobergrenze» nicht eingehalten werden kann, plant der Stadtrat Massnahmen, die Schulden zu reduzieren. Dabei schliesst er auch eine Leistungsüberprüfung und/oder eine Steuerfussanpassung nicht aus.